GRENZFRAGEN DES NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN
FÜR
GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN DES IN- UND AUSLANDES
HERAUSGEGEBEN VON
Dr. L. LOEWENFELD IN MÜNCHEN. UND Dr. H. KURELLA IN BRESLAU.

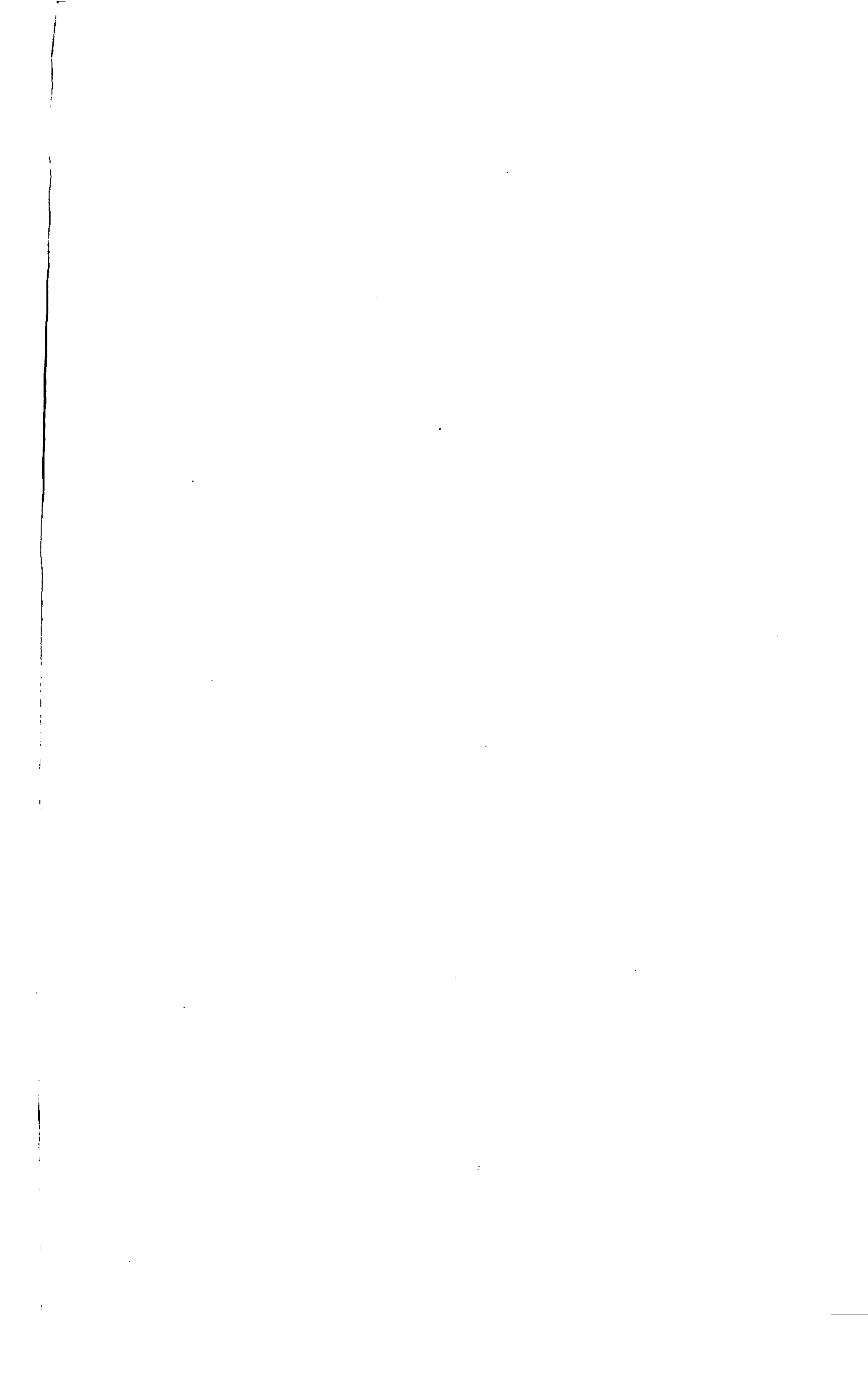
XXXV.

ÜBER DAS BEWUSSTSEIN, SEINE ANOMALIEN UND IHRE FORENSISCHE BEDEUTUNG.

VON

DR. MED. L. M. KÖTSCHER
IN HUBERTUSBURG.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1905.



GRENZFRAGEN
DES
NERVEN- UND SEELENLEBENS.
EINZEL-DARSTELLUNGEN
FÜR
GEBILDETE ALLER STÄNDE.
IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN
DES IN- UND AUSLANDES
HERAUSGEGEBEN VON
Dr. L. LOEWENFELD IN MÜNCHEN UND Dr. H. KURELLA IN BRESLAU.

FÜNFUNDDREISSIGSTES HEFT:

ÜBER DAS BEWUSSTSEIN, SEINE ANOMALIEN UND IHRE FORENSISCHE BEDEUTUNG.

VON
DR. MED. L. M. KÖTSCHER
IN HUBERTUSBURG.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1905.

ÜBER
DAS BEWUSSTSEIN,
SEINE ANOMALIEN
UND IHRE FORENSISCHE BEDEUTUNG.

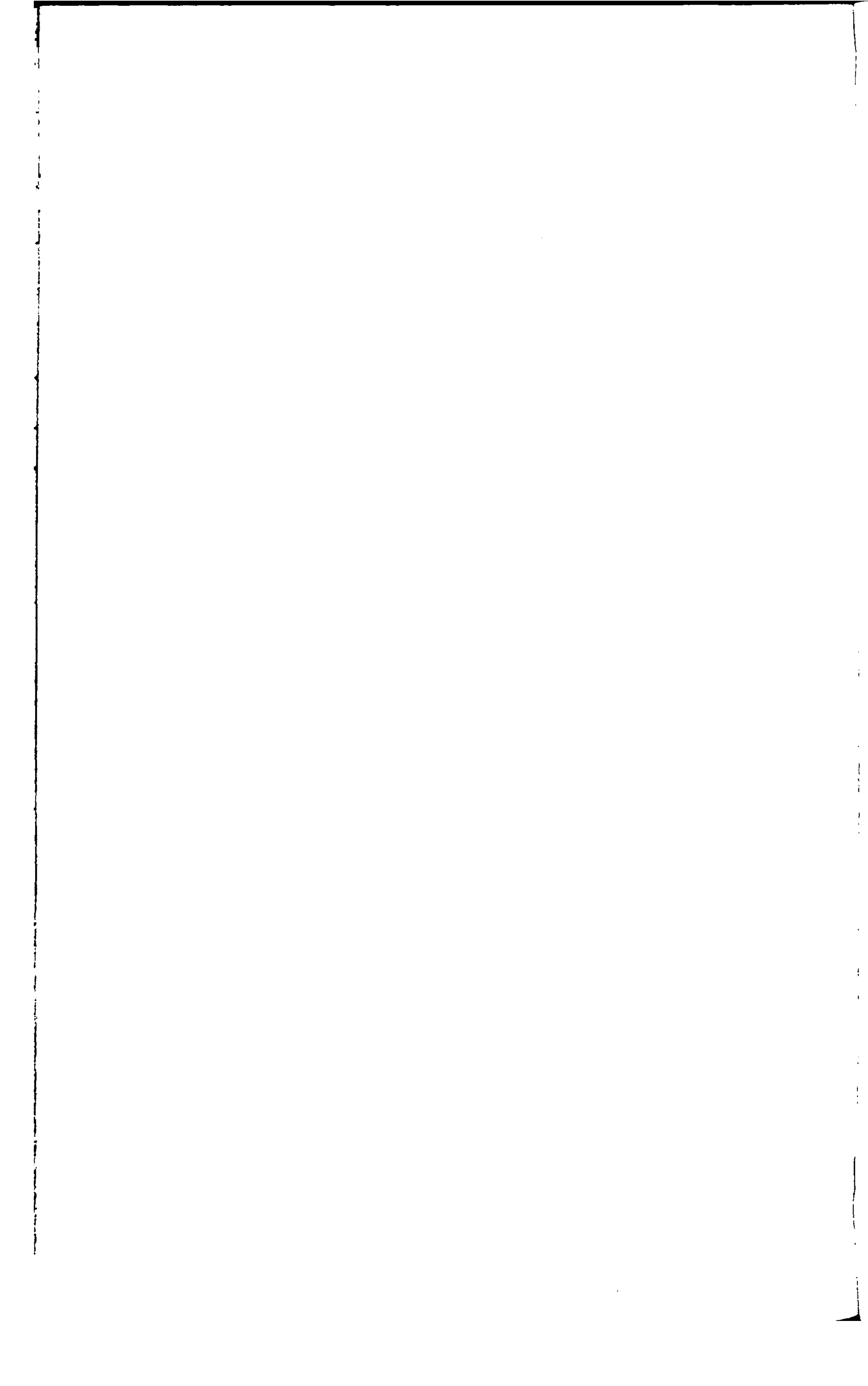
VON

DR. MED. L. M. KÖTSCHER
IN HUBERTUSBURG.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1905.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhaltsübersicht.



1. Kapitel.

Über das Bewusstsein im allgemeinen, seine Wertung vom Standpunkte des modernen Determinismus und seine Rolle in forensischer Beziehung.

„Nichts ist gewaltiger als der Mensch“, singt mit triumphierendem Schauer Sophokles, der grösste Dramatiker Altgriechenlands, und doch lässt gerade er den Edelsten ebenso wie den Niedrigsten zermalmt werden unter dem gleichen schweren Schritt der unbeugsamen Moira. — Seitdem der Mensch denken gelernt hat, klafft dieser tragischste aller Widersprüche in unser Menschendasein hinein. Denn als wir zum gewaltigsten Geschöpfe auf Erden wurden, verloren wir zugleich das Paradies der Unschuld, der seligen Gewissenlosigkeit. Mit dem Augenblick, als der Mensch vom Baume der Erkenntnis gegessen, wo er wusste, was gut und böse sei, wo er sah, dass er nackt war und sich schämte, kurz wo er sich seiner selbst bewusst wurde, da wuchs er über alle seine Mitgeschöpfe hinaus, legte er den Grund zu den grossartigen Kulturerrungenschaften, wie sie nur durch Bildung selbstbewusster Begriffe möglich waren, und wie sie uns heute gar weitgehend selbst von den intelligentesten Tieren unterscheiden; — jahrtausendelang konnten so die Menschen vergessen, dass sie im letzten Grunde doch auch nur Säugetiere seien, und auch heute noch schreckt diese Wahrheit von unserer aller tierischen Ursprunges die grosse Masse oder dünkt ihr trotz Darwin und Häckel ein lächerliches Märchen; — aber glücklicher wurde die Menschheit durch das Erwachen dieses Wundertäters „Selbstbewusstsein“ nicht. Gar tiefsinnig erzählt die uralte Sage, dass der Mensch erbarmungslos aus dem Paradiese vertrieben wurde, als er vom Baume der Erkenntnis genossen. Doch darin irrt sie, dass seitdem der Fluch bestehe, zu arbeiten im Schweisse des Angesichts. Nein der Fluch des irdischen Daseins ist der, dass uns ein göttliches Denken, ein Bewusstsein gegeben

wurde, dass dem menschlich abhängigen Tun so oft ein grausamer, überstrenger Richter gewesen ist. Seitdem ist unser Dasein zerrissen durch die Begriffe von Schuld und Sühne, und seitdem geht die Sehnsucht nach Erlösung durch die Welt, hier mit leisem Weinen, dort mit verzweifelndstem Aufschrei. Und eine der grössten Weltreligionen, der Buddhismus, erträumt die Erlösung wieder im seligen Nirwana, in der ewigen Ruhe und Vergessenheit des Nichts.

Es ist die Tragik der sich mehr und mehr bewusst werdenden Geschöpfe gewesen und der eigentliche Inhalt aller Religionen, dass die Menschen wissen von ihrem Handeln und den Motiven dazu, um doch, erst dumpf, dann immer deutlicher, die Unfreiheit unseres Seins den Schicksalsmächten gegenüber zu empfinden, bis zur endlichen Erkenntnis der klarsten Geister der Kulturnationen, dass trotz all' unseres Wollens und Strebens, trotz all' unserer Gewissenskämpfe wir doch nur der Spielball sind dessen, was wir aus vorhergegangenen Generationen bei unserer Zeugung ererbt, was dann physische Zustände aus uns machten, und zu was die tausenderlei unberechenbaren Einflüsse der Welt rings um uns her diesen gegebenen Stoff noch geknetet. Der Mensch ist das Produkt der Vererbung, seines physischen Zustandes und des Milieus. Diese fundamentale Erkenntnis muss der Untergrund sein eines jeden Urteils, das der eine Mensch über seinen Nebenmenschen abzugeben wagt. Dieses Schicksalsmotiv beherrscht die Geschichte der Gesamtmenschheit, wie die Geschichte jedes Einzelnen in seinem physischen und psychischen Werden und Sein.

Aber noch stets hat sich die grosse Masse der Menscheit darüber hinwegtrügen wollen. Ganz ist es ihr nie geglückt trotz aller Selbstüberhebung, und immer hat sie sich abhängig gefühlt von guten und bösen Mächten, bis mit zunehmender Erkenntnis der Schleier mehr und mehr fiel, bis endlich die klarsten Geister sich des Determinismus im obigen Sinne, entkleidet aller mystischer Faktoren, bewusst wurden.

Nichts ist interessanter, als die Geschichte dieses Sich-Bewusstwerdens in dem religiösen und philosophischen Bemühen der Menschheit zu verfolgen. Hier liegt neben Hunger und Liebe, also dem Urgrund des Kampfes ums eigene Dasein und um die Erhaltung der Art, der eigentliche psychische Faktor der Entwickelung, der Kern aller Weltanschauung und der jeweilige Massstab, an dem das Wollen, das sittliche Tun und Lassen der Persönlichkeit gewertet wurde. Der Niederschlag dieser jeweiligen Stufen der Erkenntnis waren dann die Sitten und Normen, welche letztere auf grösserer Kulturhöhe sich darstellen als die Gesetze. Dieser Niederschlag musste naturgemäss der Erkenntnis der Epoche mehr oder weniger nachhinken, einmal weil die neue Erkenntnis Zeit braucht, um genügend allgemein durchzu-

dringen — auch in den konservativsten Schichten, dann auch wegen der technischen Unmöglichkeit, die kontinuierlich wachsenden Erfahrungen ebenso kontinuierlich in praktische Formen zu fassen. Deswegen folgt eine jede Kodifizierung stets sprungweise hintennach, manchmal sogar, wie die Geschichte zeigt, auf gewaltsamem Wege erzwungen, wenn nach dem Goetheschen Wort gar zu sehr „Vernunft-Unsinn“ und „Wohltat-Plage“ geworden.

Auch wir Deutschen stehen heute wieder in einer solchen Epoche des neu zu kodifizierenden Rechtes. Das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch ist erschienen, das Strafgesetzbuch soll folgen, und es gilt, dieses nun der neuen Erkenntnis anzupassen, es gilt, die wissenschaftlich nicht mehr haltbare Sühnetheorie, die auf der praktisch so bequemen Theorie vom freien Willen beruht, zu stürzen zu gunsten unserer heutigen Erkenntnis, des modernen Determinismus. Der Kampf wird sehr schwer sein und wohl auch diesmal noch nicht zum völligen Siege des Determinismus mit seinen umstürzenden Folgen führen. Denn gerade bei der Mehrzahl der Kreise, die sich offiziell als Hüter und Bildner der Gesetze betrachten, bei den Juristen ist mangels naturwissenschaftlicher und philosophischer Vorbildung und dementsprechenden Interesses die neue Richtung nicht nur vernachlässigt, nein sie ist zum grossen Teil bei ihnen sogar verpönt.

Trotzdem verliert die Sühnetheorie zwar langsam, aber stetig an Boden. Besonders die Frage nach der verminderten Zurechnungsfähigkeit, die auf den letzten internationalen und deutschen Juristentagen eine grosse Rolle spielte, hat auch die Juristen gezwungen, sich mit Tatsachen zu beschäftigen, für die die primitive, unpsychologische Sühneformel nicht einmal mehr den Schein aufrecht erhalten konnte, als ob sie diesen Tatsachen auch nur oberflächlich entspräche. Am schlagendsten zeigte aber den Bankerott der auf der Sühnetheorie aufgebauten Verbrecherbehandlung in ganz erschreckender Weise die Rückfallstatistik. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“; nun diese Früchte erkennt man an dem Unheil an Gut und Leben, dass diejenigen immer wieder von neuem angerichtet, die, von Charakter unverbesserlich, nach Abbüssung ihrer angeblich entsprechenden Sühne — (wer wagt es, für ein ganz subjektiv begründetes Vergehen die nun auch objektiv entsprechende Sühne festsetzen zu wollen, sozusagen nach dem Metermasse!), — auf die Menschheit losgelassen, — nun wieder so handelten, wie sie eben mussten, — die wieder nach dem Gesetz in die Freiheit gelassen werden mussten, obgleich Richter und Strafanstaltsbeamte bei vielen von ihnen fast mit Sicherheit voraussagen konnten, dass sie sofort von neuem ihre Mitmenschen gefährden würden. Ganz abgesehen von dem atavistischen Standpunkt der Rache und Sühne (noch dazu meist einer Sühne, die

allen Beteiligten schadet und dem durch das Verbrechen Geschädigten absolut nichts nützt; — was hilft dem, dem ein Auge ausgeschlagen, die Freiheitsentziehung des Täters? Der sollte lieber für den von ihm arbeitsunfähig gemachten mitarbeiten müssen!) — also ganz abgesehen hiervon erkennt man auch aus den Zahlen der Kriminalstatistik, dass der einzige Zweck der Strafe, der auf den ersten Augenblick auch heute noch plausibel erscheint, nämlich der der Abschreckung, jedenfalls in sehr vielen Fällen versagt.

Mussten wir auch den Begriff des freien Willens als solchen abweisen, so können wir doch nicht leugnen, dass unser ganzes Denken, Tun und Treiben in unserer Psyche von Gefühlen und Stimmungen, Lust- und Unlustgefühlen, Antrieben und Hemmungen begleitet wird, die wir als Willensantriebe fühlen. Die Gedanken, die diese Energien, deren wir, wie gesagt, nicht Herr sind, — daher kein „freier" Wille! — auslösen, empfinden wir als bewegende Faktoren, als Motive unseres Handelns, und den Kampf dieser Energien als den Kampf der Motive und das Überwiegen einer — als Wahl eines Motivs.

In der Strafandrohung glaubt sich nun der Mensch eine solche Energie der Hemmung und Unlust, angewandt gegen einen Menschen, der ihm oder der Gesellschaft schaden will, nutzbar gemacht zu haben. So sagt einer unserer tiefgründigsten heute lebenden Strafrechtslehrer, Hans Gross[1]): „Die Strafe ist nur noch als zweckmässig anzusehen als ein autoritativ angedrohtes Übel, welches als Hemmungsvorstellung vor Begehung einer strafbaren Handlung in die Erwägung über das Begehen oder Nichtbegehen eingeschaltet wird. Die betreffende Handlung ist dann der äussere Effekt der stärkeren Antriebe. Diese erzeugen auch eine innere Wirkung, die wir in jener bis zur Tat häufig wechselnden Stimmung finden und die wir Willen nennen. Aber nicht der Wille kausiert die Tat, sondern die stärkeren Energien haben die Tat als äusseres Moment und den Willen als eine Stimmung kausiert. Der Wille ist also der innere Effekt der stärkeren Antriebe. Ich will, weil ich muss." — Ich glaube es nicht leugnen zu dürfen, dass, so verstanden, die Strafandrohung besonders als sogenannte „Generalprävention" eine nicht zu unterschätzende erzieherische, gewissenschärfende Wirkung gehabt hat; sie hat die Empfindlichkeit für Recht und Unrecht, für Ehrenhaftigkeit und Schande gesteigert — bei denen, die von Haus aus eine Anlage für solche Empfindungen, ein Gewissen mitbekommen hatten, — es sind das solche, die wohl kaum jemals zu schweren Verbrechern geworden wären ausser vielleicht im Affekt oder in grösster Not, — als „Spezialprävention" hat sie aber eben versagt; die Mehrzahl aus der Gruppe

---

1) Die Degeneration und das Strafrecht. Sonderdruck eines Vortrags.

wirklich gefährlicher Menschen reagieren eben nicht „normal" auf Motive. Diese Leute sind unfähig, sich derartigen Erwägungen anheim zu geben, sie handeln triebartig, seien die Folgen, welche sie wollen. Gewiss werden Erfahrungen dieser Art von grösster Wichtigkeit sein müssen bei der Neuformulierung künftiger Gesetze.

Zwei Kategorien von handelnden Menschen gesteht aber heute schon das Gesetz eine gewisse Ausnahmestellung zu und erkennt dadurch wenigstens zum Teil einen gewissen Determinismus an; das sind die offenbar Geisteskranken, die man denn doch nicht mehr wie im Mittelalter als Besessene und Hexen einsperren und verbrennen konnte, — und die „in einem Zustande der Bewusstlosigkeit" handelnden, wie der Terminus technicus möglichst unglücklich in den entsprechenden Paragraphen der deutschen Gesetzbücher lautet. Der wichtigste der hierher gehörigen Paragraphen ist bekanntlich der § 51 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches, der heisst: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande der Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war."

Nach dem vorher Gesagten hiesse es offene Türen einrennen, diesen Paragraphen ausführlich zu kritisieren. Wird doch die Unhaltbarkeit seiner Fassung sogar von so offiziellen Körperschaften, wie es die wissenschaftliche Deputation des Ministeriums der Medizinalangelegenheiten in Preussen ist, derartig anerkannt, dass diese es prinzipiell ablehnt, die Frage nach dem Ausschluss der freien Willensbestimmung zu beantworten und mit diesem Begriff zu arbeiten[1]).

Die übrigen Paragraphen, die den Begriff des „Zustandes der Bewusstlosigkeit" oder entsprechende Begriffe enthalten, sind ferner im Strafgesetzbuch die §§ 176, 2 und 177, im „Bürgerlichen Gesetzbuch" bezüglich der Geschäftsfähigkeit § 105 A 2, bezüglich der Eheschliessung § 1325 und bezüglich der Deliktsfähigkeit § 127.

In keinem dieser Paragraphen ist der Ausdruck „Bewusstseinsanomalie" gebraucht. Statt dessen finden wir den Ausdruck „Zustand der Bewusstlosigkeit" und „Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit." Naturwissenschaftlich-psychiatrisch genommen wissen wir nur zu gut, dass der erstgenannte Zustand häufig eine direkte oder aber wenigstens indirekte Folge des zweiten ist, so dass sich beide oft gar nicht trennen lassen. Bezüglich der forensischen Folgen ist die genaue Unterscheidung ja auch ganz gleichgültig. Dennoch muss der Gesetzgeber, da er einmal die Begriffe getrennt aufgestellt, etwas Ver-

1) Mendel, Leitfaden der Psychiatrie 1902, S. 237.

schiedenes gemeint haben. Und so wird denn auch versucht, unter den „Zuständen von Bewusstlosigkeit“ nur die Zustände zu subsumieren, die schon im physiologischen Leben eine Herabsetzung der Bewusstseinstätigkeit mit sich bringen können. In praxi ist damit natürlich bei weitem nicht nun auch immer völlige Bewusstlosigkeit in wahrem Sinne gemeint. Ein Schlaftrunkener, der sich verteidigen zu müssen vermeint, hat immerhin ein unklares Bewusstsein, dass etwas vorgeht, wenn eben auch ein unklares und verfälschtes. Deswegen sagt dieser Ausdruck einerseits viel zu viel, andererseits viel zu wenig. Im folgenden bin ich nicht gesonnen, mich nur an diesen Begriff, wie er vom Gesetzgeber gemeint ist, zu halten. Ich möchte vielmehr versuchen, die Skala dessen, was wir im naturwissenschaftlichen Sinne als Bewusstsein in seinen verschiedenen Graden und Qualitäten bezeichnen, möglichst vollständig, besonders in seinem Abweichen von der Norm dem Leser vorzuführen. Wo sich diese Art der Betrachtung mit der forensischen berührt, werde ich natürlich nicht versäumen, mich damit besonders zu beschäftigen. Um aber möglichste naturwissenschaftliche Klarheit zu erlangen, müssen wir den Begriff tiefer fassen, müssen wir uns der ganzen gewaltigen Bedeutung des Bewusstseins bewusst werden, soweit es irgend der heutige Stand der Naturwissenschaft zulässt, einer Bedeutung, die eigentlich unser Menschentum und unser ganzes Weltbild in sich enthält. Und damit komme ich wieder auf meinen Ausgangspunkt zurück, der uns bis hierher geführt: es war das der Zwiespalt, der auch in unserer Gesetzgebung nachzittert, und der auch noch weiter ändernd auf die Gesetzgebung einwirken wird, der Zwiespalt, den unser Bewusstsein hervorgebracht, dass wir von den Motiven unseres Handelns wissen, und dass dieses Handeln dennoch unabwendbar bedingt ist durch die Zustände unserer Persönlichkeit, wie sie Vererbung und Milieu mit sich brachten.

2. Kapitel.

Die psychologischen Elemente des Bewusstseins. Bewusstsein und Selbstbewusstsein.

Was ist es denn eigentlich, dieses geheimnisvolle **Bewusstsein**, das uns auf der einen Seite alle Qualen des Daseins fühlbar macht, und das auf der anderen Seite doch die grösste, unbegreifliche Errungenschaft der organischen Materie, die Äusserung ihrer höchsten Energie bedeutet?!

Nun trotz all unseres Bewusstseins ist es uns versagt, in das Wesen der einfachsten Dinge zu dringen, geschweige denn in das komplizierteste aller, eben des Bewusstseins. Die ganze Welt um uns und in uns ist

ja weiter nichts als die Funktion unseres Zentralnervensystems mit seinen nur für wenige spezifische Reize empfänglichen Endapparaten, und nur durch die Kombination und Assoziation dieser durch sie empfangenen Reize schaffen wir unsere Welt und unser Ich. Was wissen wir, was noch anderes dahintersteckt, welche Energien wirken und schaffen, für die wir keine spezifischen nervösen Organe haben?

Doch trösten wir uns: da sie uns nicht bewusst werden können, sind wir ihnen auch in nichts verpflichtet. Aber auch unser Zentralnervensystem gibt uns nur Reizqualitäten, nicht die Dinge an sich. So wissen wir nichts vom wahren Wesen der Elektrizität, nichts von dem der Schwerkraft, geschweige denn eine Antwort auf die Frage, was ist Leben und Tod, oder was ist Bewusstsein!

Auf Beantwortung solcher Fragen müssen wir leider verzichten, und alle diejenigen, die behaupten, sie wüssten etwas davon, Zauberer, Priester, Propheten und Mystiker, sie wissen wenigstens von diesem Gesichtspunkte aus alle gleich wenig.

Fragen dürfen wir aber, wie war das Werden der Dinge? In welche Faktoren können wir die uns bewusst werdenden Erscheinungen zerlegen? Welches sind die allgemeinsten dieser Erscheinungen, und welche Abweichungen von dieser nun gewonnenen Norm lassen sich konstatieren, und wie findet sich das praktische Leben am besten mit diesen Abweichungen ab?

Wenden wir diese Fragen auf unser Thema, das Bewusstsein und seine Anomalien an, — (ich halte mich in der folgenden Gedankenentwickelung im grossen ganzen an Werke und Anschauungen des grossen englischen Philosophen Herbert Spencer[1]) und des grossen deutschen Wilhelm Wundt[2]) und des ausgezeichneten Darwinschülers Romanes[3])) — so müssen wir ausgehen von der elementarsten Eigenschaft des Protoplasmas, der Reizbarkeit. Es ist das die Fähigkeit, auf einen Reiz hin die im Lebewesen oder in Teilen von ihm vorhandene Spannkraft in lebendige Kraft umzusetzen. Der Reiz wirkt dabei nur auslösend, er führt selbst den Organismen keine Energie für die bei den Reizvorgängen geleistete Arbeit zu und steht daher auch in gar keinem Verhältnis zu der Leistung, die der gereizte Organismus ausübt.

Bahnen sich die Reizwellen durch überwiegende Inanspruchnahme gewisser Protoplasmateile, also durch Übung, die fernerhin durch natürliche Züchtung immer fester wird, bestimmte Wege (zentripetale und zentrifugale nervöse Bahnen), und werden dann auf bestimmte Reize hin

---

[1]) Prinzipien der Psychologie.

[2]) „Grundriss der Psychologie“ und „Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele“.

[3]) „Die geistige Entwicklung beim Menschen“ und „Die geistige Entwicklung im Tierreich“. Leipzig, Ernst Günthers Verlag.

auch bestimmte Bewegungen ausgelöst, so spricht man von einem *Reflex*; den Bewegungsakt nennt man eine *reflektorische Handlung*. Eine solche Handlung ist vom Bewusstsein völlig unabhängig. Deshalb besteht sie schon bei Organismen, denen wir überhaupt kein Bewusstsein zusprechen können, wie auch noch als letzten Rest bei den Individuen, deren Bewusstsein die hochgradigsten Störungen erlitten hat. Der Reiz entladet sich nun aber nicht nur in besagter Reflexhandlung, sondern er lässt auch eine Spur im getroffenen Organismus selbst zurück. Den Zustand, den er dadurch schafft, nennen wir eine *Empfindung*. Diese ist ein durch einen *Reiz* hervorgerufenes *Gefühl*. Wo also *Gefühl* ist, ist auch *Empfindung*. Lässt nun diese Spur einen dauernden oder wenigstens reproduzierbaren Eindruck zurück, so ist damit die Fähigkeit der *Rückerinnerung* an eine *Empfindung* gegeben, also die unterste Stufe des *Gedächtnisses*. Diese Fähigkeit eines Organismus, empfinden zu können und eine Spur dieser Empfindung reproduzierbar aufzuspeichern, ist der Ausgangspunkt, gleichsam das Ovulum für der Schöpfung gewaltigstes Kind, für das *Bewusstsein*, geworden.

Die nächste Stufe psychischer Fähigkeiten, die aus diesem Vermögen resultiert, ist dann das *Unterscheidungsvermögen*. Nach *Romanes* besitzen schon einzellige Lebewesen *dieses Unterscheidungsvermögen*, z. B. schon die sehr einfachen protoplasmatischen Meerklümpchen, die sich zu ihrem Kieselhaus nur diesen einen ganz bestimmten Stoff wählen; diese unterscheiden auch schon Nahrung und Nichtnahrung, eventuell hell und dunkel. Die Medusen, bei denen das erste Mal Nervengebilde auftreten, unterscheiden daneben noch Schall und Stille, Bewegliches und Unbewegliches, und die Mollusken wählen sich schon die Futterarten aus, suchen sich zur geschlechtlichen Befriedigung einen Partner und erinnern sich eines bestimmten Ortes als ihrer Heimat. Wir müssen aber ein dumpfes Bewusstsein schon dort annehmen, wo eine Wahl zwischen zwei oder mehr Alternativen besteht und Reiz und Beantwortung des Reizes nicht mehr unmittelbar gesetzlich gleichmässig aneinander gebunden sind.

Auf der Fähigkeit nun, zwischen Reizen zu unterscheiden und nur diejenigen zu beantworten, die ohne Rücksicht auf ihre relative mechanische Stärke bestimmte Reaktionen auslösen, basiert dann eine immer grössere Differenzierung der erst ganz allgemein empfindlichen Oberfläche (daher der Tastsinn der primäre Sinn und Ausgangspunkt aller anderen) in die einzelnen spezifischen *Sinnesorgane*. Die Cölenteraten zeigen eine solche Differenzierung zuerst. Mit wachsender Sinnesdifferenzierung geht aus der allgemeinen Empfindung auch ein immer mehr wachsendes Wahrnehmungsvermögen hervor. Die einzelnen durch spezifische Reize ausgelösten Sinneseindrücke assoziieren sich zu einem immer

vielseitigeren und deutlicheren Bilde des Gegenstandes der Wahrnehmung. Die Kraft nun, die in diese das geistige Organ allseitig bestürmende Assoziationen Ordnung schafft, gleichsam sie beherrscht, ist die erregte Aufmerksamkeit.

Jede Wahrnehmung nämlich ist von einem Unterton begleitet, einem Gefühlston. Je nach dessen Stärke wird die Reaktion auf den Reiz, die wir Wahrnehmung nennen, eine geringere oder grössere Spur verursachen; sie wird nur „perzipiert" werden, nur eine sofort wieder verwischte Spur zurücklassen bei kleinster Gefühlsbetonung, oder wie man auch sagt, sie wird im Unterbewusstsein bleiben, — oder sie wird „in den Blickpunkt des Bewusstseins" treten bei genügend starker Gefühlsbetonung, sie wird „apperzipiert" und dadurch bis zu einer Vorstellung verdeutlicht werden. Diese stärkere Gefühlsbetonung wird als eine innere Willenstätigkeit, eine gewollte Richtung der Wahrnehmungsfähigkeit, als „Aufmerksamkeit" empfunden. Durch ihre grössere Stärke hemmt sie andere Perzeptionen und wird so allein zu einer klaren Vorstellung. Wundt unterscheidet eine passive Apperzeption, das ist der Ausdruck einer Triebhandlung, die unter dem zwingenden Einfluss einzelner Vorstellungen steht, — und eine aktive Apperzeption, — eine scheinbare Willkür- oder Wahlhandlung, durch welche bestimmte Vorstellungen vor anderen bevorzugt werden, so dass diese Assoziationen durch als willkürlich empfundene Hemmungen zu einem bestimmten Zweck hindirigiert erscheinen.

Gehen wir jetzt noch einmal auf das Erinnerungsvermögen zurück und verfolgen dessen Weiterentwickelung. Seine einfachste Form ist die Erinnerung an eine Empfindung, und dennoch, so einfach sie scheint, ist diese in ihrer Gesamtheit doch die Urform der Idee. Diese Fähigkeit vervollkommnet sich weiterhin zu einer Erinnerung an eine apperzetiv betonte Wahrnehmung, an eine Vorstellung.

Im Wesen der Idee als Erinnerung liegt es, dass sie reproduziert werden kann ohne gleichzeitig entsprechende äussere Wahrnehmung, obgleich sie natürlich häufig auch an eine solche anknüpft und sich durch die verschiedenartigsten Assoziationen komplizieren kann. Die Ideenassoziationen, wie sie im Leben am häufigsten vorkommen, sind durch räumliche oder zeitliche Berührungen, — durch Ähnlichkeit und Kontrast, — durch Kausalität, — durch Abstraktion, — durch Generalisation und endlich an höchster Stelle — durch symbolische Konstruktion ausgelöst.

Die Kombination von innerer Apperzeption und Erinnerung, also die Fähigkeit, vergangene Eindrücke absichtlich zu verbildlichen, ergibt gemeinsam die Einbildungskraft, so nennt man die Fähigkeit, die die Idee unabhängig von unmittelbaren Sinneswahrnehmungen macht, wie z. B. im Traum, aber auch wie beim Vorstellen geistiger Bilder und

idealer Kombinationen. Die Gesamtheit der daraus resultierenden Erscheinungen nennt man dann „Denken“. Dieses benützt den Mechanismus der Assoziationen als Material. Das Denken ist nun bemüht, die realen Anschauungen logischen Abhängigkeiten unterzuordnen, sie als Grund und Folge zu verknüpfen (der Satz vom Grunde Schopenhauers). Dieser Satz ist ein Axiom, das sich an einem empirischen Inhalt erprobt hat und das, durch die Sinnesorgane unterstützt, Abhängigkeiten schafft, die wir Zeit und Raum nennen und demgegenüber ein Objekt bezüglich des Stoffes und der Form unterschieden wird. Der Zeitbegriff entsteht aus der Erfahrung einer Aufeinanderfolge der Vorstellungen. Ihr mitschwingendes Gefühlsmoment ist die Erwartung.

Auch der Raumbegriff ist uns unmittelbar gegeben. Unsere Psyche ist dazu veranlagt, spontan seelische Eindrücke nach aussen zu verlegen und räumlich zu ordnen. In Zeit und Raum ordnet nun das logische Denken das Geschehen nach dem Prinzip der Kausalität. Wie der Substanzbegriff aus dem allgemeinen Begriff des Seins, so geht spekulativ der Kausalbegriff aus dem des Werdens hervor. Er ist aus der Erfahrung heraus entstanden. Die Einordnung der Ideenkomplexe in die Katogorien von Zeit, Raum und Kausalität ergibt als Ganzes die Vernunft. Sie enthält als Hauptbestandteil das Schlussvermögen, das heisst die Fähigkeit, die grosse Masse der uns umgebenden Gleichzeitigkeiten und ihre Folgen zu erkennen. Im Vernunftschluss, wo die Vergleichung der Dinge, Eigenschaften und Beziehungen bewusst, d. h. mit dem Gefühl der inneren Apperzeption erfolgen, ist das gegeben, was wir praktische Schlussfolgerung nennen können. Diese besitzen auch schon die höheren Tiere.

Die höchste Stufe des Schlussvermögens ist erst erreicht, wenn der geistige Prozess der Schlussfolgerung selbst den Gegenstand unserer Erkenntnis bildet. Hier tritt zuerst die Möglichkeit ein, in Symbolen zu denken. Hier kann die Logik der Empfindung durch die Logik der Zeichen ersetzt und dadurch eine ungeahnte Höhe des Schlussvermögens erklommen werden. Diese Staffel kann von den Geschöpfen unserer Erde nur der Mensch erreichen. Nur durch sie ist der Mensch imstande, sich seines Denkens selbst bewusst zu werden. Auch bei den Tieren findet ein innerliches, wenn auch unabsichtliches Spiel von Ideenbildungen statt auch ohne die Notwendigkeit unmittelbarer auf der Gegenwart sinnlicher Gegenstände beruhender Assoziationen, das beweist das Träumen der Tiere, ihr Halluzinieren, ihr Trauern um Abwesende. Auch das höhere Tier gelangt durch die Kenntnis der Dinge der Aussenwelt, also durch äussere unterscheidende Reize und durch die inneren Reize seiner eigenen Organe und Gliedmassen zu dem Gefühl, dass es sich von allen anderen Dingen unterscheide und trotz stetig wechselnder

Umgebung und Zustände als fühlendes Subjekt immer dasselbe bleibe; es gelangt damit zu einer Art äusseren erkennenden Selbstbewusstseins, dem allgemeinen Selbstbewusstsein in naturwissenschaftlichem Sinne, das getrennt werden muss von dem höheren Selbstbewusstsein im philosophischen Sinne, zu dem nur der Geist des Menschen zu gelangen vermag. Der Mensch allein vermag sich selbst und seinen Ideen betrachtend und kritisch gegenüber zu stehen. Dieses innere begriffliche Selbstbewusstsein ist also die Fähigkeit, Ideen zu objektivieren, die gegenseitigen Beziehungen der geistigen Zustände selbst zu betrachten, nicht nur zu wissen, — sondern auch zu wissen, dass man weiss, also nicht nur zu erkennen, sondern auch zu begreifen.

Obgleich dieses innere Selbstbewusstsein der Faktor ist, der die Kulturmenschheit auf die gewaltige Höhe dem Tiere gegenüber erhoben, auf der wir sie jetzt sehen, — obgleich es die Vorbedingung war zu einer begrifflichen Zeichengebung, d. h. einer artikulierten Sprache und eines allgemeinen Schriftzeichensystems, so wollen wir doch nicht vergessen, dass für unsere alltäglichen Handlungen dieses innere Selbstbewusstsein nur eine kleinere Rolle spielt. Wir bedienen uns sehr bald der Begriffssymbole, die dieses innere Bewusstsein geschaffen, der Worte und der Schriftzeichen nur noch meist automatisch, und die grosse Mehrzahl der Menschen macht bei ihren alltäglichen Handlungen gar selten halt, um die geistigen Vorgänge selbst zu betrachten, zu deren Ausdruck eben jene Handlungen dienen; die einmal geprägten Begriffe roulieren wie Geldstücke, deren Prägung im einzelnen man nur selten wieder studiert. Darum denken wir auch nicht in Worten, doch klingt bei jedem Gedanken das akustische Symbol desselben mit an. Wenn wir uns also auch dieser Symbole zur Gedankenfixierung bedienen, versuchen wir wohl nur selten, den dahinter stehenden Begriff völlig zu erschöpfen, ihn mittelst des inneren Selbstbewusstseins wirklich immer wieder von allen Seiten zu betrachten. Dennoch sind diese Symbole, Worte und Schrift, beim Menschen alle einmal Schöpfungen dieses inneren Selbstbewusstseins gewesen, und es ist in ihnen potentiell das Wesen desselben jederzeit mit geborgen und daher reproduzierbar. In praxi lässt sich deshalb beim Menschen äusseres und inneres Selbstbewusstsein nicht mehr trennen ausser beim kleinen Kinde und beim Idioten oder schwer Imbezillen. Reden wir also von Bewusstseinsstörungen des Menschen, so muss bei der innigen Verbindung beider Bewusstseinsqualitäten auch eine Störung aller beiden zusammen angenommen werden. Wenn wir also fernerhin das Bewusstsein und die Bewusstseinsanomalien des Menschen (ausser bei besagten Ausnahmen) betrachten, meinen wir medizinisch das Bewusstsein in allen seinen Qualitäten, sowohl das Bewusstsein für die umgebende Welt, wie auch

das Ichbewusstsein als ein äusserlich erkennendes, wie auch als ein innerlich begreifendes.

Wir wissen nun, dass bei den höheren Tieren alle die genannten psychischen Funktionen, die das Bewusstsein zusammensetzen, an die Grosshirnhemisphären gebunden sind, und hier ist wieder die graue Hirnrindensubstanz mit ihren nervösen Elementen der Empfangs- und Ablagerungsapparat für die spezifischen Reize, die einerseits die zentripedalen Haut- und Sinnesbahnen von aussen zuleiten, und andererseits für die unbestimmteren, aber auch äusserst fein abgestimmten Empfindungen, die ihr in jedem Augenblick von den Muskeln, Knochen, Bändern und Gelenken und den übrigen Organen des eigenen Körpers zugesandt werden. Für alle diese Reize ist aber auch die graue Rinde der Schaltapparat, der sie verarbeitet, ordnet, mittelst unzähliger Assoziationsfasern assoziiert und endlich weitergibt an die zentrifugalen, motorischen Bahnen als Bewegungsimpulse wieder nach der Peripherie hin, so dass bei ungestörtem Ablauf auf die sensibeln Reize durch Vererbung, Erfahrung und Übung zweckmässig gewordene motorische Handlungen erfolgen. Gerade die sensibeln Reize nun, die Haut-, Muskel- und Gelenkempfindungen, die zum guten Teil der Grosshirnrinde in der Schleifenbahn zugeführt werden, und in der sogenannten Munkschen Körperfühlsphäre, — hintere Zentralwindung, im Parietallappen bis in den Praecuneus hinein — ihr Projektionsfeld haben, sind es, die zuerst den eigenen Körper als nur gerade sich allein zugehörig empfinden lassen, während die Muskelbewegung, wenn sie ungehemmt von statten geht, das Gefühl des von uns verschiedenen Raumes, und wenn sie gegen einen Widerstand erfolgt, der von uns verschiedenen Masse bedingt. Besonders also in der tiefen Sensibilität und dem Muskelsinn ist die physiologische Bedingung zur Ausbildung eines Selbstbewusstseins gegeben. Das Bewusstsein des vom Ich unterschiedenen Raumes wird nun fernerhin noch durch den Gesichtssinn unterstützt. In seiner geistreichen Untersuchung über die Psychophysik des Bewusstseins zeigt aber Storch[1]), dass ohne dazu kommendes Muskelgefühl das Auge uns nur eine zweidimensionale Fläche vermitteln würde. Erst die Verbindung mit dem Muskelgefühl ermöglicht als Resultat einer kombinatorischen Erfahrung ein dreidimensionales Tiefensehen. Storch fasst dieses intrapsychische System, das erst durch seine Zuleitungen und Assoziationen von den Sinneszentren her ein dreidimensionales Bewusstsein schafft, als stereopsychisches Feld oder kurz als Stereopsyche zusammen. Die kortikalen Sinnesfelder an sich sind nur imstande rein sinnlich perzeptive Wahrnehmungen zu liefern. Ihre Erregung schafft

[1]) Dr. F. Storch, Versuch einer psychophysiologischen Darstellung des Bewusstseins. S. Karger, Berlin.

an sich keine Bewusstseinswerte, wie auch eine isolierte Erregung in den motorischen Projektionsfeldern kein bewusstes zweckmässiges Handeln garantiert oder ermöglicht. „Vielmehr beruht sowohl die sekundäre begriffliche Identifikation, wie jede den Charakter des gewollt zweckmässigen tragende Bewegungsäusserung ausschliesslich und prinzipiell auf einer Assonanz der betreffenden Rindenfelder eben mit jenem Organ des Raumsinnes, der Stereopsyche. Erst durch das Zustandekommen dieser Assonanz, also nur in der Erregung und durch Vermittlung des stereopsychischen Feldes werden uns Willensimpulse und Bewusstseinsgrössen“ (Alter)[1]) und weiterhin: „Allein aus dem Zusammenklingen der in ihr gegebenen Richtungsvorstellungen mit Reizgrössen in den optischen und taktilen Rindenfeldern empfangen wir bewusste Eindrücke über unsere eigene Körperlichkeit und über die Welt, in der wir leben“. Die Stereopsyche ist also das Zentrum, in das hinein einerseits die stereopedalen Bahnen aus den sensibeln Projektionsfeldern der Panästhesie und dem optischen Rindenfeld münden, während auf der anderen Seite stereofugale Bahnen nach den kinetischen Projektionsfeldern der verschiedenen Muskelgebiete ziehen.

Storch[2]) unterscheidet nun noch neben der Stereopsyche eine Glossopsyche, das Organ des zentralen Sprachsinnes, ein Feld, das seine zentripedale Leitung vom Sinneszentrum des Gehörs empfängt, und das seine zentrifugale Leitung zum Brokaschen Bezirk schickt, dem motorischen Projektionsfeld der Muskeln (bes. der Lippen, der Zunge und des Kehlkopfes), die die Lautgebung regieren.

Mit vorstehendem glaube ich ganz kurz die psychophysiologischen Elemente gegeben zu haben, von denen man zurzeit weiss, dass sie das Bewusstsein aufbauen und deren mehr oder weniger umfangreiche Störung naturgemäss auch eine Störung des Bewusstseins zur Folge haben müssen. Bevor wir aber zur Besprechung dieser Anomalien übergehen können, müssen wir noch einmal das Bewusstsein in seiner Gesamtheit betrachten, müssen wir sehen, zu welcher grossartigen Maschinerie sich die Räder zusammenfügen, kurz es gilt eine Definition unseres Begriffes zu geben, wie er sich nun zusammenfassend in seiner Vollendung darstellt. Es ist das insofern besonders schwierig, als es ein Normalbewusstsein natürlich ebenso wenig gibt, wie einen Normalmenschen. Es liegt eben im Wesen des Bewusstseins, jeden Augenblick durch neue Apperzeptionen verändert zu werden. Genau genommen können wir also ein Bewusstsein nur für eine sofort wieder entfliehende Zeiteinheit beschreiben; wir würden dann am besten mit

[1]) Dr. Alter, Stereopsychosen. Monatschriften für Psychiatrie und Neurologie Bd. XVI, Heft 3.

[2]) l. c.

Mendel[1]) sagen: „Das Bewusstsein ist die Summe aller im Augenblick vorhandenen sinnlichen Wahrnehmungen, Denkvorstellungen und deren Produkte wie auch der früher vorhanden gewesenen und noch reproduzierbaren“ (sinnlichen Wahrnehmungen, Denkvorstellungen und deren Produkte). Es ist beim erwachsenen gesunden, im wachen Zustande befindlichen Menschen immer ein Selbstbewusstsein, da sämtliche Eindrücke der Aussenwelt, sämtliche auf unsere Psyche wirkenden Reize durch die Apperzeption in mehr oder weniger fester Verbindung unserem Ich einverleibt werden (Sommer)[2]). Jedoch werden die Vorstellungen, die sich auf das eigene Ich als Objekt der Betrachtung beziehen, ein besonders betontes Ichbewusstsein hervorrufen.

Trotz dieser proteusartigen Verwandlungsfähigkeit des Bewusstseins lässt doch auch die obige Definition ein wenigstens einigermassen stabiles Element erkennen in der sich auf die Vergangenheit beziehenden zweiten Hälfte des Satzes, — „wie auch der früher vorhanden gewesenen und noch reproduzierbaren sinnlichen Wahrnehmungen, Denkvorstellungen und deren Produkte“. Es sind das die Bewusstseinselemente, die im Gedächtnis als selbsterlebte oder durch andere überlieferte Erfahrungen dauernder aufgespeichert liegen, und die wir als früher bei uns erfolgte psychische Zustände wiedererkennen. Diese vermitteln uns auch die Empfindung und das Wissen, dass wir allen äusseren und inneren Empfindungen und Wahrnehmungen gegenüber in continuo dasselbe empfindende Subjekt sind und bleiben.

An der Hand dieser Elemente ist man wenigstens ungefähr imstande ausser dem Bewusstseinsinhalt eines Augenblicks auch den allgemeinen Bewusstseinsinhalt längerer Zeiträume, Lebensepochen des Individuums, ja sogar einer Gesamtheit, z. B. einer Volksklasse zu rekonstruieren. Wir sprechen in diesem Sinne von dem Bewusstseinsinhalt des Kindes, des Mannes, des Weibes, der Zeitepoche usw. Auf dem Rechtsgebiet haben sich die hierauf Rücksicht nehmenden Bestimmungen bezüglich des Individuums besonders in den Gesetzen niedergeschlagen, die die verschiedenen Arten der Mündigkeit und der Geschäftsfähigkeit betreffen. Wir sprechen aber auch von beschränktem Bewusstseininhalt des Idioten, des geistig oder moralisch Imbezillen oder bei erworbener Demenz. Wir sprechen auch von verfälschtem Bewusstsein durch Halluzinationen und Wahnideen, und wir kennen Zustände, wo beschränkter und verfälschter Bewusstseinsinhalt sich mischen. Doch davon später. Vorher haben wir uns noch weiterhin mit der allgemeinen Symptomatologie und, wenn ich so sagen darf, mit der psychologischen und pathologischen Mechanik des einzelnen Bewusstseinsvor-

[1]) Leitfaden der Psychiatrie. Stuttgart, Ferdinand Enke 1902.

[2]) Über Bewusstseinsgrenzen, Psychiatr.-neurolog. Wochenschr. 1904, Nr. 23.

ganges zu beschäftigen. Wir müssen uns noch klar werden über einige Begriffe, die es besonders mit der quantitativen Seite des Bewusstseins zu tun haben.

Die quantitative Seite ist es ja vor allem, die in den entsprechenden Paragraphen der Gesetzbücher mit dem „Zustande von Bewusstlosigkeit“ gemeint ist, und auf die sich auch der schon im allgemeinen kritisierte und zurückgewiesene Relativsatz einiger dieser Paragraphen: „durch welche seine (des Täters) freie Willensbestimmung ausgeschlossen war“, bezieht. Natürlich gibt es kein absolutes Mass für die jeweilige Quantität des Bewusstseins, sondern die Skala bewegt sich von der grösstmöglichsten Geistesklarheit bis zum völligen Fehlen, also vom intensivsten Erleben bis zum tiefsten Schlaf, zur völligen Ohnmacht, ja bis zum Tode des Individuums.

Um nun ein möglichst anschauliches Bild von dem jeweiligen quantitativen Grad des Bewusstseins zu bekommen, vergleichen wir dasselbe mit optischen Eindrücken und sprechen von Helligkeitsgraden des Bewusstseins, von seiner Klarheit, seiner Trübung, seiner Umnebelung und seiner Wiederaufhellung, sprechen wir auch von Dämmerzuständen, — Zuständen von Trübung des Bewusstseins, in die hinein sich noch Perzeptionen, ja sogar Bruchstücke von allerdings oft falsch aufgefassten Apperzeptionen eindrängen und so eine eigentümliche Mischung hervorrufen, die sich mit dem Halbdunkel, der Verschwommenheit, die das ersterbende Licht der Dämmerung mit sich bringt, vergleichen lässt.

Die verschiedensten Grade der Bewusstseinstrübung können nun Gegenstand der forensischen Betrachtung und Begutachtung werden, denn selbst das Reichsgericht hat sich dazu bequemen müssen — entgegen der Logik des Ausdrucks — unter Bewusstlosigkeit im Sinne des Gesetzes nicht ein vollständiges Aufhören jeder Bewusstseinstätigkeit zu verstehen, sondern alle die Störungen des Bewusstseins, die ohne im engeren Sinne unter allen Umständen krankhaft zu sein, doch das Handeln des Menschen nicht als einen Ausdruck seines ungetrübten Wollens erscheinen lassen[1]. Es wäre also besser und logischer gewesen, hierfür den Ausdruck „Bewusstseinsstörung“ oder „Bewusstseinstrübung“ zu gebrauchen.

---

3. Kapitel.

Der Automatismus.

Wir haben gesehen, dass in der Zeiteinheit nur einige wenige wirkliche Apperzeptionen den gegenwärtigen Inhalt des Bewusstseins

[1]) Hoche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Berlin, August Hirschwald 1901.

bilden; die experimentelle Psychologie zeigt uns, dass wir überhaupt nicht mehr als vier bis fünf getrennte Wahrnehmungen zugleich zu umfassen vermögen, abgesehen davon, dass diese noch in sich gegliedert sein können. Im Durchschnitt ist wenigstens eine Zwanzigstelsekunde nötig, um zwei Eindrücke zu trennen. Also unser Auffassungsvermögen und unser dementsprechendes Handeln ist ziemlich beschränkt gegenüber den unzähligen Eindrücken, die uns in kleinsten Zeiteinheiten bestürmen, wir würden daher unzähligen Gefahren entgegengehen, wenn unser anscheinend zweckmässiges Handeln nur von den jeweiligen wirklichen Apperzeptionen abhinge. Und dennoch wissen wir diesen Gefahren in der Mehrzahl der Fälle richtig auszuweichen. Während wir vielleicht bei einem Spaziergang unsere ganze Apperzeption einem philosophischen Problem, einer mathematischen Aufgabe oder auch nur einer uns beschäftigenden Familienangelegenheit u. ä. zuwenden, weichen wir doch dem Lastwagen, der elektrischen Bahn usw., die uns zu überfahren drohen, in zweckentsprechender Weise aus, wir machen die komplizierte Bewegung des Hutabnehmens, wenn uns ein Bekannter begegnet, ohne von unserem Gedankengang deshalb ablassen zu müssen, wir erheben uns frühmorgens zur bestimmten Zeit aus dem Bett, unternehmen, um uns zu reinigen und anzukleiden die kompliziertesten Handlungen, meist ohne unser Bewusstsein darauf zu richten. Reflektorisch sind diese Handlungen nicht, denn sie erfolgen nicht streng gesetzmässig maschinell immer wieder in der absolut zwangsmässigen Weise ohne Mitwirkung jeglicher Grosshirnrindenarbeit, wie es die Art der Reflexhandlung ist, aber sie erfolgen „automatisch“ oder „reflektoid“.

Automatische Handlungen sind also solche erworbenen mechanischen Handlungsweisen, die ohne klare Überlegung, also ohne Mitwirkung des vollen Bewusstseins, doch anscheinend zweckmässig, oft in kompliziertester Weise erfolgen. Voraussetzung ist, dass eine entsprechende Handlungsweise früher mindestens einmal, häufiger viele Male ein Inhalt des Bewusstseins gewesen ist. Die Gewohnheit ist es dann, die eine solche Handlung zur automatischen gemacht hat. Diese gewohnheitsmässigen Reaktionen auf nur perzipierte Reize führen meist auch dann noch ihr Eigenleben weiter, wenn das Bewusstsein eine mehr oder weniger grosse Trübung erlitten; das getrübte Bewusstsein arbeitet mechanisch fort, auch wenn es losgelöst ist von der Aufsicht des eigentlichen Selbstbewusstseins. Diese Automatismen spielen bei der Störung des Bewusstseins deshalb die allergrösste Rolle. Bei der Möglichkeit ihrer grossen Kompliziertheit sind sie imstande, bewusst erscheinendes Handeln noch da vorzutäuschen, wo doch in der Tat die allerschwersten Störungen des Bewusstseins vorlagen, und sie werden noch komplizierter, wenn sie, wie es häufig geschieht, durch bloss reproduzierte Vorstellungen ausgelöst werden, also auf phantastische traum-

hafte oder wohl gar halluzinatorisch perzipierte Eindrücke hin. Der Laie, auch der Richter, wird diesen Handlungen manchmal ganz verständnislos gegenüberstehen, und Sache der ärztlichen Erfahrung und Sachverständigkeit ist es, diese Vorgänge und Zustände als psychopathologische Zustände zu diagnostizieren und zu erklären.

4. Kapitel.

Allgemeine Symptomatologie der Bewusstseinsstörungen. Störung der Erinnerung. Konfabulation und Pseudologia phantastica. Bewusstseinsanomalien und Zeugenaussagen.

Es tritt also an den Mediziner die Frage heran, aus welchen Symptomen auf eine Störung des Bewusstseins geschlossen werden kann. Da sind es dann vor allem folgende Gesichtspunkte, die in Betracht zu ziehen sind:

1. Die Art der Handlung selbst in ihrem Verhältnis zum sonstigen Charakter des Handelnden und sein Verhalten kurz vor, während und kurz nach der Tat;
2. das Verhalten der Erinnerung — und
3. der klinische Nachweis der Ursache der Störung.

ad 1. Gerade die Art der Handlung und der Mangel verständlicher oder genügend vollwichtiger Motive dazu, ihre Sinnlosigkeit oder wenigstens ihr dem sonstigen Charakter des Täters völlig widersprechender Inhalt wird es wohl meist in allererster Linie sein, der überhaupt die Frage nach einer Störung des Bewusstseins aufwerfen lassen wird. Kommt dazu, dass der Täter schon vor der Begehung der Handlung ein auffälliges Wesen zeigte, z. B. unmotiviert erregt war oder stark nach Alkohol roch, delirierte, lallte, brüllte oder gar tobte, dass er ins Leere starrte, bald blass, bald rot wurde, zitterte, oder seine Bewegungen einen maschinenmässigen Eindruck machten, — dass er bei der Tat ohne jede Hemmung, weder eine Entdeckung fürchtend, noch seine Person schonend, in rücksichtslosester Weise vorging, — dass er nach der Entladung durch die Tat in tiefen Schlaf fiel, oder mehr oder weniger plötzlich zum Bewusstsein kommend, nun in grenzenlosem Erstaunen oder tiefster Reue und Zerknirschung seinem Tun gegenüberstand, so wird wohl selbst der Laie nicht umhin können, an eine Bewusstseinsstörung zu denken und demgemäss weiter zu forschen. So einfach liegen aber nun die Sachen nicht immer. Erstens sind diese Symptome bei weitem nicht immer in so deutlicher Weise vorhanden, dass sie jeder sofort zu erkennen vermöchte und es kann, wie wir sahen, der Automatismus so gut weiterarbeiten, dass selbst nahe Bekannte keine wesentliche Änderung beim Handelnden wahrnahmen, ja es kann sogar vorkommen, dass die in der

Zeit der Bewusstseinsstörung vorgenommenen Handlungen Folgen sind von Vorstellungen und Ideengängen, die in der Zeit normalen Bewusstseins schon gehegt wurden, deren Ausführung dort vielleicht aber bis dahin noch von Hemmungsvorstellungen zurückgehalten wurde. Bei der Alkoholwirkung werden wir hierauf noch besonders zurückkommen. Auch die objektive Bewertung der Zerknirschung oder der fassungslosen Bestürzung wird wohl manchmal eine sehr schwere sein. Denn es liegt sehr nahe, solche Gemütsbewegungen zu simulieren, besonders da es ja eine der beliebtesten Ausreden der Täter ist, sie wüssten von nichts, oder wenigstens, sie wüssten nicht, wie sie zu der Tat gekommen. Die Glaubhaftigkeit des Täters ist also gerade hier mit grosser Vorsicht zu prüfen. Mehr schon können eventuelle Zeugenaussagen, wenn sie objektive Wahrnehmungen vorgedachter Art vorbringen, zur Erhärtung einer Bewusstseinsstörung beitragen.

Dasselbe bezüglich der Angaben des Täters gilt auch für das zweite Symptom, das Symptom der fehlenden oder mangelnden Erinnerung an die Tat, der Amnesie. Ich sage mit Absicht nicht, an die Zeit der Tat, denn es können für Nebenumstände ganz wohl einige Erinnerungsbrocken vorhanden sein, entsprechend einiger, vielleicht falsch apperzipierter Wahrnehmungen, während doch die Erinnerung an den eigentlichen wahren Vorgang tatsächlich fehlt.

Aber nicht nur durch mangelnde Apperzeption kann eine Amnesie eintreten, sondern auch bewusste, wohl apperzipierte Vorgänge können aus der Erinnerung völlig schwinden durch eine isolierte Störung des Erinnerungsvermögens selbst. Diese beiden Vorgänge sind natürlich vom forensischen Gesichtspunkte aus völlig verschieden zu beurteilen. Nur der erstere wird eine Tat exkulpieren oder als in ihrer Geltung nichtig ansehen lassen, während ein nachträgliches Eintreten der Erinnerungslosigkeit die Verantwortlichkeit für die vergessene Handlung natürlich nicht zu beeinflussen vermag. Besonders sind es mechanische und toxische Schädigungen des Gehirns, die diesen Mangel der Rückinnerung hervorrufen, eine Erinnerungslosigkeit nicht nur für die Zeit der Tat, sondern auch häufig für einen mehr oder weniger langen Zeitraum vor dem betreffenden Ereignis, — „retrograde oder retroaktive Amnesie“. Beschrieben sind solche sehr interessante retrograden Amnesien nach Schädeltraumen, Erhängungsversuchen und solchen, sich zu ertränken, nach Bewusstseinsverlust durch Blitzschlag, nach Vergiftungsversuchen mit Kohlenoxyd, überhaupt relativ häufig bei Wiederbelebten aller Art. Eine retroaktive Amnesie besteht auch beim sogen. Korsakowschen Symptomenkomplex, der besonders charakterisiert ist durch einen Defekt der Merkfähigkeit, so dass neue Erfahrungen nicht oder nur vereinzelt im Gedächtnis haften bleiben, ein Defekt, der sich auch auf mehr oder

weniger zurückliegende Zeiträume erstreckt und den der Kranke durch allerhand Konfabulationen zu verdecken sucht.

Das klassische Bild einer völligen Erinnerungslücke besteht nun bei den Amnesien bei weitem nicht immer, besonders wenn die Bewusstseinstrübung, wie so häufig in den Fällen, die zu forensischer Beurteilung kommen, keine ganz absolute war. Wie gesagt können Nebenumstände noch ganz wohl im Gedächtnis haften, ja sogar verfälschte Eindrücke des Tatvorganges können zu konstatieren sein, und dennoch wird man zugeben können, dass doch eine Bewusstseinsstörung im Sinne des Gesetzes vorliegt, wenn sich andere schon erwähnte oder noch zu erwähnende Umstände aufweisen lassen, die dafür sprechen. Ja die Erinnerung kann sich sogar bis zu einem gewissen Grade nach und nach wieder einfinden, teils wirklich auf assoziativem Wege, indem ein oder mehrere Momente der Situation plötzlich ein mehr oder weniger deutliches, damals nur perzipiertes Bild, nachträglich noch apperzeptiv betont wieder in die Vorstellung treten lassen, teils auch nur scheinbar durch spontane Kombination zwischen den Ereignissen vorher und nachher, vielleicht noch ergänzt durch Hören von Andeutungen und Erzählungen anderer, die den Gesamtvorgang beobachten konnten. Dasselbe kann auch bei der retrograden Amnesie geschehen.

Die Zustände bei Bewusstseinstrübung komplizieren sich aber nun noch, wie ich schon andeutete, gewöhnlich dadurch, dass nicht nur ein mehr oder weniger grosser Mangel der Erinnerung vorliegt, sondern dass einerseits verfälschte Apperzeptionen statthaben und andererseits wirkliche Erinnerungstäuschungen eintreten, was beides sich auch noch öfter kombiniert und dadurch die wunderbarsten Bilder seelischer Zustände ergibt.

So können z. B. nur gedachte Vorstellungen durch ihre übermässige Betonung in einem dafür prädestinierten Hirn eine solche Deutlichkeit annehmen, dass sie Tatsache zu werden scheinen, so dass sie für wirklich eben Erlebtes gehalten werden.

Besonders gern treten auch Fälschungen der Erinnerung ein durch stattgehabte falsche Apperzeptionen verbunden mit einem Spiel ungeordneter Assoziationen, bei welchen augenblickliche Wahrnehmungen, — umgebildet durch Illusionen, — Träume, Wahnvorstellungen, Erinnerungsbilder aus Romanen und Zeitungen durcheinander geworfen werden und sich zu den romantischsten Schauergeschichten und erstaunlichsten Erlebnissen zusammenballen, den sogenannten Konfabulationen. Diese spielen gerade bei dem schon erwähnten Korsakowschen Symptomenkomplex eine grosse Rolle. Hier ist es die Verlegenheit der Kranken beim Empfinden ihrer durch die retroaktive Amnesie hervorgerufenen Gedächtnislücken, die sie bei ihrem oft gut erhaltenen formalen Denken krampfhaft die nächstbesten Reminiszenzen, wenn sie auch noch so

abenteuerlich sein sollten, zusammenholen lässt, um den Schein der Besonnenheit zu wahren.

Aber nicht nur auf Grund schwerer, erworbener Hirnläsionen, bei ausgesprochener Benommenheit oder erheblicher geistiger Schwäche finden sich diese Konfabulationen, so dass jeder das Krankhafte der Erscheinung sofort diagnostizieren könnte, sondern auch bei anscheinend völlig erhaltener Besonnenheit treten Erfindungen und Reproduktionen nicht stattgehabter Ereignisse auf pathologischer Grundlage ein besonders bei einer grossen Klasse von Individuen, die man unter dem Namen der geistig Minderwertigen zusammenfasst. Schon der ihnen fast allen gemeinsame moralische Schwachsinn macht diese Minderwertigen stets zum Lügen geneigt, so dass sie ohne die leiseste Gewissensregung sich kaltlächelnd von der Wahrheit entfernen. Sie empfinden sogar ein Lustgefühl am Lügen und Fabulieren, und diese positive Gefühlsbetonung zusammen mit der negativen des fehlenden Bewusstseins für Wahrheit und Gerechtigkeit engt ihre Kritik so sehr ein, dass sie in der Tat nicht mehr Wahres von Falschem unterscheiden können. Hierher gehören die Individuen, die selbsterfundenen Geschichten, wenn sie sie nur ein paarmal erzählt haben, wirklich für erlebt und buchstäblich wahr halten. Hierzu gehören auch die pathologischen Schwindler, die aus ihren Wünschen und Hoffnungen, romanhaften Phantasien, Neigungen, Abneigungen und Trieben, meist um einen kleinen Kern von vagen Möglichkeiten herum gruppiert, sich eine ganz neue Persönlichkeit ansuggerieren, oder die wirklich das Opfer von Erinnerungstäuschungen sind, Täuschungen auf Grund von Erinnerungen, die sie sich vielleicht erst in einem durchlebten abnormen Bewusstseinszustand andeliriert hatten. So wandeln sich z. B. Kellner oder Barbiere nach und nach zu Baronen und Grafen, und Stubenmädchen zu Gräfinnen und Fürstinnen. Derartige Leute können dann ihren Gedanken und Handlungen infolge ihres gefesselten Bewusstseins keine andere Richtung mehr geben. Sie vollziehen falsche Unterschriften und fälschen vielleicht bewusst Dokumente, um ihrer, wie sie nun meinen, wahren Persönlichkeit auch in den Augen der Mitwelt einen realen Untergrund zu schaffen. Und trotz dieser absichtlichen Täuschungen wird ihnen gegenüber der sachverständige Irrenarzt bei Prüfung ihrer ganzen psychischen Persönlichkeit und ihrer Bewusstseinslage dazu kommen, sie für unzurechnungsfähig zu erklären. Man hat gerade diese Art Erinnerungsfälschung als Pseudologia phantastica (Delbrück[1]) bezeichnet. Ihr Wesen besteht in einer innigen Mischung von bewusster Lüge und krankhaft phantastisch gefälschtem Vorstellungs-

[1]) A. Delbrück, Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler, 1891 bei Enke.

inhalt; sie ist die Mitgift vieler Hochstapler und Hochstaplerinnen und das geistige Agens so vieler Verleumder und Verleumderinnen.

Beim Kinde besteht infolge des geringen Vorstellungsschatzes und mangelnder kritischer Erfahrung ein ähnlicher Zustand; auch das Kind schwätzt vieles zusammen und phantasiert gern, dort ist es aber noch psychologisch begründet; man soll sich aber ja hüten, dieses beim Kinde anfangs so reizvoll erscheinende Spiel eine gewisse Grenze überschreiten zu lassen und solches Fabulieren in allen Fällen, besonders wenn es sich der echten Ausrede und Lüge nähert, für „reizend" zu halten. Es könnte sonst aus dem physiologischen Fabulieren der Keim zu einer pathologischen Pseudologia phantastica mit ins spätere Leben genommen werden sehr zum Schaden solcher Kinder selbst und der Gesellschaft. So berichtet Hamilton[1]) von einem kleinen Mädchen, welches sich später zu einer unglaublichen Schwindlerin entwickelte, dass es schon in seinem fünften Lebensjahre gefabelt habe von „knappem Entkommen aus allerlei Gefahren" bei seinen kurzen Spaziergängen und „von wilder Bewunderung durch die Männer". Und von der berüchtigten Millionenerbschaftsschwindlerin, der Madame Humbert, der grössten Schwindlerin des Jahrhunderts, einer Neuropathin mit zahlreichen Degenerationszeichen, wird berichtet, dass sie schon mit 13 Jahren ihres Vaters Namen gefälscht und Wertpapiere in ihrem Korsett getragen habe: „Gott weiss, woher."

Ein ähnlicher Zustand wie bei den Kindern besteht aus demselben Mangel an bewusstem, kritisch verarbeiteten Vorstellungsmaterial, der aber, weil er andauert, hier pathologisch ist, bei den Imbezillen. Forensisch sind die beiden Gruppen, der Kinder und der deutlichen Imbezillen, nicht von so weitreichender Bedeutung, da schon der Richter den Aussagen eines offenbar Schwachsinnigen oder eines jüngeren Kindes mit berechtigter Vorsicht entgegenkommen wird, obgleich auch schon kindlichen Aussagen manchmal von dieser Seite zu weitherzig Vertrauen geschenkt worden ist.

Viel schwieriger ist die Beurteilung für den Laien und den Richter einem geistig Minderwertigen mit Pseudologia phantastica gegenüber, und der Einfluss eines solchen Psychopathen kann besonders dann von tragischster Wirkung sein, wenn es sich nicht um den Minderwertigen als Täter selbst handelt, sondern wenn er als Ankläger oder Zeuge auftritt. Ich hob schon hervor, dass diese Leute mit ihren nur halbbewussten Schwätzereien ein gutes Kontingent der gewohnheitsmässigen Verleumder und Ehrabschneider stellen, und ich möchte eine sehr gefährliche Gruppe derselben hier noch besonders herausheben, das sind

[1]) Hamilton, Allan Mc. Lane, Infantile Insanity in its Relation to Moral Perversion and Crime, Medical Record, Vol. 67, p. 965.

die Erotopathen, auf die kürzlich Hughes[1]) wieder aufmerksam gemacht hat. Bei ihnen spielt eine psychopathische gesteigerte Erregung der psychischen sexuellen Sphäre die grösste Rolle, und solche Erotomanen leichteren Grades, besonders erotopathische Frauen, rufen häufig in der Gesellschaft das grösste Unheil hervor. Zu ihnen gehört vor allem die krankhaft Eifersüchtige, aber auch die Nichteifersüchtige, die einfach nur auf Grund geschlechtlich angeregter Phantasien und Pseudologien ganz Unschuldige in das grösste Unglück zu stürzen vermag. Solche Menschen wittern überall unerlaubte Liebschaften, träumen sogar am Tage von geschlechtlichen Fehltritten und setzen durch ihre Erzählungen ihre Umgebung in Schrecken. Selbst früher hochstehende Frauen werden hemmungslos und gemein. Die ganze Welt ist für ihr Bewusstsein nur maskierte Prostitution.

Dabei gibt es nicht nur sinnliche, sondern in der Mehrzahl sogar platonische Erotopathen, ja es gibt sogar solche mit homosexuellen Phantasien. Sie können ständig befallen sein oder auch nur periodisch, letzteres besonders bei Frauen zur Zeit der Regel, bei Genitalirritationen und in der Menopause, aber auch unabhängig davon, manchmal schritthaltend mit dem Wachsen von Eierstocksgeschwülsten. Auch Dipsomanie, periodische Trunksucht, kann die Erotopathie vertreten dadurch, dass die Trunkenheit das quälende Gefühl der genitalen Irritation übertäuben soll. Bei allen diesen Erscheinungen müssen wir uns klar machen, dass sie meist nur Symptome einer neuropathischen Gesamtpersönlichkeit sind, häufig solche der Hysterie oder der Entartung. Nur der sachverständige Arzt wird aus dem Status der Gesamtpersönlichkeit auf den Zustand des Bewusstseins solcher Leute zu schliessen imstande sein, nur er wird beurteilen können, ob ihr Tun und Reden im zurechnungsfähigen Zustande erfolgt ist oder nicht, und obwohl auch er natürlich bei diesen äusserst schwierig zu beurteilenden Verhältnissen Irrtümern ausgesetzt sein kann, wird er doch durch die Kenntnis der beschriebenen Bewusstseinszustände jedenfalls ganz anders wie der Richter und der Laie solchen Fragen gegenüberstehen.

Natürlich möchte ich nun nicht in das Extrem verfallen, in das z. B. der bei aller seiner Einseitigkeit tiefernst zu nehmende russische Dichter und Moralist Tolstoi verfällt, der in seinem gross und breit angelegten letzten Roman: „Auferstehung", teilweise allerdings mit wahrhaft erschütterndem Realismus die Menschheit dazu zu bekehren sucht, dem Verbrechen und Schmarotzertum gegenüber die Flinte ins Korn zu werfen, da der Mensch über seinen Mitmenschen einfach nicht gerecht richten könne.

[1]) Hughes, Charles H., The Erotopath in Society. The Alienist and Neurologist 1903, No. I.

Auch der hochgebildete frühere Reichstagsabgeordnete Leuss[1]), der wegen Meineids, den er geschworen, um eine Dame nicht zu kompromittieren, verurteilt wurde, und der über seine Erfahrungen als Angeklagter und Insasse des Zuchthauses ein hochinteressantes, instruktives Buch geschrieben, bezeugt fast das Gleiche wie Tolstoi, nämlich dass er als alleinig Wissender erstaunt gewesen wäre über die merkwürdig dem wahren Sachverhalt widersprechenden Meinungen und Aussagen der Zeugen und Richter, so dass auch er zu der Ansicht gekommen, dass der Mensch über den Mitmenschen nie und nimmer gerecht zu richten vermöge.

Nun, diese Meinungen sind Extreme, beide Autoren schütten das Kind mit dem Bade aus. Wir sind eben nur Menschen und können nicht mehr als das Beste unter allen menschenmöglichen Kautelen wollen. Würden wir auf eine regelnde Tätigkeit verzichten, so würden wir uns selbst als Vernunftwesen das Todesurteil sprechen, und die Menschheit würde an Anarchie zugrunde gehen.

Allerdings eines lehren uns diese Aufschreie wohlmeinender, gequälter Herzen: wir sollen nicht nachlassen wirklich das Beste zu wollen, nicht in den Schlendrian der Gewohnheit und Bequemlichkeit verfallen, vor allem, wenn wir genötigt sind, als Richtende in das Leben unseres Nebenmenschen mit rauher Hand einzugreifen. Wir dürfen nicht rasten, die neuesten Errungenschaften der Wissenschaft auch gerade hier anzuwenden. Und, ich möchte es nicht verschweigen, — hier hat die Justiz noch viel zu tun. Psychologie und Psychopathologie ist fortgeschritten, sie bleibt jedoch meist fremd der grossen Masse derer, die sich darauf vorbereiten, das Richten zu ihrem Berufe zu machen. Gerade auf dem Grenzgebiet der geistigen Minderwertigkeit mit ihren labilen Bewusstseinszuständen ist noch forensisch besonders viel zu leisten. Was alles beeinflusst nicht schon einen normalen Menschen bei Abgabe einer Aussage, von der manchmal Wohl und Wehe seiner selbst oder anderer abhängt! Wie selten sind sogar die elementarsten psychologischen Faktoren, die die Genauigkeit einer Aussage bedingen, so in Ordnung, dass jeder Zweifel an ihrer Wahrheit ausgeschlossen ist! Vergegenwärtigen wir uns kurz noch einmal die drei Elementarfaktoren, die — bei Abzug aller Gefühlsmomente — die Wertigkeit einer Aussage bestimmen, das Auffassungsvermögen, die Merkfähigkeit und das Reproduktionsvermögen. Wie verschieden sind diese drei schon nach Alter, Geschlecht, individueller Disposition und Übung durch Erziehung! Wie werden diese Faktoren noch jeweils verändert, wenn wir den Einfluss von Stimmungen, Voreingenommenheiten, Sympathien und Antipathien, Aufmerksamkeit, Länge der Zeit des Geschehnisses oder gar

[1]) Aus dem Zuchthause. Berlin, Räde.

die Wirkung eines Affekts mit in die Betrachtung ziehen! Sehr bekannt geworden ist ja der interessanteste Versuch aus dem kriminalistischen Seminar des Professor von Lisst, der über einen fingierten Streit und nachfolgende Schlägerei nur zweier Personen von älteren geschulten Seminarmitgliedern Protokolle aufnehmen liess, die sich dann als total verschieden in der Beschreibung des Vorganges erwiesen. Weber[1]) hat dann den Lisstschen Versuch wiederholt mit dem gleichen Erfolge. Er hat ihn aber insofern erweitert, als er aus den verschiedenen Protokollen wieder von Einzelnen den Gesamtvorgang rekonstruieren liess, und das Resultat dieser Rekonstruktion entsprach dann doch so ziemlich dem wahren Vorgang, ein Ergebnis, das darauf hindeutet, dass man aus dem kritischen Zusammenfassen einer Mehrzahl von Zeugenaussagen doch der Wahrheit näher kommen kann.

Und dann noch ein zweites Moment, das erst in neuerer Zeit gewürdigt zu werden anfängt und das von grösster Tragweite betreffs der Wahrheit oder Fälschung einer Aussage werden kann: — die Persönlichkeit des Fragenden selbst und ihre mehr oder weniger psychologische Art des Fragens, ihr ganzer oft hochgradiger suggestiver Einfluss nicht nur auf den einzelnen Gefragten, sondern oft auch auf das jeweilig beteiligte Publikum! Vorhalte, kritische Bemerkungen, der Ton des Unwillens, des Vorwurfs oder des ermunternden Wohlwollens, alles das wird bei dem Aussagenden eine jeweils unmessbare und doch oft wesentliche Färbung der Aussage bedingen, die sogar Recht in Unrecht zu kehren vermag und umgekehrt. Von all, diesen Imponderabilien ist dann im Vernehmungsprotokoll natürlich fast nie etwas zu bemerken. Wie flott und sicher lesen sich diese oft mit ihren fortlaufenden logischen Sätzen, manchmal sogar mit schönen Ausdrücken darin, die der Aussagende vorher nie gekannt. Und wie wenig kommt in diesen Protokollen das ganze psychologische oder psychopathologische Verhalten zum Ausdruck, — Stimmungen, Gemütsausbrüche, Zögerungen, Gesten, Manieren, die dem modernen Psychologen oder geschulten Psychiater vielleicht mehr oder gar anderes sagen würden, als darin geschrieben steht!

Wahrlich gerade der Irrenarzt weiss, wie herzlich wenig mit der sogenannten Logik nicht allein nur bei Kranken oder Ungebildeten, sondern sogar auch gerade bei sensibeln Gesunden anzufangen ist, und um wieviel mehr psychologische Kenntnisse und psychologisches Eindringen der Wahrheit nahezukommen vermögen!

Und wie wächst nun erst die Schwierigkeit der Bewertung einer Aussage, wenn sie ein Geisteskranker, oder noch mehr, wenn sie ein

[1]) Ein experimenteller Beitrag zur Psychologie der Zeugenaussage (Beiträge zur Psychologie der Aussage 1904, 4. Heft).

auf der Grenze zwischen Gesundheit und Geisteskrankheit stehender, — ein Minderwertiger, oder ein in seinem Bewusstseinszustande von der normalen Mitte Abweichender tut! Das Gesetz erklärt niemanden für unfähig, als Zeuge vernommen zu werden. Welche Gefahr liegt darin für das Publikum, wenn der Richtende nicht ungefähr orientiert ist wenigstens über die hauptsächlichsten und relativ häufigsten Fehlerquellen, die uns die Psychopathologie lehrt! Und in diesem Sinne haben die Anklagen eines Tolstoi und eines Leuss recht: wie der grösste Teil unserer Richter heute geschult ist unter grösster Betonung einer kniff-lichen, vom wirklich pulsierenden Leben abgewandten reinen Logik, da fehlt ihm noch gar viel von den Bedingungen, die er zu einem wahren Richteramt, wie es trotz aller irdischen Unvollkommenheiten doch zu erreichen sein würde, mitbringen müsste!

—

5. Kapitel.

Das Bewusstsein der geistig Minderwertigen und Moral-Insanen. Die forensische Wertung und Behandlung dieser degenerierten Defektmenschen.

Im vorstehenden war ich gezwungen, die „geistig Minderwertigen" zu erwähnen und werde es auch bei der weiteren Darstellung der Anomalien des Bewusstseins noch öfter tun müssen. Denn gerade diese Minderwertigen sind es, deren Bewusstseinszustand erstens an sich schon am allerschwierigsten zu beurteilen ist und die zweitens die Mehrzahl der Individuen bilden, die besonders häufig von mehr oder weniger schnell vorübergehenden Bewusstseinsstörungen betroffen werden und dann meist auch anders dabei reagieren, als ganz gesunde Menschen.

Es erscheint mir deshalb nötig, an dieser Stelle erst einmal auf den Begriff der geistigen Minderwertigkeit überhaupt einzugehen, zumal hierher die Leute gehören, die forensisch die allergrössten Schwierigkeiten bieten und die doch gerade die Mehrzahl der antisozialen Elemente und der Gewohnheitsverbrecher liefern. Der Begriff der geistigen Minderwertigkeit entspricht dem, was man damit beschreiben will, nicht ganz. Er ist zu weit. Geistig minderwertig sind schliesslich auch die ausgesprochen geistig Kranken. Deshalb hat man den Begriff zusammengeworfen mit dem der Entartung oder Degeneration. Alsberg[1]) definiert Entartung als die Abweichung von der Norm, die besonders geeignet ist, die der Fortpflanzung dienenden Keime zu schädigen, eine von Generation zu Generation sich vererbende Herabsetzung der Lebensfähigkeit hervorzurufen und für Krankheit und Ver-

1) Über erbliche Entartung infolge sozialer Einflüsse, Neurol. Zentralbl. S. 1034.

kümmerung die Grundlage abzugeben. Diese Entartung würde besonders durch erhebliche Einschränkung der natürlichen Zuchtwahl und Auslese bei wachsender Kultur verursacht. Dazu komme der grosse schädigende Einfluss des Alkoholmissbrauchs und der Geschlechtskrankheiten.

Alsberg, wie auch viele andere Autoren geben also besonders der wachsenden Kultur an der Entartung schuld. So meint Gross[1], dass, während minderwertige wilde Tiere im Kampf ums Dasein zugrunde gingen, die Natur also durch Zuchtwahl und Auslese, durch Ausschaltung der Untauglichen die Verbesserung und zweckmässigere Gestaltung betreibe, — die menschliche Kultur dagegen durch Erhaltung und Züchtung auch des untauglichen Menschen für die Verschlechterung der Rassen sorge. Ein unzweckmässig ausgestatteter Mensch werde doch aufgezogen, und die unzweckmässige Ausstattung vererbe sich nicht bloss, sondern werde auch unter Umständen vergrössert, noch zweckwidriger, noch antisozialer im Nachkommen. Solche degenerierten Menschen erschweren das Zusammenleben der Gesellschaft oder machen es bei Verallgemeinerung ihres Wesens unmöglich. Wer auf Kosten anderer leben will, sagt Gross, — der Vagabund, der Arbeitsscheue, der Gewohnheitsdieb, der professionelle Falschspieler, der Hochstapler, alle diese sind antisozial degeneriert, gerade so wie die durch angeborenes, stets unzufriedenes und aufgeregtes Wesen charakterisierten politischen Malkontenten, die Umstürzler, Anarchisten, die alles mit Gewalt „kaputt machen" wollen, oder wie die sexuell Abnormen, die unreifen Mädchen Nachstellenden, die Homosexuellen, die Sadisten und Lustmörder. Die Anfangsgrade der Degeneration seien verkörpert in den Unruhigen, nicht recht Bodensässigen, den Leichtsinnigen, den Grüblern und Hetzern, den sexuell nicht absolut normalen Genuss Suchenden, den Gewohnheitslügnern, durchaus Unverträglichen, den übertriebenen Egoisten, den Missgünstigen, denen, die gerne fremdes Leben und fremdes Gut riskieren, den extremen Neuerern, der Bohème. Alle diese Leute seien an sich noch nicht gesetzlich strafbar oder krank, sehr wahrscheinlich aber ihre noch degenerierteren Nachkommen. Dazu käme noch, dass diese Leute auch ihre entsprechenden Parallelen im Kreise derer hätten, die infolge günstiger äusserer Verhältnisse sich nicht zu gefährden brauchten, deren Charakter sie aber zweifellos als degeneriert erscheinen liesse.

Man sieht hieraus, wie weit der Begriff der Degeneration ausgedehnt werden kann und auch ausgedehnt worden ist. Und diese Ausdehnung eines Begriffes, den man im Grunde genommen wissenschaftlich noch nicht zu fassen vermocht, — denn die Gesetze der Vererbung, auf die er sich stützt, sind noch der Gegenstand weitgehendster Kontro-

[1]) l. c.

versen derer, die sie untersuchten, — ist nicht ungefährlich. Mit solcher Ausdehnung trifft auch der Reaktionär die, die über das gleichmässige, ewig mittelmässige sogenannte Normale hervorragen. Ich erinnere nur an Luther, der erst kürzlich von dem Pater Denifle als solch' degenerierter Umstürzler und Ausbund alles Schlechten hingestellt wurde.

Und bezüglich der Entartung bei wachsender Kultur, die heutzutage in wachsender sozialer Fürsorge und wachsender Hygiene besteht! Da müssen wir uns doch erst einmal fragen, ob früher in den „guten alten Zeiten“ wirklich die Erscheinungen, die wir als Folgen der Entartung zu erkennen glauben, in geringerem Masse hervorgetreten sind! Schon Hippokrates gibt gar zahlreiche Heilmittel an gegen Hysterike pnix, einer Krankheit, die nach den Symptomen unserer heutigen Hysterie oder Hysteroepilepsie gleicht. In der Bibel spielen die Heilungen „Besessener“ eine grosse Rolle (wahrscheinlich der Suggestion und Hypnose zugängliche Hysteriker). In der Christenverfolgung sind es die krankhaften Ekstatiker, die Märtyrer, die sich furchtlos und analgetisch den grössten Schmerzen unterwarfen. Und gar im frühen Mittelalter finden wir in den Kinderkreuzzügen bis 30000 Kinder vereinigt, die von den jammernden Eltern nicht zurückgehalten werden können, weil sie sonst in Trübsinn hinsiechen, Nahrung verweigern, in Konvulsionen verfallen — Kinder, die gen Marseille oder Genua wandern in der Hoffnung, das Meer werde sich teilen und sie trockenen Fusses nach Palästina ziehen lassen (Dr. Kossmann)[1]). Dann sehen wir die wilden Taumelzüge der Flagellanten, der Taranteltänzer, und durch das ganze Mittelalter zieht sich die grosse dunkle Epoche des Hexenwahns und der Ketzerverbrennungen mit ihren psychopathologischen Begleiterscheinungen in Hülle und Fülle. Nein, der wachsende Komfort durch die gesteigerte Technik macht uns gesünder, und wie Gruber[2]) zeigt, hat sich durch das Wachsen des Nationalreichtums, durch die allgemeine Hebung der Lebenshaltung, aber auch durch die bewusst angewandte Hygiene, die „eine Grosstat des 19. Jahrhunderts“ bedeutet, die Bevölkerung Europas im 19. Jahrhundert mehr als verdoppelt. Die Milderung des Kampfes ums Dasein hat die Degeneration nicht befördert, sonst müssten in den Gegenden hoher Säuglingssterblickeit die gesündesten Individuen überleben, und doch ist in diesen Ländern häufig gerade auch die höchste Sterblichkeit der Erwachsenen zu finden. Auch müssten z. B. die Eskimo oder Feuerländer den vollkommensten, resistentesten Menschentypus darstellen, weil bei ihnen die Auslese im

1) Kossmann, Die angebliche Zunahme der Nervosität, Frankfurter Zeitung.

2) Führt die Hygiene zur Entartung der Rasse? Münch. med. Wochenschr. Nr. 40, S. 1713.

Kampf ums Dasein wohl mit die schärfste sein dürfte, die es gibt. Trotzdem wütet unter den Grönländern die Tuberkulose. „Sollten die Eskimos noch immer zu viel Hygiene haben?“ Erkrankung und Tod sind eben nicht in besonders hohem Grade abhängig von der Konstitution, sondern vielmehr vom Zufall, deshalb ist umgekehrt bei weitem nicht jeder Erkrankte ohne weiteres minderwertig, und nicht jeder wirklich Minderwertige geht nun gerade infolge seiner Minderwertigkeit zugrunde. Viele anscheinende Minderwertigkeit beruht überhaupt nur ausschliesslich auf der Ungunst der äusseren Verhältnisse (Anämie, Rhachitis, Skrofulose), und rechtzeitig unter gute Lebensbedingungen versetzt, können solche elenden Kinder zu kräftigen normalen Menschen gemacht werden. Überhaupt ist eine scharfe Scheidung von Minderwertigen und Vollwertigen völlig unwissenschaftlich. Wo liegt denn die Grenze zwischen lebens- und todeswürdigen Varianten? Wir sehen also, wie sehr ungeklärt die ganze Frage, die Minderwertigkeit betreffend, noch ist.

Nur eines ist nicht zu bezweifeln, dass es eine grosse Anzahl solcher Minderwertigen gibt, deren Beurteilung bezüglich ihres Bewusstseinszustandes bei ihrer Handlungsweise im Einzelnen jedesmal Sache eines sachverständigen Psychiaters sein sollte, und auf deren Geisteszustand auch das Gesetz und der Richter Rücksicht nehmen müsste. Leider ist das heute noch nicht der Fall. Aber schon ertönt immer lauter der Ruf nach einer Fassung des Gesetzes, das auch diesen Leuten gerecht wird.

Vom strafrechtlichen Standpunkte können wir drei verschiedene Gruppen von Degenerierten unterscheiden je nach dem Grade der Entartung, und zwar erstens diejenigen, deren Entartung soweit fortgeschritten ist, dass sie sich als unzweifelhafte, ausgebildete Psychose äussert, infolge deren diese Entarteten nach § 51 Str.G.B. eo ipso straffrei sind, zweitens die mit Schwachsinn leichteren Grades behafteten, manche Taubstumme, Individuen mit hysterischem, hypochondrischem, epileptischem oder neurasthenischem Wesen, Quartalssäufer u. s. f., und endlich drittens die mit den wenigst deutlichen Äusserungen der Degeneration, viele Landstreicher, Gewohnheitsverbrecher, Anarchisten der Tat, Terroristen u. ä. Für die beiden letzten Gruppen hat unser Strafgesetzbuch noch keine geeignete Form der Behandlung gefunden.

Bisher suchte man solchen Leuten mit Gewährung von mildernden Umständen, also einer Verkürzung der Strafe, gerecht zu werden, natürlich zum Schaden der Gesellschaft, denn da die krankhafte Grundlage ihres Wesens dieselbe blieb, wiederholte sich fast regelmässig draussen ihr antisoziales oder gar verbrecherisches Verhalten. Sind es doch gerade die Entarteten, die die Rückfallstatistik vergrössern, und gerade diese Leute lässt man früher als andere auf die Menschheit wieder los. Immer

lauter ertönt deshalb auch jetzt der Ruf nach einer Fassung des Gesetzes, die auch diesen Gruppen gerecht werden soll. Besonders ist es die sehr rührige internationale kriminalistische Vereinigung, die auf ihren letzten Landesversammlungen diese Frage immer wieder besprochen und deren Lösung propagiert hat. Und endlich, nachdem, wie der Berichterstatter Kahl hervorhob, drei Jahrhunderte an der Frage gerungen hätten, um den zutreffenden gesetzlichen Ausdruck zu finden, einigte man sich auf dem deutschen Juristentag in Innsbruck 1904 auf folgende neun Punkte:

1. Wer sich bei Begehung einer strafbaren Handlung in einem nicht bloss vorübergehenden krankhaften Zustand befunden hat, welcher das Verständnis für die Strafwürdigkeit seiner Handlung oder seine Widerstandsfähigkeit gegen strafbares Handeln verminderte, ist nach dem für minder schwere Fälle geltenden Strafrahmen zu bestrafen.

2. Bei jugendlichen Minderwertigen ist an dem vom 27. deutschen Juristentag gefassten Grundsatze festzuhalten, d. h. von dem Erfolg der Strafe durch staatlich übernommene Erziehung der weitgreifendste Gebrauch zu machen.

3. Die Aussetzung des Strafvollzuges ist unter den allgemeinen Bedingungen zulässig.

4. Der Vollzug erfolgt in der gewöhnlichen Strafanstalt unter individueller Berücksichtigung des die geistige Minderwertigkeit begründenden Zustandes.

5. An geistig Minderwertigen, die sich für den Strafvollzug in einer gewöhnlichen Strafanstalt nicht eignen, ist die Strafe in einer staatlichen Sicherungsanstalt, und soweit es sich um geistig minderwertige Jugendliche handelt, in einer Erziehungsanstalt zu vollziehen.

6. Geistig Minderwertige, welche gemeingefährlich sind, müssen nach Vollzug oder Erlass der Strafe in geeigneten Anstalten bis zur Entlassungsfähigkeit verwahrt werden.

7. Die Entlassung kann nur bedingt und, während eines gesetzlich begrenzten Zeitraumes, widerruflich erfolgen.

8. Geistig Minderwertige, welche nicht gefährlich sind, müssen nach Vollzug oder Erlass der Strafe unter staatlich organisierter Gesundheitsaufsicht bleiben. Daneben kann Unterbringung in eine Familie oder Privatanstalt verfügt oder Bestellung eines besonderen Pflegers vorgesehen werden. Die Dauer einer solchen Aufsicht wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen durch das Urteil bestimmt.

9. Zum Zwecke der Feststellung der Notwendigkeit der Zulässigkeit von Sicherungsmassregeln gegen geistig Minderwertige hat ein besonderes Verfahren stattgefunden, welches indessen grundsätzlich von dem Verfahren der Entmündigung getrennt zu halten ist.

Also alle geistig Minderwertigen sind milder zu bestrafen. Der Entwurf sieht dann zwei Arten von geistig Minderwertigen vor:

1. die gemeingefährlichen,
2. die nicht gemeingefährlichen.

Die ersteren werden wieder eingeteilt:

a) in strafvollzugsfähige,
b) in nichtstrafvollzugsfähige,
c) in jugendliche.

Die Jugendlichen fallen Erziehungsanstalten anheim. Die Nichtgemeingefährlichen werden milder oder gar nicht bestraft und kommen unter eine staatlich organisierte Gesundheitsaufsicht oder unter Pflegschaft. Die Strafvollzugsfähigen sitzen ihre (geringere) Strafe in der Strafanstalt ab und werden dann in geeigneten Anstalten bis zur Entlassfähigkeit verwahrt und von dort dann auch nur auf Widerruf entlassen. Die nicht Strafvollzugsfähigen kommen unter denselben Bedingungen gleich von vornherein in diese „geeigneten Anstalten".

Diese Bestimmungen haben die weittragende Konsequenz, dass hier zum ersten Male im Strafgesetz eine Verwahrung auf unbestimmte Zeit ausgesprochen wird. Es würde zu weit führen, auf das Für und Wider dieser Neuerung hier tiefer einzugehen. Nur soviel:

Einige Strafrechtslehrer, vor allem Meyer von Schauensee[1]), halten die Verbindung von Verpflegung und Bestrafung einfach nicht für durchführbar, es werde dadurch ein Doppelstrafrecht allerschlimmster Art inauguriert. Die Verwahrung würde keine Strafe sein und doch in einem Strafgesetzbuche stehen. Nur der Strafvollzug könne den Minderwertigen gerecht werden. Diese Ansichten sind logisch nur konsequent. Es fragt sich aber, ob unser ganzes Strafrecht sich nicht eben auf den psychologischen Standpunkt stellen muss. Und von diesem Standpunkt aus sind die obigen Vorschläge nur zu begrüssen, insoweit sie mit der Sühnetheorie wenigstens schüchtern zu brechen versuchen und den Schutz der Gesellschaft als erstes Erfordernis aufstellen. Insofern aber auch bei ihrer Beurteilung wieder der Strafe ein Hinterpförtchen geöffnet wird, indem man noch sogenannte Strafvollzugsfähige auslesen will, die erst ihre (allerdings geringere) Strafe doch in der Strafanstalt absitzen sollen und die dann noch darnach eventuell in geeigneten andersartigen Anstalten bis zur Entlassfähigkeit verwahrt werden sollen, scheint mir eine unglückliche Mischung zweier Prinzipien, der Sühne- und der Schutztheorie vorgenommen zu werden, die sich wenigstens in diesen Fällen einander ausschliessen sollten. Man kann entweder sagen, bei dem und dem Individuum wird die Strafe als Hemmung gegen künftige verbrecherische Antriebe nützlich sein, dann wird man den Be-

---

[1]) Zur Frage der geistig Minderwertigen. Luzern. J. Eisenring 1904.

treffenden überhaupt nicht für vermindert zurechnungsfähig zu erklären brauchen, eine Verwahrung oder Beaufsichtigung über die Strafe hinaus wird dann nicht nötig werden. Würde doch sonst allerdings geradezu eine ganz unhaltbare Doppelbestrafung gegeben sein. Erst bestraft man diese Individuen mit Gefängnis, weil man sie immerhin noch für verantwortlich hält und man interniert sie weiterhin, nachdem sie durch entsprechende Busse ihr Vergehen gesühnt, trotzdem noch in Anstalten, weil man ihre Energie für eine zukünftige Verantwortlichkeit dann auf einmal doch für nicht gegeben erachtet. Warum bei einem, bei dem von vornherein eine weitere Verwahrung für nötig gehalten werden muss, der also als defekt, also krankhaft, meinetwegen als „minderwertig“ erkannt ist, warum für den erst eine Strafe, eine Strafe noch dazu in einem ungeeignetsten Milieu, das nach den Früchten, die wir heute aus ihm hervorgehen sehen, nur noch weiterhin diese Individuen verdirbt, heilbare vielleicht ganz unheilbar macht und jedenfalls die geeignete Behandlung solcher Leute zu ihrem und der Gesellschaft Schaden verschiebt, bis sie endlich dann in die geeigneten Bewahranstalten kommen, wenn schon viel oder alles verdorben ist? Wahrlich von diesem Gesichtspunkte aus halte ich überhaupt das Aufstellen einer verminderten Zurechnungsfähigkeit für einen sehr schwächlichen Kompromiss. Dennoch wird man, allerdings nicht unter Verschweigen dessen, dass es nur ein Kompromiss ist, der schiefe, mit der wissenschaftlichen Erkenntnis nicht übereinstimmende Begriffe gibt, erst nur einmal der sog. verminderten Zurechnungsfähigkeit Eingang in den Gesetzen zu verschaffen suchen, da dann die wachsende Erkenntnis der Unhaltbarkeit dieser Begriffe schon weiterhin nützliche Konsequenzen im Sinne der naturwissenschaftlichen Richtung zweifellos hervorbringen wird. Nur sollte man das gar zu widerspruchsvolle Auslesenwollen von Strafvollzugsfähigen von vornherein fallen und die Thesen nur insoweit bestehen lassen, als sie sich mit geeigneter Unterbringung und Verwahrung der „vermindert Zurechnungsfähigen“ beschäftigen.

Wie ich mir überhaupt die Behandlung von Verbrechern denke, und wie ich sie am Schlusse der Arbeit kurz zusammenfassen werde, wird man mit dem Halbbegriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit überhaupt nicht zu arbeiten brauchen. Immerhin bedeutet seine Anerkennung einen Schritt vorwärts auf dem Wege moderner Rechtsanschauung.

Allerdings auch bei Geltenlassen der Thesen im grossen ganzen sind der praktischen Schwierigkeiten noch viele. Welches sind die „geeigneten Anstalten?“ In die Irrenanstalten gehören diese Verbrecher nicht, denn geisteskrank im Sinne von geistes**gestört** sind sie nicht, in eine gewöhnliche Arbeitsanstalt gehören sie auch nicht, denn sie bedürfen infolge ihres defekten Wesens geeigneter Behandlung von in der

Psychopathologie erfahrenen Ärzten. Man muss also die Forderung aufstellen, dass von Ärzten geleitete koloniale Anstalten für diese Art Leute neu eingerichtet werden. Und das kostet Geld! Andere schlagen eine Art an die Strafanstalt angegliederter Lazarette vor. Da betont aber Leppmann sehr wahr, man müsse einmal davon zurückkommen, dass man darin solche Kranke als Kranke zweiter Klasse behandele, weil sie eine strafbare Handlung begangen hätten. Kranke wären eben Kranke.

Dann zweitens, wer soll die Behörde sein, die die vorgesehene organisierte Gesundheitsaufsicht ausübt? Das Strafgericht? Die Verwaltungsbehörde? Das Zivilgericht? Rosenberg[1]) empfiehlt ein vom Privatrecht vollständig getrenntes, selbständiges Rechtsinstitut der Vormundschaftsbehörde besonders mit der Vollmacht des Zwangsdomizils, der örtlichen und zeitlichen Beschränkung und des Beschäftigungszwanges. Eine wunde Stelle ist aber dann die dadurch erwachsende Pflicht, nun auch immer passende Arbeit zu beschaffen und die „Minderwertigen" bei der Arbeit zu halten. So leicht scheint das nicht trotz vorgeschlagener Disziplinarmittel. Als beste und unabhängigste Behörde für diesen Zweck bezeichnet Rosenberg das Vormundschaftsgericht.

Man sieht, Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, so wie man sich von dem alten bequemen Satz von Schuld und zugemessener Sühne entfernt. Und doch reizt gerade die Schwierigkeit der Probleme zu immer tieferem Eindringen, und der Lohn wird einmal eine grössere Sicherung der Gesellschaft und eine wahrere Gerechtigkeit sein.

Aber der gefährlichsten und am schwierigsten zu behandelnden Klasse von Degenerierten ist hier noch gar nicht einmal gedacht worden, nämlich derer, denen bei keinem offensichtlichen Intelligenzmangel gegenüber sogenannten normalen Menschen dennoch das Bewusstsein für gut und böse völlig fehlt, die, wenn ich mich bildlich so ausdrücken darf, absolut ohne ethisches Organ sind. Ob dieses Fehlens vergleicht sie Gross[2]) mit Krüppeln oder Monstren, die aber krank nur insoweit sind, wie eben z. B. ein einarmig geborener, sonst gesunder Krüppel krank zu nennen ist, leidend an einem Defekt. Es sind das die Moral Insanen, die moralisch Anästhetischen und moralisch Perversen, geborene Antisoziale, die wegen ihrer Anästhesie keine Strafe, selbst der Tod nicht schreckt, und die heute nicht unschädlich gemacht werden können, da eine kurze Haft nichts nützt, und da andererseits das von ihnen Getane häufig zu gering ist, um sie lebenslänglich einzusperren. Hierher gehören viele Vaganten, die als Parasiten der Gesellschaft leben, aber auch schwere Gewohnheits- und Berufsverbrecher und Terroristen.

[1]) Vormundschaft über Verbrecher. Archiv f. Kriminalanthropologie Bd. XI, S. 232.

[2]) l. c.

Unter den Psychiatern sind Kontroversen vorhanden, ob man eine Moral Insanity gesondert anerkennen soll, eine sehr ausführliche Arbeit darüber hat Näcke[1]) geliefert. Er möchte den Namen fallen gelassen wissen und glaubt alle Fälle von bisher beschriebener Moral Insanity einreihen zu können in die drei Klassen: 1. der Imbezillität, 2. der periodischen oder zyklischen Stimmungsanomalien und 3. der psychischen Degeneration.

Gewiss sind häufig die Schwachsinnigen auch amoralisch, dennoch bleiben andererseits Fälle übrig, wo die Amoralität sich sogar mit grosser Verschlagenheit und staunenswerter Intelligenz paart. Ich erinnere nur an Hochstapler, die auf gefälschte Zeugnisse hin ihre ergaunerte Stellung mit mehr Intelligenz versahen, als manche in diese Stellung hineingeborene oder für sie ausgebildete. Die in ihrer Stimmung Labilen werden es nie zum kalten egoistischen, amoralischen oder gar pervers moralischen Gewohnheitsverbrecher bringen. Bleiben noch die Degenerierten. Zu dieser grossen Gruppe zähle ich allerdings den Moral-Insanen. Zu dieser grossen Gruppe zählen aber noch zahlreiche andere Psychopathen, z. B. die vielen Gruppen der Minderwertigen, die wir eben besprachen, dann die Hysteriker, ja auch im Grunde Näckes 1. und 2. Gruppe, die angeboren Schwachsinnigen und die von zyklischen Stimmungsanomalien und Psychosen Befallenen, dazu kommen noch als weitere z. B. die an Zwangsideen Leidenden, die Magnan sogar als besonders charakteristische Gruppe des Entartungsirreseins ansieht. Solche ganz verschiedene Zustände versteht man unter den degenerativen Psychopathien. Sollte es da nicht praktisch sein, zur besseren Kennzeichnung die eine, die sich als hervorragend charakterisiert durch den Defekt oder die Perversion des Bewusstseins von Gut und Böse darstellt, als Untergruppe des degenerativen Irreseins besonders zu benennen? Natürlich möchte ich die angeboren moralisch Defekten oder Perversen nicht ohne weiteres mit dem Lombrososchen Delinquente nato identifiziert wissen. Denn es gibt unter den Moral-Insanen passive Individuen, die nie wirkliche Verbrecher zu werden brauchen. Auch zeigen die Moral-Insanen nicht mehr oder gar für sie charakteristischere Degenerationszeichen als andere aus der grossen Gruppe der Degenerierten gegenüber dem Durchschnitt der Normalen auch. Also schon körperlich und geistig durchaus zum Verbrecher gezeichnete Individuen gibt es wohl überhaupt nicht. Wohl aber ist nicht zu leugnen, dass diese degenerierten Moral-Insanen natürlich leichter der Verbrecherlaufbahn anheimfallen als andere. Schon ihre Sensibilitätsabstumpfung, die tatsächlich häufig bei ihnen nachgewiesen wurde (ich habe solche Individuen Dutzende von Fensterscheiben zerschlagen sehen, ohne dass tiefe Schnitte dabei ihnen irgend

[1]) Über die sogenannte „Moral Insanity“, Wiesbaden, J. F. Bergmann 1902.

welche Schmerzensäusserung entlockten), macht sie nicht bloss äusserlich fühllos, sondern, da sie selbst einen Schmerz körperlich und psychisch nicht so fühlen, können sie ihn auch nicht für andere fühlen, sie sind also bar jedes Mitgefühls, daher ihre Grausamkeit, ihr Egoismus und ihr Zynismus der Strafe, ja selbst der Todesstrafe gegenüber. Wer von uns hätte sich nicht schon gewundert, mit welcher Ruhe, ja mit welchem Hohn solche moralisch Anästhetischen ihr Todesurteil anhören und das Schaffot besteigen. Auch für den Wert des Lebens haben sie eben nicht die normale Empfindung; daher ihre oft charakteristischen scheusslichen Tierquälereien und ihr Nichtzurückschrecken vor Totschlag und Mord. Gerade solche Individuen sind das klassischste Beispiel für die Unwirksamkeit unserer jetzigen Strafgesetzgebung. Wo das Bewusstsein der Schuld fehlt, wie soll da eine Strafe wirken? Sie ist solchen Individuen einfach unverständlich und stachelt sie nur auf zu weiterer Rache an der Gesellschaft. Diese Leute müssen also zum Heile der Gesellschaft unschädlich gemacht werden auf Lebenszeit.

Nicht immer in einen Topf zu werfen mit diesen moralisch Anästhetischen oder Perversen sind alle politischen Attentäter. Manche „Tyrannenmörder“ werden noch heute gefeiert, und Schiller hat in seinem „Tell“ gewiss keinen Moral-Insanen besingen wollen. Je kultivierter die Länder sind, um so mehr verschwinden dort die politischen Attentate. Die relativ meisten geschehen noch in Italien und Spanien. Nach Ansicht von Spitzka[1]) schiebt man sie mit Unrecht auf die dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse, vielmehr sind die Attentäter meist unkultivierte Konspiratoren, unreife Enthusiasten der Idee von Tyrannei und Freiheit, die erst als Opfer der Propaganda zu Attentätern wurden. Die meisten dieser Art Leute stammen aus Verschwörer- und Brigantenfamilien, die sich bei den Rechtssitten des Landes vor nicht allzulangen Zeiten ihr mehr oder weniger gutes Recht selbst oder durch gedungene Bravos zu verschaffen suchten.

---

6. Kapitel.

Die Affekte und ihre Wirkung auf das Bewusstsein.

Nachdem ich bis jetzt den ganzen Bewusstseinszustand der Minderwertigen, der Degenerierten besprochen habe, möchte ich im folgenden noch auf einzelne Einwirkungen eingehen, die im besonderen geeignet sind, den Bewusstseinszustand dieser Individuen so zu affizieren und einzuengen, dass ihre Reaktion darauf häufig eine fehlerhafte und die Umgebung gefährdende darstellt, ich meine die Einwirkung der Affekte.

[1]) Regicides: Sane and Insane. The New-York Med. Journ. LXXVIII. p. 307.

Wir haben gesehen, dass die einzelne Wahrnehmung einen mehr oder weniger starken Gefühlston mitschwingen liess. Die Summe nun der Gefühle, welche den Bewusstseinsinhalt begleiten, nennt man Gemüt. Die Gefühle selbst teilt man ein in Lust- und Unlustgefühle. Nach Spencer sind sie Schutzmittel zur Erhaltung des Individuums und der Art. Jeder besondere organische Vorgang hat den geeigneten Bewusstseinszustand von Freude und Schmerz erhalten dadurch, dass die mit den passendsten Gefühlstönen ausgestatteten Organismen im Kampf ums Dasein überlebten und diese Gefühlstöne vererbten. Es sind darum auch gerade die Degenerierten und Minderwertigen, diejenigen, die von der Norm, wie sie sich als sozial zweckmässig herausgebildet hat, abweichen, die entweder völlig gemütsstumpf erscheinen, oder deren augenblickliche Gemütslage, die man mit Gemütsstimmung bezeichnet, so ausserordentlich leicht und anscheinend völlig unmotiviert oder wenigstens ungenügend motiviert von einem Extrem ins andere schwankt! Man spricht dann von krankhaftem Stimmungswechsel, wie er besonders häufig auch bei den Hysterikern gefunden wird.

Die Gefühlstöne sind nun nicht etwa nur einseitig abhängig von den stark betonten Apperzeptionen, nein auch Perzeptionen, die gar nicht bis in unser waches Vollbewusstsein dringen, beeinflussen, im sogenannten Unterbewusstsein wirkend, das Vollbewusstsein in gar hohem Grade und regen wieder ihrerseits Auffassungen, Apperzeptionen und dementsprechende Handlungen an, die man sich ohne den Antrieb des Gefühlslebens gar nicht verständlich machen könnte, vor allem die Triebhandlungen. Dieses innere unbewusste Wollen aus dem Gefühl heraus, der Trieb, ist ein gar mächtiges Ding. Im Grunde genommen beherrschen die Triebe immer noch die ganze animalische Welt mitsamt dem Menschen. Hunger und Liebe ist auch bei ihm noch das bewegende Gewicht an den Uhrzeigern der biologischen und sozialen Entwickelung, während der bewusste Intellekt erst als sekundärer, aber gerade deshalb höherwertiger Regulatur, gleichsam als Pendel der Entwickelungsuhr Ordnung und Zweck in das chaotische Gangwerk des Trieblebens bringt. Dennoch ist das Leben lange nicht nur ein Uhrwerk, und die Relationen zwischen Gemüt und Bewusstsein sind so tausendfältig wie — eben das Leben. Oft kann aber die Gemütsbewegung so heftig sein, dass sie das regulierende Bewusstsein mehr oder weniger sozusagen über den Haufen wirft, dass sie den gewöhnlichen Vorstellungsverlauf direkt stört oder hemmt. Besonders sind es starke, vor allem unvorhergesehene Eindrücke, die in ihren Folgen den Gemütszustand des Menschen berühren und plötzlich verändern, — diese heftige, die Hemmungen des Bewusstseins überwältigende Gemütsbewegung nennt man Affekt. Schon beim Geistesgesunden kann eine übermässige Freude, besonders übermässige Angst zu wirren Reden führen. Be-

sonders kann aber auch den sonst geistig Gesunden eine Jähzornswelle so übermannen, dass er nicht weiss was er tut, noch dazu wenn toxische Einflüsse, vor allem der Alkohol die Widerstandskraft seines Bewusstseins herabsetzten. Ein bekanntes Beispiel ist der vom Gatten, der seine Frau beim Ehebruch überrascht, ausgeübte Totschlag.

Bisher wird das Gesetz diesen Zuständen gegenüber nur durch die Anwendung mildernder Umstände mehr oder weniger gerecht, oder in der Ansehung der Tat als Notwehr, wenn die drohende Gewalttätigkeit eines anderen erst eine Affektreaktion des Bedrohten auslöste.

Für den Richter dürfte wohl nichts schwerer sein, als im gegebenen Falle die Stärke einer gemütlichen Erregung und ihren Einfluss auf das regulierende und eventuell hemmende Bewusstsein abzumessen, besonders da die Erregbarkeit schon bei den Individuen, die als in der Breite des Normalen stehend angesehen werden, ausserordentlich schwankt. Um wie viel schwerer wird ein Urteil darüber sein bei nicht ganz normalen, minderwertigen oder von Haus aus schwachsinnigen Individuen, wo die Affekte oft bei geringen äusseren oder inneren Anstössen plötzlich zu unverhältnismässiger Höhe anwachsen. Wir sprechen dann von pathologischem Affekte, der nur psychiatrisch richtig beurteilt werden kann. Schon früher wiesen wir darauf hin, wie auch bei Zeugenaussagen Affekte die objektive Wahrheit subjektiv zu färben und zu fälschen vermögen. So fälscht z. B. besonders gespannte Erwartung oder Furcht die Wahrnehmung im Sinne des Erwarteten.

Unter pathologischen Verhältnissen sind es vor allem zwei Affektgruppen, die eine solche Höhe erreichen können, dass sie den Vorstellungsablauf einfach hemmen, — also auch alle Gegenvorstellungen, — infolgedessen die Impulse sofort zur Tat werden, das sind die zornmütigen Erregungen auf dem Boden der pathologischen Reizbarkeit, wie wir sie häufig bei Epileptikern und Alkoholisten finden, und die Angst. Diese Angst kann bei der sogenannten Angstmelancholie ein so unerträgliches, alles andere aus dem Bewusstsein verdrängendes Spannungsgefühl erzeugen, dass nur ein gewaltsamer Raptus, ein Wüten gegen sich (Selbstmorde grässlichster Art) oder gegen andere (Sachbeschädigung, Totschlag, Brandstiftung) geradezu als Befreiung oder Erlösung erscheint. Bei diesen Zuständen ist es natürlich kein Zweifel, dass sie unter die Bestimmungen des § 51 und der mit entsprechenden Begriffen arbeitenden anderen Paragraphen fallen. Hier ist auch noch aufmerksam zu machen auf die Selbstbeschuldigungen Melancholischer, wie sie dann und wann, besonders nach sensationellen Verbrechen dem Richter vorkommen, oft erst nachdem eine geraume Zeit nach dem betreffenden Verbrechen vergangen ist. Derartige Kranke können sich so zusammennehmen, dass sie zuerst tatsächlich nicht auffallen und den Richter täuschen.

Zivilrechtlich können auch die angenehmen, expansiven Affekte von Bedeutung werden besonders bei der Manie, der exaltierten Phase des zirkulären Irreseins und bei der Euphorie im Anfangsstadium der manischen Form der progressiven Paralyse, bei denen allen meist die Freude über anscheinend neu erwachende Geistes- und Körperkräfte das ganze Bewusstsein erfüllt und zu den verkehrtesten kostspieligsten Unternehmungen und zu Übernahme unerfüllbarer Verpflichtungen verführt.

Ob im Einzelfalle der Affekt so stark war, dass er das Bewusstsein im Sinne des § 51 störte, wird der Psychiater an der Hand der drei früher genannten Symptome, die überhaupt bei Beurteilung einer Bewusstseinsstörung in Betracht kommen, zu entscheiden haben. Auch bei dem hochgradigen, krankhaften Affekt wird die Erinnerungstrübung eine Rolle spielen, und ist auch deshalb hierbei in dieser Richtung zu forschen.

---

7. Kapitel.

Die Suggestion. Ihr Einfluss auf das Bewusstsein des Einzelnen und der Masse. Ekstatiker und Stigmatisierte.

Bei Gelegenheit der Erwähnung religiös Fanatisierter und der Massenverbrechen gedachte ich schon einer weiteren ungeheuer grossen Macht, die auf das Bewusstsein der Menschen Einfluss nimmt, der Suggestion und der Suggestibilität. Was ist die Suggestibilität? Es ist die Zugänglichkeit für die Beeinflussung durch andere Personen, durch Änderungen des Milieus und für eigene auftauchende Gefühle und Ideen, ohne dass über den Sinn und die Gründe des ohne weiteres Angenommenen nachgedacht und die Sonde der kritischen Vernunft daran angelegt würde. Die Suggestion durch eigene Gefühle und Ideen bezeichnet man als Autosuggestion. Nehmen wir so die Suggestibilität im weitesten Sinne des Wortes, so wird man zugeben, dass sie eine geradezu beherrschende Stellung im Rahmen und der Entwickelung unseres Bewusstseins einnimmt. Alles das, was an uns im Gegensatz zu der uns angeborenen Charaktergrundlage Produkt der Einwirkungen uns umgebender Menschen und des Milieus ist, das wir gutgläubig hinnehmen, ist uns eigentlich suggeriert. Und in welchem unendlichen Massstabe ist das schon beim normalen Menschen der Fall! Denn nach der Suggestion von aussen zu leben, macht uns das Leben so bequem, es enthebt uns eigenen Denkens und Urteilens, bettet uns auf die weichen Pfühle des Glaubens und der Gewohnheit und macht uns so zum Kind der Zeit in ihrer Mittelmässigkeit und ihrer Mode und behütet uns davor, etwa durch eigene im guten oder schlechten

Sinne hervorragende Persönlichkeit anzuecken an den geheiligten Traditionen der grossen Masse. Im Grunde genommen ist ja all' unser Denken ein Glauben, da, wie wir sahen, alles das, was wir seiend nennen, ja nur eine Emanation unseres Bewusstseins ist und nicht das Ding an sich. Und deshalb darf sich kein Glaube vermessen, uns diesem Ding an sich irgendwie näher bringen zu wollen als irgend ein anderer. Aber der kritisch denkende Mensch, der sich nicht nur der Suggestion seiner Zeit anheimgibt, prüft die sich ihm in seinem Bewusstsein darstellenden Dinge nach den dem gesunden Menschen eingeborenen gesetzmässigen Denkregeln von Raum, Zeit und Kausalität, die er als analoge Denkgesetze auch bei seinen mit gleichen Sinnen und Organen ausgestatteten Mitmenschen wahrgenommen hat. Er zieht deshalb Schlüsse nach Analogien und eigenen Erfahrungen und nennt daher nur das wahr, was diesen Gedankenoperationen standhält, was sich den Denkgesetzen fügt, die uns die Schöpfung beschert. Und nur das ist auch wirklich für unser Bewusstsein die einzig reale Wahrheit! Träumen können wir dann noch, was und soviel wir wollen (auch diese Träume, die sich manchmal als Offenbarungen ausgeben, werden nur mehr oder weniger zweckgewollte Analogien unserer irdischen Erfahrungen sein können) — diese Träume werden aber alle gleichweit entfernt von der Wahrheit sein, die uns unsere Denkgesetze allein zu geben imstande sind, wir können also weder „transzendent“ wissen noch empfinden. Und wo wir glauben, es zu können, da sind wir uns eben noch nicht der irdischen, d. h. nur dem beschränkten menschlichen Bewusstsein adäquaten Analogien bewusst geworden. Von diesem erkenntnistheoretischen Standpunkt aus ist also jeder Glaube Aberglaube, der den durch Erfahrung gewonnenen Denkgesetzen unseres Bewusstseins widerspricht. Wo beides sich deckt, sprechen wir von Wissen, wo wenigstens die Möglichkeit einer Übereinstimmung nicht ausgeschlossen, von Glauben, wo diese Übereinstimmung jedoch ausgeschlossen, — von Aberglauben und von Wahn. Wird dieser Wahn durch eine pathologische Affektbetonung so fest, dass er als ein unkorrigierbares Urteil vom ganzen Menschen Besitz nimmt, trotz des Widerspruches, in dem er ganz augenscheinlich mit den Denkgesetzen steht, so wird der Wahn pathologisch und ist der Ausdruck einer Geistesstörung. Wohl ist anzunehmen, dass noch jenseits unseres Bewusstseins ungezählte Möglichkeiten vorhanden sind, wir stehen diesen Möglichkeiten aber völlig unverantwortlich gegenüber, da unsere Sinne und Organe eben ausserhalb der irdischen Gesetze für unser Bewusstsein nicht ansprechbar sind. Das entbindet uns natürlich erst recht nicht ethischen und sittlichen Tuns, wie es sich als Resultat in der Entwickelung als nützliche überlebende Gefühlsbetonung und mit unseren möglichen Denkgesetzen vereinbar herausgestellt hat. Heute ist es aber noch nicht Bewusstseinsinhalt der

grossen Masse geworden, solchen Gedankengang zu gehen. Die Masse ist noch unvorbereitet erkenntnistheoretischer Bescheidenheit gegenüber. Sie ergibt sich im grossen ganzen der jeweiligen Glaubensform ihrer Zeit, — sie ist suggestibel. Für sie sind die hochpoetischen Bilder des alten und neuen Testamentes heute hier wahr, wie es dort die Halluzinationen Mohameds sind, und wie es nur eine Wahrheit gibt für die Katholiken, die im Mittelalter zu Ehren der Schöpfergewalt Juden und Ketzer zu Tode rösteten, und wie es vor 2000 Jahren in den deutschen Wäldern der Allvater Wotan war, und in Griechenland auf Olympos Höhen der Donnerer Zeus.

Aber für das Bewusstsein der Masse ist auch gerade wegen dieser so leicht eintretenden unkritischen Suggestibilität häufig noch manches andere wahr, wenn es nur ihren Gefühlswerten, ihren Trieben und Affekten entspricht. Da sehen wir denn schaudernd rückschauend in der Geschichte bis heute zahllose blutige Rassen- und Religionskriege, in welch' letzteren sich die Mitmenschen um ihres Wahnes und vermeintlich allein seligmachenden Glaubens willen gleich en masse die Schädel einschlugen, sowie auch zahllose grausamste Verfolgungen Andersgläubiger ausserhalb der Kriege durch fanatisierte, in ihrem Bewusstsein völlig hemmungslos gewordene Massen, Christenverfolgungen, Judenverfolgungen (noch bis heute an der Tagesordnung in Russland), Verbrennungen von Hexen und Ketzern, Lynchmorde (in dem freien, demokratischen Amerika ebenfalls noch bis heute). Fernerhin haben wir die Orakel und Mysterien der Alten, dann die Kreuzzüge, die Kinderkreuzzüge, die Flagellantenraserei, überhaupt die religiösen Epidemien und Sektenbildungen alter und neuer Zeit mit ihren Wunderheiligen, Wallfahrten, mit der Massenverehrung der Religionsstifter und Propheten, der Anachoreten, der heiligen verzückten oder gar stigmatisierten Weiber, bis herab zu den Spiritistenzirkeln, den Gebetsheilern, Telepathen und Magnetopathen, den Naturheilkundeanhängern und den von bewussten Schwindlern getäuschten. Alle diese hier genannten Gruppen und noch viele andere enthalten ein beträchtliches Element der Suggestion oder sind wohl sogar zum grössten Teil ihres Wesens auf die Einwirkung der Suggestion auf das Bewusstsein der Teilnehmer und Anhänger zurückzuführen. Häufig sind die Erreger dieser Suggestionen selbst Autosuggestionierte oder psychopathologische Erscheinungen mit krankhaft verändertem Bewusstsein. Aber gerade solche an sich zum Teil minderwertige, aber aus dem Geleise des gewöhnlichen Normalen tretenden Erscheinungen haben von jeher einen faszinierenden Einfluss auf die grosse Menge und zwar nicht nur der sogenannten Ungebildeten gehabt. Ein Trieb, der durch Vererbung einer der Urtriebe unseres Seins geworden, der Nachahmungstrieb, hilft mit dazu, den Einzelnen sich der Masse gegenüber seiner Selbstbestimmung begeben zu lassen. Dies trifft besonders zu

bei Massenaffekten, die das Bewusstsein der Massen umnebeln, so bei den Wutausbrüchen des erregten Volkshaufens bei Aufständen, deren Teilnehmer ausserdem noch häufig naturgemäss an durch Not verursachte körperlicher und geistiger Erschöpfung leiden, so dass besonders Alkoholgenuss, der ja auch hier gewöhnlich seine verhängnisvolle Rolle spielt, auf so präparierten Boden noch jeden Rest vom Bewusstsein des Tuns zum Teufel fahren lässt. Mit grosser dichterischer Kraft und voll psychologischen Mitempfindens hat Hauptmann in seinen „Webern" diese tragischen Vorgänge verlebendigt. Er schildert u. a. auch grandios die suggestive Wirkung des Gesanges des Weberliedes und gibt damit ein Beispiel, wie die Musik ein ausserordentliches Mittel ist, die Suggestionsfähigkeit zu steigern. Und in der Musik wieder ist es der Rhythmus, der die Rolle des Automatisierenden, des das Wachbewusstsein umnebelnden spielt. In der Musik, wie auch in der Tanzbewegung wirkt der Rhythmus gleich einem hypnotischen Disk. Betreffs dieser Wirkung der rhythmischen Tanzbewegungen brauche ich nur an die tanzenden Derwische und indischen Fakire zu erinnern. Die leichte angenehme Narkose des Tanzes macht ihn deshalb auch unseren Damen so wert, während der Mann gewöhnlich den Alkohol als Narkotikum vorzieht.

Der Musik bediente sich daher auch die in den Krieg ziehende Armee aller Zeiten als über viele Beschwerden hinweghelfendes und anfeuerndes Suggestivmittel. Auch heute noch spielt das stundenlange, den Eigenwillen einschläfernde, geradezu hypnotisierende Üben von Griffen und ähnlichen Bewegungen nach Temponahme eine ausgedehnte Rolle in der militärischen Erziehung moderner Armeen und unterstützt durch diese anscheinenden Äusserlichkeiten mächtig das einzupaukende Gefühl des mechanischen absoluten Gehorsams, also das absolute Verzichten auf den eigenen Willen, und damit das rhythmische und maschinenmässige Handeln allem gegenüber, was sonst dem militärisch nicht geschulten normalen Menschen als Hemmung entgegentreten würde, Männerstolz, Eigenüberlegung und nun gar im Kriege Furcht vor der eigenen Vernichtung und ethischer Ekel, Mitmenschen zu töten, die einem persönlich nichts getan, um die vielleicht ebenso Mütter, Gattinen und Kinder weinen werden, wie beim eigenen Tod.

Viele haben schon den eigentümlichen Bewusstseinszustand zu schildern versucht, das unglaubliche Angstgefühl auch des mutvollen Mannes vor dem ersten Kampf und bei der Feuertaufe, wenn die Geschosse rechts und links am Ohre mit pfeifendem Geräusch vorbeizusausen beginnen, wenn der erste Nebenmann fällt, wenn dann plötzlich die Wut alles andere verdrängt, alles Denken versagt vor dem Gefühl: „vorwärts, durch, damit es aus ist", wo jede gemütliche Regung vielleicht moralisch hochstehendster Menschen übertäubt wird von einer

Raserei des Niederschlagens aller entgegenstehenden Hindernisse, auch des feindlichen Menschen, — eine rücksichtslose blinde Raserei, die Erleichterung gewährt, und die nach überstandenem Gefecht mit völliger Abspannung und Erschöpfung endet.

Und wie ist nun erst der Bewusstseinszustand einer geschlagenen Armee bei demoralisierten, flüchtenden Truppen! Die Suggestionen, die beim glücklichen Vorrücken regulierten und stimulierten, versagen hier, an ihre Stelle treten andere das Bewusstsein beherrschende und für klares Denken unfähig machende Affekte, die wir unter dem Namen der Panik zusammenfassen. Wo sich in einer Masse das Gespenst der Panik erhebt, da ade alle Vernunft! Wie mit einem Zauberschlag durchläuft das Gefühl sinnloser Angst alle Gemüter, die Herzen klopfen zum Zerspringen, die Kehlen schnüren sich zu, heisere Schreie ertönen, sinnlos flüchtet der eine auf Kosten des anderen, grausam und zweckwidrig in wilder Wut schlägt und zerstört er alles ihm Entgegenstehende, Gegenstände und Menschen, und benutzt den Körper seines Vordermannes, um an ihm seine ohnmächtige Wut auszulassen, oder als Trittbrett zur eigenen Rettung. Die Panik macht bewusstlos, vertiert, das zeigen die Exzesse flüchtender Truppen, das zeigen die Wutausausbrüche des erregten Pöbels bei Aufständen, wenn die Truppen anrücken, das zeigt sich aber auch bei einer hochgebildeten Menge bei Ausbruch von grossen Unfällen, wie die entsetzlichen Szenen beweisen, die sich darboten beim Brande des Wiener Ringtheaters, beim Pariser Basarbrand und ähnlichem. Das ist ja das Furchtbare der Panik, dass ihre Schreckenszenen anstecken. Der erste beseitigt den ihn Hindernden reflektoid, der zweite sieht das und ahmt es instinktiv nach und so fort, bis das entsetzliche Treiben erregter Massen seine ganze Scheusslichkeit erreicht. Ist der Einzelne dann verantwortlich? Ich glaube es nicht. Die Panik ist eine Störung des Bewusstseins, die wohl Entsetzliches bewirkt, aber die grosse Masse der Täter unzurechnungsfähig macht.

Aber kommen wir nun noch einmal auf die Suggestionswirkungen einzelner zurück, so sind wohl von allerweitester Bedeutung für die gesamte menschliche Kulturentwickelung die Wirkungen der verschiedenen Religionsstifter gewesen. Ihr suggestiver Einfluss reicht, wohl deshalb, weil er die ewigen Hoffnungen der Masse berührt, über Jahrhunderte und Jahrtausende, wenn auch allerdings im Laufe der Zeiten durch neu eindringende Fremdsuggestionen, aber auch durch Autosuggestionen des einzelnen Gläubigen gewaltig verändert und modifiziert, hinaus. Die idealen Gestalten der grossen Religionsstifter, teilweise Geschöpfe der Sehnsucht der Massen selbst, genügen ihr aber noch lange nicht. Immer wieder fallen sie neuen, oft sehr unidealen Religionsstiftern und Wundertätern anheim; Mundus vult decipi, die

Welt bedarf eben noch der Täuschungen, der Suggestionen, um sich über das meist so trübe irdische Dasein hinwegzulügen mit dem Wahne eines Mystischen, Wunderbaren. Solange die Menschheit besteht, ist auch Irren und Betrügern dieser Wahn zugute gekommen. Auf die ewige menschliche Sehnsucht begründet, scheint er unabhängig zu sein von der Höhe der menschlichen Kultur. Denn das Übersinnliche, Widersinnige zieht Jung und Alt, Ungebildete und Gebildete in seine Netze wie vor 1000 Jahren. Vor kurzem hat John B. Huber[1]) eine interessante Zusammenstellung über dieses Thema gegeben. Da schildert er zuerst den Irren, den im Jahre 1855 geborenen Lothringer Schuhmacher Francis Schlatter. Nach dem Westen Amerikas verschlagen, hört er Gottes Stimme, die ihn zum zweiten Messias beruft. Durch Handauflegen vollbringt er Wunderheilungen, und der Zudrang der Gläubigen ist so enorm, dass die Arbeit des Berührens über seine Kräfte geht. Da merkt er, dass es schon genügt, die Taschentücher der Heilungssuchenden zu segnen, und die Post kann kaum mehr die Taschentuchsendungen und die Briefe für ihn bewältigen. Aber der Mann nahm kein Geld an, sicher ein Zeichen seiner Heiligkeit oder — seines Irrsinns; „der Vater wird für mich sorgen“, meint er. Von der Polizei gesucht, verschwindet er nach der Verkündigung: seine Mission sei beendet, der Vater nehme ihn hinweg. Das enttäuschte Volk heult, und eine Stunde nach seinem Verschwinden nennen ihn alle einen Schwindler. — Nach Jahren findet man seine Gebeine, sein Gebetbuch und seinen Stab am Fusse der Sierra Madre, — ein eines Paranoikers würdiges Ende.

Anders suggestioniert der Geschäftsmann sein Publikum, wie z. B. Francis Truth. Er arbeitet mit den modernsten Mitteln. Halbseitige Annoncen in den grössten Tagesblätteru verkünden seine Wunderkraft. (Wer dächte da nicht auch an ähnliche Annoncen und Dankschreiben „Geheilter“ in deutschen Tageszeitungen?!) Ein Bild zeigt seinen Tempel. Rechts gehen die Lahmen und Blinden hinein, links kommen sie sehend und springend wieder heraus. Sämtliche Kranken heilt er durch die in ihm wirkende Wunderkraft Gottes. Und das Geld strömt ihm nur so zu, bis seinem Treiben ein Betrugsprozess ein Ende macht.

In seiner Blüte steht in Amerika das System der Osteopathie. Ein „Dr.“ Still ist sein Entdecker. Er deduziert: Der Mensch ist eine Maschine, also sind Krankheiten Verschiebungen von Maschinenteilen, also der Knochen. Meist ist ein Wirbel verschoben, und der wird dann wieder an die richtige Stelle massiert!

Ein anderes Genie heilt alles mit Schlammbädern, weil „der

---

[1]) Psychopathic Epidemics, Philadelphia Med. Journ. Vol. p. 527.

Mensch ja nach der Bibel nur Staub“, und „der Schlamm eben nasser Staub“ sei!

Eine Art „magnetische Heilung“ betrieb der Weltmerismus. Durch seine Fernwirkungen sollen 50000 Menschen „geheilt“ worden sein. — Ein Pastor De Witt Talmage van Doren diagnostiziert jedes Leiden durch die „telephonische Verbindung“, die er herstellt durch das Anlegen von des Kranken rechter Hand an sein eigenes Ohr. — In Paris besteht die grausame Taubenkur, bei der das Blut einer lebendig zerfetzten Taube, die auf dem geschorenen Schädel des Kranken festgehalten wird, Influenza und Meningitis herausziehen soll.

Auch der „Reverend“ Charles F. Mc. Lean und noch viele Andere fanden zahlreiche Anhänger, als sie mit der Behauptung hervortraten, der wieder auferstandene Schlatter zu sein. Und was gibt es nicht noch alles, was auf die Dummheit und Suggestibilität spekuliert und — glänzend prosperiert. Da gibt es die Peculiar People, die Holiness Society von Virginien, die Kur in Maryland „by saying words“, die Pennsylvania Hexen Charms, die metaphysischen Heiler, die Gedankenheiler, die Viticulturisten, die Somatotherapisten, die Magnetopathen, die Phenopatisten, die Sonnenheiler, die Hellseher, die esoterischen Vibrationisten, die Occultisten, die Psychic Scientists, die Astrologen, die Hypnotiseure, die Christian Science der Mrs. Eddy mit ihrer flottgehenden Filiale in Berlin, da ist Dowie, der wiedergekommene Elias, der auf Kosten der Gläubigen im eigenen Salonwagen reist, da ist in Deutschland das Blumenmedium Anna Rothe, an das trotz aller Entlarvung deutsche Professoren glauben, und so in infinitum.

Hausner[1]) berichtet über eine vierzigjährige Weberfrau, die Traumzustände erheuchelte, um von solchen, die nicht alle werden, angeblich auf Christi Geheiss, allerlei kleinere Vermögensvorteile zu erlangen. Die Anhänger ihres „Glaubensbundes“ wurden sogar nicht stutzig, als sie, ausserehelich schwanger geworden, behauptete, der heilige Geist habe sie beschüttet.

Welch' eine Macht der Suggestion also auf das Bewusstsein sonst für gesund geltender Menschen bei den Anhängern aller dieser Leute! Ob dagegen Gesetze helfen? — Kaum. Denn solange es Gläubige gibt, werden auch die gesetzlich verfolgten Psychopathen oder Schwindler immer den Vorteil davon haben, sie sind dann umglänzt von der Gloriole des Märtyrertums, wie wir es z. B. auch bei der doch so blamabel entlarvten Anna Rothe sahen. Ob Verbreitung grösserer formaler Bildung dagegen hilft? — Auch kaum. Denn nicht nur unter den Ungebildeten haben diese Mystiker und mystischen Zirkel ihre Anhänger, nein, man

---

[1]) Eine entlarvte Somnambule. Arch. f. Kriminalanthropologie XIV, S. 180.

muss vielmehr staunen, welche Kreise alles bei diesem Humbug oder psychopathischen Wesen beteiligt sind! Man verzweifelt daran, dass wir es in der geistigen Kultur weiter gebracht haben sollen, wenn man „Edelste der Nation", Juristen und Philosophen, ja Ärzte unter der Suggestion derartiger Kreise stehen sieht. Die einzige Hilfe sehe ich nur in der rücksichtslosen Verbreitung der für unser Bewusstsein allein möglichen Denkgesetze mit Fallenlassen alles Mystischen in der heutigen Jugenderziehung, dem bisher immer noch das Mäntelchen der Zweckmässigkeit umgehängt wird zu gunsten einer sogenannten Gemütseinwirkung auf das moralische Handeln. Für Wunder hat das Vollbewusstsein des 20. Jahrhunderts keinen Raum mehr. Deshalb fort damit mit dem Wunderglauben jeder Art! Denn einmal irgendwo zugelassen, gibt es keine Grenze mehr, und Glaube und Aberglaube ist nicht mehr zu scheiden, und über das Unheil, das der Aberglaube anrichtet, sind sich wohl alle Verständigen einig.

Gerade über den Aberglauben in forensischer Beziehung macht der schon wiederholt zitierte Strafrechtslehrer Gross[1]) einige feine Bemerkungen. Er unterscheidet vom strafrechlichen Gesichtspunkt aus scharf, was der Handelnde glaubt, und was er zur Betätigung seines Glaubens tut. Wie viel er glaubt, hängt von dem Grade seines Aberglaubens ab, ob er das zur Durchführung Nötige aber wagt, von seinen Hemmungsvorstellungen. Gross meint im Aberglauben die Ursache für viele „grässliche, unerklärliche Mordtaten" suchen zu müssen. So hat er z. B. bis jetzt 11 scheinbar motivlose Morde aktenmässig beschreiben und untersuchen können, bei denen der Täter Teile oder Kleider des Ermordeten mit sich genommen oder am Ort der Tat herumgestreut oder aufgehängt hat, und er nimmt an, dass auch hier als Ursache ein noch unbekannter psychopathischer Aberglaube zugrunde liegt.

Bisher habe ich von Glauben, Aberglauben und Suggestibilität, dieser eng zusammengehörigen Gruppe von Bewusstseinszuständen, im grossen ganzen gesprochen. Im folgenden werden wir eine abnorm hohe Suggestibilität als Teilerscheinungen gewisser psychischer und psychopathischer Zustände des Einzelindividuums näher ins Auge zu fassen haben. Da haben wir es dann zuerst mit einem Zustand grösster Autosuggestion zu tun, den man Ekstase nennt. Man versteht darunter einen hohen Grad von Begeisterung oder Verzückung, einen Zustand, der wesentlich darin besteht, dass im Bewusstsein ein andauerndes, rein geistiges oder sinnliches Wonnegefühl aufrecht erhalten wird, das jede geistige Betätigung nach anderer Richtung hin, also andere innere und äussere Apperzeptionen, ein übriges Wollen und Handeln, mehr oder

[1]) Zur Frage vom psychopathischen Aberglauben, Arch. f. Kriminalanthropol. XII, S. 334.

weniger völlig ausschliesst und die Aufmerksamkeit einseitig nur in die Bande der jenem Gefühl zugrunde liegenden geistigen Vorgänge zwingt. Die suggestionierenden Vorstellungen sind entweder Phantasievorstellungen erhabener, meist religiöser oder sonstwie beglückender Art, oder gleichgeartete Sinnestäuschungen, oder sinnliche, besonders von den Geschlechtsorganen ausgehende Gefühle. Äusserlich verrät sich die Ekstase in entweder passiv festgehaltenen statuenartigen Stellungen, oder aktiv durch Sprechen, Predigen oder Singen u. ä. Die Ekstase kann sicher auch Individuen befallen, deren Geisteszustand für als in der Breite des Normalen liegend anzusehen ist. Doch wie alle diese Grenzzustände zwischen gesundem und krankem Bewusstsein befällt sie besonders oft geistig Minderwertige, Leute mit einer lebhaften und krankhaft überreizten Phantasie, Hysterische, Epileptische, Paranoische.

In der Ekstase können Dinge geschehen, die auch forensische Bedeutung haben. Besonders sind es Selbstbeschädigungen, die bei einer gewissen Richtung der Verzückung auf ein sich-Selbstopfern, ein Martyrium-auf-sich-nehmen und bei der durch die Bewusstseinseinschränkung hervorgerufenen Anästhesie und Analgesie oft zu den absonderlichsten und entsetzlichsten Peinigungen und Kasteiungen des eigenen Körpers, aber auch zu solcher von Familienangehörigen, der Kinder oder anderen Mitglieder einer Sekte führen. Deshalb finden wir die Ekstase auch bei all' den psychopathologischen Massenerscheinungen der Flagellanten, der kreuzfahrenden Kinder, der an Visionen und Wunderheilungen glaubenden Wallfahrer u. s. f., wie ich sie schon beschrieben habe.

Ekstatiker, die in der Kirchengeschichte eine grosse Rolle gespielt haben, sind besonders die Stigmatisierten. Diese Leute suggerierten sich die fünf Wundmale Christi an. Sie zeigten sie den Gläubigen an ihren entsprechenden Körperstellen zeitweilig sogar blutig und blutend von angeblich echtem eigenen Körperblut. Der berühmteste unter diesen Stigmatisierten ist der im Jahre 1182 geborene Franz von Assisi, der heilige Franziskus, der Stifter des Ordens der Franziskaner.

In neuerer Zeit spielte in dieser Beziehung eine grosse Rolle Anna Katharina Emmerich, die stigmatisierte Nonne von Dülmen, die 1774 zu Flamschen bei Koesfeld geborene Tochter von Bauersleuten, die in dem Dichter Klemens Brentano einen begeisterten Verkündiger ihrer Heiligkeit gefunden hat. — 1892 wurde der Prozess zu ihrer Seligsprechung eingeleitet!

Am bekanntesten von den zahlreichen Stigmatisierten des 19. Jahrhunderts dürfte wohl die am 30. Januar 1850 zu Bois d'Haine bei Charleroi in Belgien als Tochter eines Fabrikarbeiters geborene Louise Lateau geworden sein. Bei ihr schlossen sich die stundenlangen Exstasezustände, in die sie seit dem 24. April 1868 an jedem Freitag ver-

fiel, an eine schwere, mit religiösen Halluzinationen verknüpfte Krankheit an. Seitdem erschienen an ihr jeden Freitag die Stigmata, Blutungen, zuerst an der Seite, dann an den Füssen und Händen, endlich an der Stirn und an der Schulter. 1874 und 1875 beschäftigte sich auch die belgische medizinische Akademie mit der Sache. Der von ihr zum Berichterstatter bestimmte Warlomont sah in der Lateau eine rein psychopathologische Erscheinung, deren Zustand er als „stigmatische Neuropathie“ bezeichnete.

Es ist bei unserer psychologischen Untersuchung hier nicht der Ort, im Detail auf die physiologischen Erscheinungen der Blutung des Näheren einzugehen. Ich persönlich halte die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, dass bei den wunderbaren autosuggestiven Erscheinungen, die besonders die Hysterie dem Nervenarzt fast täglich darbietet, und bei der ausserordentlich feinen Abhängigkeit des Blutgefässsystems von psychischen und nervösen Einflüssen, die sich z. B. in paradoxer Weise in der Menstruationserwartung bei Frauen zeigt (gerade an einem unerwünschten und von der Menstruation noch frei erwarteten Tage tritt sie ein, weil das Bewusstsein sich darauf gerichtet hatte) — ich also halte es immerhin für möglich, dass bei solchen ekstatischen, durch Fasten und leibliche Kasteiungen geschwächten Personen auf Grund ihrer hochgradigen, auf bestimmte Punkte hingeleiteten psychischen Hyperästhesien, die sie die Wundmale Christi direkt an ihrem Körper fühlen lässt, an diesen Punkten eine leichte Erregbarkeit der vasomotorischen Nerven ausgelöst wird und umschriebene Hyperämien, vielleicht auch Transsudationen entstehen, die mit geringer unbewusster künstlicher Nachhilfe sogar Blutstropfen an die Oberfläche treten lassen können.

Tanzi[1]) hat bei Hysterischen durch Suggestion echte subkutane Ekchymosen erst durch Geldstückauflegen, dann durch Fingerberührung, endlich sogar auf Kommando hervorzurufen vermocht, die in roher Weise die Figur des Kreuzes, von Buchstaben oder Herzen nachahmten.

Allerdings gibt es auch chemische Vorgänge, die solche Blutungen sehr leicht künstlich vorzutäuschen imstande sind, indem man die Haut mit einer Lösung Eisenchlorid oder schwefelsaurem Eisenoxyd einreibt, was durchaus keine sichtbaren Spuren zurücklässt, und dann die betreffenden Stellen mit einer sehr verdünnten wässerigen, vollständig farblosen Lösung von Rhodankalium bespritzt, worauf sofort eine höchstintensive scheinbare Blutung eintritt, da sich schön blutrotes Eisenrhodanit bildet. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Reihe von sogen. Stigmatisierten sich solcher oder auch rein mechanischer Mittel bedienen, wie wir ja sahen, dass bei neuropathischen Naturen so

[1]) Tanzi, Trattato delle Malattie mentali. Milano, Società Editrice Libraria 1904.

leicht unbewusste Fälschungen mit halb- und ganzbewussten sich vermengen, dennoch glaube ich, wie gesagt, dass Fälle übrig bleiben, wo es keiner oder fast keiner bewussten oder unbewussten Nachhilfe bedarf, um diese überraschenden Erscheinungen der Stigmatisierung hervorzurufen, ein Zeichen von der ungeheuren Macht des Bewusstseins, das autosuggestiv in ein bestimmtes Bett gezwängt, alle übrigen Bewusstseinsvorgänge betäubend, in dieser einen Richtung für den Laien sogar übernatürlich erscheinende Vorgänge hervorzubringen vermag.

8. Kapitel.

Schlaf und Traumbewusstsein. Träume der Psychopathen und Verbrecher. Das Schlafwandeln. Die Schlaftrunkenheit.

Eine zweite Gruppe ebenfalls für den Laien sehr wunderbarer Erscheinungen, deren einer Hauptfaktor die Suggestion ist, ist die Hypnose. In ihr kombiniert sich das Element der Suggestion noch mit einer Art künstlichem Schlaf, Halbschlaf oder Traumzustand. Ehe ich hierauf weiter eingehen kann, muss ich deshalb erst einmal den Bewusstseinszustand im natürlichen Schlaf und beim Traum einer näheren Betrachtung unterziehen.

Obgleich der Schlaf gerade die allgemeinste Änderung unseres Wachbewusstseins ist, — füllt er doch im Durchschnitt genommen mindestens ein Drittteil des Lebens des Einzelnen, häufig sogar mehr aus, — wissen wir über sein Wesen und die tieferen Bedingungen seines Zustandekommens doch äusserst wenig. Wir wissen nur, dass er normalerweise die Folge der Ermüdung ist.

Ermüdung ist derjenige Zustand geringerer Leistungsfähigkeit einzelner oder der Gesamtheit der Organe, Muskeln oder Nerven und deren Zentren, in den sie durch anhaltende Tätigkeit und Inanspruchnahme gesetzt worden sind. Die Ermüdung gibt sich durch eine ihr eigentümliche Gefühlswahrnehmung kund. Als Ursache der Ermüdung der Muskeln, an welchen sich diese Erscheinungen physiologisch am besten studieren lassen, hat man eine Ansammlung von Umsetzungsprodukten, die sich bei der Tätigkeit der Muskeln bilden, gefunden, und zwar die freie oder die an saure Salze gebundene Phosphorsäure und die Kohlensäure. Reichlichere Zuführung von sauerstoffhaltigem, also arteriellem Blut bewirkt dagegen die Hebung der Ermüdung, wohl auch dadurch, dass es Ersatz für verbrauchte Stoffe mit zuführt. Wird dem ermüdeten Organ keine Ruhe gegönnt sich zu restituieren, so treten die Zeichen der Erschöpfung ein, die sich psychisch als Apathie oder Überreizung äussern. Die Ermüdung des Zentralorgans führt eine allgemeine

Insuffizienz für Reize herbei; die Fähigkeit, Apperzeptionen zu bilden, wird immer geringer. Immer stärkere Reize sind nötig, um noch Eindrücke auf das Bewusstsein hervorzubringen, bis sie endlich überhaupt nicht mehr in das Oberbewusstsein einzudringen vermögen, ein Zustand, den wir eben mit Schlaf bezeichnen.

Zwischen tätigem (stoffverbrauchendem) und ruhendem (stoffersetzendem) Zustand des Seelenorgans hat sich nun eine nützliche Periodizität herausgebildet, eine Periodizität zwischen Wachen und Schlaf, wie sie vornehmlich dem zentralen Nervensystem in eigenartiger Weise zukommt.

Im tiefen Schlaf hören die bewussten Tätigkeiten des Körpers normalerweise völlig auf. Der tiefe feste Schlaf bedeutet deshalb den Nullpunkt des normalen Bewusstseins. Wir alle wissen aus Erfahrung, dass dieser Nullpunkt im Schlafe bei weitem nicht immer erreicht wird. Losgelöst vom eigentlichen Wach- und Selbstbewusstsein besteht häufig im Schlafe, besonders wenn er weniger tief ist, also entweder kurz vor dem festen Einschlafen oder auch in den Morgenstunden vor dem Erwachen ein eigenartig selbständig arbeitendes, modifiziertes Bewusstsein, das Traumbewusstsein. Vor dem eigentlichen Einschlafen zeigen sich oft sogenannte Schlummerbilder, einzelne Punkte, Striche, Flimmerskotome, Umrisse von Figuren und Menschen, die ineinander verschwimmen, sogenannte hypnagoge Erscheinungen, während der eigentliche Traum aus einer mehr oder weniger zusammenhängenden Reihe von Vorstellungen, Erscheinungen und Ereignissen besteht, die teils peripher angeregt sind durch äussere, phantastisch umgebildete Reize, also durch Illusionen, teils aber auch durch im Gehirn selbst erzeugte Empfindungen und Vorstellungen nach Art der Halluzinationen, denen gegenüber die Tätigkeit des bewusst ordnenden und verknüpfenden Verstandes wegfällt, weshalb an der Realität der Träume während des Schlafes nicht gezweifelt wird. Immer nimmt die Traumphantasie den Stoff zu ihren Bildungen aus dem Gedächtnis. Häufig setzt sogar das Traumleben die Probleme, die im Wachzustande das Individuum beherrschten, selbständig fort und es wird behauptet, dass im Traumbewusstsein Lösungen und Schöpfungen teils konzipiert, teils vollendet worden sein sollen, die dem Betreffenden im Wachbewusstsein nicht ermöglicht gewesen wären. Solches Fortspinnen der Wachprobleme geschieht natürlich nur bei geringer Tiefe des Schlafes. Je geringer diese Tiefe ist, um so mehr nähert sich das Traumleben dem Wachzustande, um so vernünftiger scheint der Zusammenhang des Traumes zu sein. Je tiefer der Schlaf wird, um so mangelhafter wird die Verknüpfung mit dem im Traume grösstenteils aufgehobenen Selbstbewusstsein, um so loser werden die Assoziationen der Vorstellungen, um so mehr überwiegen äussere Assoziationen, um so mehr fehlt die Apperzeption und infolgedessen die spätere Reproduktionsmöglichkeit des Traumes. Um so mehr nimmt aber auch

zu die Dissoziation zwischen den phantastischen und emotiven Komponenten, ja es kann das anscheinend Überraschende vorkommen, dass es zu einer Dissoziation der eigenen Persönlichkeit kommt, so dass man seine eigenen Errregungen im Traume an einer anderen Person scheinbar erlebt, dass die Traumdiskussion mit einem zweiten alter ego geführt wird, ja dass man sich selbst als von sich losgelöste Persönlichkeit sieht oder hört und quasi als Zuschauer betrachtet. Dazu kommt noch, dass der Traum durch die losen Assoziationsverknüpfungen die Schranken von Raum und Zeit scheinbar überwindet, wodurch sowohl das Sinnloseste, wie aber auch das Ungewöhnlichste und Wunderbarste in raschem Wechsel miteinander verbunden erscheint. Wird nun noch, wie es häufig geschieht, die affektive Stimmung, vor allem die auf die Zukunft gerichtete der Angst, der gespannten Erwartung, des Verdachtes, der Hoffnung, Gefühle, die im wachen Bewusstsein beim Bestehen nur unterbewusster Indizien der Zukunft sich zu sogenannten Ahnungen verdichten, in den Traum mit hinüber genommen und entsprechen dann spätere Ereignisse, deren Erwartung diese Affekte und Vorstellungen erst auslösten, ungefähr den durch sie gefärbten Träumen, so kann dann bei Unkritischen und Abergläubischen nur allzu leicht die Meinung entstehen, dass der Traum vorausschauend, — übertragen vielleicht durch eine Art telopathischer Kraft vom Gegenstand der Angst oder der Erwartung, — in wunderbarer Weise die Ereignisse vorweg zu nehmen und zu prophezeihen imstande gewesen wäre. Bisher ist natürlich noch kein einwandfreier, beweiskräftiger Fall eines wirklich telopathischen Traumes zutage gefördert worden. Gerade hierdurch, wie durch das Unklare, Mystische des Traumes überhaupt, ist er von je in der Geschichte der Menschheit der Gegenstand des wunderbarsten Aberglaubens gewesen. In allen Religionen haben sich die Priester dieses mystischen Eindrucks der Träume bedient als Mittel der Suggestionierung der profanen Individuen und Massen, und auch heute ist bei weitem nicht der Einfluss der Traumdeuterei, sei es an der Hand eines schlecht gedruckten Traumbuches, nach dem eventuell die Lottonummern bestimmt werden, sei es an der Hand der grandiosen Visionen der Apokalypse, nach der immer wieder Weltuntergänge prophezeit werden, gebrochen. Hier liegen neben der Suggestibilität und der Autosuggestion die Wurzeln für den Okkultismus, Spiritismus und ähnliche Zeitkrankheiten. Aber auch der allgemeine Glaube an das Überirdische hat seine Kraft aus dem Traumleben geschöpft, also gerade aus dem Eigenleben des dissoziierten Bewusstseins. Sexuelle Gefühle im Traume haben den mittelalterlichen Wahn der Incubi und Succubi, männlicher und weiblicher geheimnisvoller Beischläfer, erzeugt.

Sante de Sanctis[1]) hat in eingehendster Weise besonders die

1) Die Träume. Halle a. S., Carl Marhold 1901.

Träume Neurotischer, Schwachsinniger und verbrecherisch angelegter Menschen studiert. Er legt dem Traume sogar diagnostische Wichtigkeit bei, weil er mit vielen anderen glaubt, dass der Traum ein untrügliches Zeugnis dafür ergebe, wes Geistes Kind das betreffende Individuum im Grunde sei, wonach es verlange und strebe, wenn auch unbewusst. Ich möchte das für bei weitem nicht alle Fälle gelten lassen. Denn bei der allmählichen Verdunkelung des Wachbewusstseins schlafen ja die phylogenetisch jüngst erworbenen psychischen Eigenschaften, die aber gerade deswegen die höchststehendsten und wertvollsten sind, am ehesten ein. Es sind das jene des Altruismus, der Rücksichtnahme auf die Mitmenschen, der Beherrschung niederer Triebe durch die höheren sozialen Gefühle, wie der Scham, der Ehre und ähnlicher, die im Wachbewusstsein viele niedere Triebe so sehr hemmen und zurückhalten, dass sie von vornherein nicht zur Apperzeption gelangen, und die doch gerade erst den höheren eigentlichen Wert des Individuums ausmachen. Diese Kraft der Hemmung ist gewiss nicht nur anerzogen, sondern in ihrer Disposition sicher auch grossenteils ererbt und gehört mit zum wahren Wesen des Individuums. Ich möchte deshalb bestreiten, dass beim Wegfall dieser Hemmungen durch eine Trübung des Bewusstseins, wie sie doch der mehr oder weniger tiefe Schlaf mit sich bringt, nun erst der eigentliche wahre Mensch zum Vorschein käme. Ich will dies gelten lassen bei einer gewissen Sorte von Heuchlern, die sich aber sicher schon im Wachbewusstsein der Künstlichkeit ihrer Hemmungen bewusst sind, die also bewusst täuschen, während das bei den vorerwähnten Individuen sicher nicht der Fall ist. Gewiss ist das unterbewusste Leben von ausserordentlichem Interesse und Einfluss, doch ist es weit entfernt davon, allein die Art und den Wert der Person zu bestimmen. Gibt es doch sogar nach den eingehenden Forschungen Sante de Sanctis Kontrastträume, die gerade den Strebungen und Wünschen des Träumenden Entgegengesetztes im Unterbewusstsein auftauchen lassen. Ausserdem hat Meynert festgestellt, dass der gesunde Mensch nicht etwa von dem ihm Wichtigsten träumt, sondern von „entfernten Rindenbildern“, die seit lange nicht mehr gedacht oder überhaupt nicht im Wachen erworben worden sind. So können im Traum weit zurückliegende Ereignisse auftauchen, wie bei jenem 21 jährigen Jüngling, von dem Abici und Marchesini erzählen, der sechs Jahre in einer Klosterschule zubrachte, wo viel Verdorbenheit herrschte. Er begann mit 13 Jahren zu onanieren und verliebte sich in einen Kameraden, mit dem er jedoch nicht in unerlaubte Beziehungen trat. Er träumte aber oft von mutueller Masturbation mit ihm. Jetzt, nach sieben Jahren neurasthenisch geworden, hat er wiederholt erotische Träume und immer ist darin ein Mann der Gegenstand seiner Leidenschaften, obwohl er im wachen Leben gar nicht homosexuell ist.

Sante de Sanctis meint hierzu, dass bei ihm der Übergang des geschlechtlichen Gefühls von der Vorstellung eines Weibes im Wachen in das Bild eines Mannes im Traum durch die überwiegende Lebhaftigkeit der Erinnerung bestimmt worden sei. Ist das richtig, so ist es eine Mahnung, wie vorsichtig man sein muss, aus den unterbewussten Lebensäusserungen auf die ganze Art der Persönlichkeit zu schliessen. Ich betone das gegen einige Schriftsteller, die gerade homosexuelle Träume als sicherstes Zeichen einer, wenn auch verborgenen Homosexualität ansehen wollen. Auch diese Träume sind unsicher und können höchstens als Signale zu einer weiteren Forschung bei einer verdächtigen Persönlichkeit dienen.

Auch die wahren grossen Künstler, — besonders deutlich ist es bei den Dichtern, — haben Träume, — Träume im Wachen, in denen sie intuitiv ihre Gestalten erfinden, in denen durch ihr Bewusstsein hindurch geht der tragische Schurke Franz Moor und der schurkische Zyniker Richard III. All deren Schurkereien hat der Dichter intuitiv durchlebt. Ist er deshalb selbst ein Schurke gewesen? Auch die Träume dichten für uns, wenn auch leider meistens keine Meisterwerke.

Bei neuropathischen Personen ist allerdings das Traumleben häufig in eigenartiger Weise gefärbt. Gewöhnlich haben sie ängstliche, aufregende Träume, so dass das Angstträumen der Kinder schon ein Hinweis sein kann auf eine früher oder später zutage tretende Neuropathie. Ihr nächtliches Aufschrecken, der sogenannte Pavor nocturnus, ist immer nervenpathologisch und manchmal ein Zeichen verstärkter Reizbarkeit der Hirnrinde durch vorläufig noch rudimentäre Epilepsie. Häufig charakteristisch sind auch die Träume in den Entwickelungsjahren, wo die Neuheit der geschlechtlichen Gefühle den Träumen eine eigenartige phantastische, manchmal sadistische oder masochistische Färbung gibt, die den Gefühlen des Wachbewusstseins gar nicht entsprechen, und deren in das Wachbewusstsein eventuell hinüber genommenen Erinnerungsbildern das befallene Individuum sogar mit entsetzter Furcht und Scham gegenübersteht.

Sehr interessant und instruktiv sind die Beobachtungen Sante de Sanctis über den Schlaf des mit einer zu verbrecherischen Handlungen neigenden Natur behafteten Menschen. Was hat man nicht gefabelt von dem unruhigen, von Gewissensfoltern begleiteten, Schreckvisionen mit sich bringenden Schlaf der schweren Verbrecher, denen gegenüber ein „gutes Gewissen ein sanftes Ruhekissen" sein sollte! Und nun demgegenüber die typische Aussage dieser schweren Verbrecher: „ich schlafe gut, träume selten und wenn, — dann von der früheren Freiheit und ihren Ereignissen, aber fast nie von der verbrecherischen Tat und was damit zusammenhängt". Wie sollte es auch anders sein bei dem moral-insanen Defektmenschen, der eben anästhetisch

aussen und innen, — der der Gefühle, die solche Träume erregen könnten, völlig bar ist? Anders ist es naturgemäss bei den krankhaft überreizten neuropathischen Verbrechern, die nicht gewohnheitsgemäss, sondern im Affekt handelten. Diese träumen oft schrecklich und reuevoll.

Überhaupt träumt der Neuropath öfter und ängstlicher als der Gesunde und fühlt die dadurch hervorgerufene Abspannung noch nach dem Erwachen, aber immerhin verscheucht die Kritik die Gespenster der Nacht. Zum Unterschied davon ist bei dem Delirium genannten Seelenzustand überhaupt eine Rückkehr zu kritischer Besonnenheit während seiner Dauer nicht möglich. Dies ist aber der einzige symptomatische Unterschied des Bewusstseinszustandes im Traum und im Delirium, so dass Moreau de Tours den „Irrsinn" geradezu den Traum des „wachen Menschen" genannt hat. Dennoch besteht nur eben eine symptomatische Analogie, denn die Ätiologie ist meist eine ganz verschiedene und die funktionellen oder organischen Störungen der Hirnrinde beim Delirium sind viel tiefere. Ich werde späterhin noch auf die Delirien zurückzukommen haben.

Jetzt möchte ich kurz noch einmal auf das Nachtwandeln oder den Somnambulismus eingehen, einen Zustand, über den viel gefabelt worden ist und auf den sich besonders häufig Mystiker und Okkultisten als Beweis für das Bestehen von Zuständen mit Auslösung übernatürlicher Kräfte berufen haben. Im Glauben des Volkes hat der Einfluss des Mondes in dieser Beziehung eine grosse Rolle gespielt. Wie der Mond die Flutwelle des Meeres anziehe und hinter sich herführe, so sollte er auch gewisse prädisponierte Personen im Schlafe, ohne dass sie erwachten, anziehen können, so dass sie ihm entgegenwandelten auf den gefährlichsten Wegen, sogar über Dächer hinweg und auf Schiffsmasten hinauf ohne Ahnung der Gefahr, mit wunderbarer Sicherheit. Deshalb nannte man die befallenen Personen mondsüchtig, und es galt als Vorsichtsmassregel, sich im Schlafe nie vom Mondlicht direkt beleuchten zu lassen. Objektive Forschungen haben aber ergeben, dass die mit Nachtwandel behafteten Personen sowohl in dunklen wie mondhellen Nächten von ihren Anfällen heimgesucht wurden. Allerdings ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass intensive die geschlossenen Lider, die ja nicht ganz lichtundurchlässig sind, durchdringende Mondstrahlen Traumvorstellungen hervorrufen, die zum Verlassen des Bettes bestimmen können.

Das Nachtwandeln tritt auf meist bei jugendlichen, nervös disponierten Individuen in der Zeit der Pubertät. Ihr Gebahren ist häufig harmlos für sie selbst und andere. Doch sind diese Zustände bei dem heimgesuchten Individuum meist nicht vereinzelt und weisen zum Teil auf eine Disposition zu Hysterie oder Epilepsie. Aber auch gemütliche

Erregungen, geistige und körperliche Überanstrengungen, Alkoholgenuss u. ä. kann sie auslösen.

Dem Schlafwandeln liegt vor allem ein Traumvorstellen zugrunde, welches, verknüpft mit einseitig wahrgenommenen Sinneseindrücken, den Anstoss gibt zu einer Art fortgesetzter Tätigkeit. Hieraus sieht man, dass das Bewusstsein nicht ganz und gar fehlt, denn es wird nicht nur perzipiert, sondern sogar einseitig apperzipiert, aber diese Apperzeptionen sind nicht mit dem Selbstbewusstsein verknüpft, deshalb fehlt auch den meisten Nachtwandlern, wenn auch nicht allen, die Erinnerung an ihren Anfall nach dem Erwachen. Die Auffassung der Aussenwelt mittelst des Gesichtssinnes ist gewöhnlich beschränkt. Die Nachtwandler gehen an Personen vorbei, ohne sie wahrzunehmen. Ähnlich ist es mit der Auffassung durch das Gehör. Man kann sich häufig mit Somnambulen unterhalten, aber ohne dass sie wissen, mit wem sie sprechen, und auch nur insoweit, als die Unterhaltung sich in der Richtung ihrer Traumvorstellung bewegt. Manchmal ist besonders ihr Muskelsinn sehr verschärft, so dass sie Leistungen zu vollbringen imstande sind, die Wachende schwindeln lassen würden. Besonders bekannt, wenn auch gar nicht so häufig vorkommend, ist ja ihr sicheres Dahinschreiten auf dem First eines Daches. Sie sind dazu befähigt, weil durch die Beschränkung ihres Bewusstseins Hemmungen der Furcht und der Unsicherheit hinwegfallen, die sie im Wachen vernünftigerweise haben würden. Wie gesagt beschränkt sich das Nachtwandeln meist auf eine nach mehrstündigem ruhigen Schlaf eintretende Unruhe, Sichumherwälzen, Worte-murmeln, dann Sicherheben, Verlassen des Bettes, Umherwandeln, Gegenstände an andere Orte Versetzen, Türen Auf- und Zuschliessen, Lichtanmachen und vielleicht auch im Hause Umhergehen. Seltener ist es schon, dass am Tage angefangene kompliziertere Arbeiten fortgeführt werden. Dabei weichen die Wandelnden Hindernissen aus, antworten wohl auch auf Fragen, erwachen aber nur auf lauten Anruf. Meist gehen sie wieder in ihr Bett, oder legen sich auch anderswo nieder und schlafen weiter.

In einer sehr anschaulichen Arbeit[1]) hat Löwenfeld diese Zustände beschrieben und Fälle gesammelt, wo im Nachtwandeln komplizierteste Handlungen vorgenommen wurden, z. B. den von Fodéré beschriebenen Fall: ein Mönch träumt eines Nachts, der Prior seines Klosters habe seine Mutter getötet, und ihr blutiger Schatten sei ihm erschienen, um Rache zu fordern. Hierdurch hochgradig erregt, rennt er mit einem grossen Messer nach der Zelle des Priors, führt wütende Stösse in das Bett desselben aus und geht dann ruhig in seine Zelle zurück. Der Prior hatte zum Glück noch abseits vom Bett an seinem

---

1) Somnambulismus und Spiritismus. Wiesbaden, J. F. Bergmann 1900.

Pulte gearbeitet. Nach dem Erwachen erinnerte sich der Mönch seines Traumes. Er hatte geglaubt, während desselben ruhig weiter zu schlafen.

Löwenfeld erzählt ferner, dass ähnlich wie beim Nachtwandeln auf Dächern durch Fortfall von Hemmungen im somnambulen Zustande auch geistige Aufgaben bewältigt wurden, die im Wachzustand nicht beendigt werden konnten. So soll Lafontaine die Fabel „Les deux pigeons“ als Schlafwandler niedergeschrieben und der Philosoph Condillac im somnambulen Zustande Abschnitte seiner Cours d'études vollendet haben.

Ein ganz ähnliches klinisches Bild, wie es diese ausgedehnteren komplizierteren somnambulen Zustände bieten, finden wir nun auch bei den Zuständen, die man Dämmerzustände genannt hat. Es besteht hier eine ähnliche Übereinstimmung wie zwischen Traum und Delirium. Auch hier ist der Dämmerzustand das pathologischere, geknüpft an wohl bestimmbare Hirnkrankheiten oder wenigstens an den auch aus der Breite des Normalen tretenden Zustand in der Hypnose.

Ehe wir uns aber diesen pathologischen Bewusstseinszuständen zuwenden, ist es noch nötig, einige Vorkommnisse zu besprechen, die im Anschluss an den normalen Schlaf forensische Bedeutung erlangen können, und die also, ohne direkt pathologisch zu sein, unter den Begriff der Bewusstlosigkeit im Sinne des Gesetzes fallen. Es handelt sich hierbei um die sogenannte Schlaftrunkenheit. Man versteht darunter einen Bewusstseinszustand, der eintritt zur Zeit des Überganges vom Schlaf zum wachen Zustand, und der sich darstellt als eine Art unvollkommenes Erwachen, in dem sich Traumvorstellungen von besonders deutlichen oder stark betonten, meistens ängstlichen Träumen mit realen Sinneswahrnehmungen vermischen und sich zu trügenden Situationsbildern zusammentun. Gerade ein plötzliches Erwachen aus tiefem Schlaf wird durch den überraschenden Kontrast nicht gleich alle Eindrücke zu einem geordneten Bilde im Bewusstsein zu verknüpfen vermögen. Die Zeit zur Orientierung ist zu kurz und so kommt es zu falscher Auffassung der Umgebung, die wieder für andere unverständliche koordinierte Bewegungen und Handlungen nach sich zieht, die sowohl zu Selbstbeschädigungen, wie auch zu gewalttätigen Handlungen führen können. Vorausgegangene Übermüdung oder Alkoholgenuss wird natürlich durch Schwächung des Hirns die Disposition für ein solches Ereignis erhöhen.

Gross[1]) teilte kürzlich einen Fall mit, der zwar nicht krimineller Natur ist, sich aber gerade so gut in einem Straffalle hätte zutragen können:

---

[1]) Zur Frage der Schlaftrunkenheit, Arch. f.. Kriminalanthropologie XIV, p. 189.

Eine junge Dame war anlässlich eines Besuches bei ihrer Schwester im einsam gelegenen Gastzimmer einquartiert. Nach 5 bis 6 Tagen fürchtete sie sich dort allein zu sein und übersiedelte in das Schlafzimmer ihrer Nichte. In der Nacht hört sie diese atmen, erinnert sich nicht ihrer Übersiedelung, vermutet einen Räuber und stürzt, um zu fliehen, nach jener Stelle, an welcher sich im Gastzimmer die Türe befand. Da steht aber im jetzigen Schlafzimmer ein Toilettetisch. Dieser fällt um, die Dame stürzt weiter, gerät an das Bett ihrer Nichte. Beide Damen schreien entsetzt, und jetzt erst gelingt es der Schlaftrunkenen sich zu orientieren. „Ob man das alles jemandem glauben würde, der hierbei einen anderen verletzt hätte?" fragt Gross.

Dass nach dem Erwachen bei prädisponierten neuropathischen Personen Traumvorstellungen und Traumgefühle mit in das Tagesbewusstsein hinübergenommen werden, dort mit verarbeitet und sogar für wirkliche Erlebnisse gehalten werden, habe ich schon früher bei den Erinnerungstäuschungen mit erwähnt.

---

9. Kapitel.

Die Hypnose, ihre Erscheinungen und ihre forensische Bewertung.

Eine Art künstlicher Schlaf, durch Suggestion des Schlafens hervorgerufen und eventuell durch weitere Suggestionen bis zum somnambulen Zustand mit kompliziertesten, nur traumbewussten Handlungen gesteigert, — das ist das Wesen des hypnotischen Zustandes. Während früher die wunderbarsten Anschauungen über die Hypnose bestanden, und besonders der Mesmersche tierische Magnetismus eine grosse verwirrende Rolle spielte, hat die Wissenschaft sich heute fast allgemein den Anschauungen der Nancyer Schule, vor allen denen Bernheims[1]) angeschlossen, der die Erscheinungen der Hypnose psychogen als Reaktion auf eine Suggestion zu erklären vermochte. Es sind so viele Bücher über Hypnose geschrieben worden, dass ich hier natürlich nicht in die Details eingehen kann. Ich will nur eine ganz kurze allgemeine Skizze geben, um im Anschluss daran die oft übertriebene forensische Bedeutung der Hypnose zu würdigen.

Die Hypnose ist, wie gesagt, ein Schlafzustand, der erzeugt wird dadurch, dass der Hypnotisierende bei dem zu Hypnotisierenden die Vorstellung (Suggestion) des Einschlafens erweckt (Löwenfeld)[2]). Die Mittel dazu bestehen in einer Fesselung der Aufmerksamkeit, die der Hypnotiseur bei dem zu hypnotisierenden Individuum auf das Eintreten

[1]) Die Suggestion und ihre Heilwirkung. Leipzig und Wien, Franz Deuticke.
[2]) l. c.

des Schlafes hinzulenken hat. Heute geschieht das gewöhnlich durch die Anwendung der sogenannten Verbalsuggestion, das heisst durch die mündliche energische Ankündigung, dass der Schlaf jetzt eintreten wird, dass z. B. die Lider schwer werden, dass sie nicht wieder gehoben werden können usw. Oder man schafft eintönige optische oder akustische Reize, lässt glänzende Gegenstände fixieren oder auf ein eintöniges Geräusch horchen, als solches wirkt auch die menschliche Stimme bei der Verbalsuggestion, man verbindet also häufig beide Arten der Einschläferung. Früher trieben die Hypnotiseure allerhand Hokuspokus, machten die kompliziertesten Bewegungen und sogenannte magnetische Striche, um den Reiz des Geheimnissvollen zu erhöhen. Doch ist das Wesen der Wirkung immer dasselbe, die Person muss der Suggestion des Einschlafens zugänglich gemacht werden, und man muss durch eine Gleichförmigkeit der Reize die Aufmerksamkeit einseitig fesseln und zugleich ermüden können, so dass Schlafneigung eintritt. Man kann sich aber, wie Vogt und M. Hirsch gezeigt haben, bei geschicktem Vorgehen auch mit dem im natürlichen Schlafe befangenen Individuum in Verbindung setzen, insbesondere bei somnambulen Träumen, wenn es gelingt, den Inhalt derselben zu erfassen. Der Schlaf wird dadurch in Hypnose umgewandelt. Niemand kann aber (aus dem Wachzustande) hypnotisiert werden, der nicht daran glaubt, dass er hypnotisiert werden wird, sagt Bernheim. Deswegen können alle die nicht hypnotisiert werden, die überhaupt nicht mehr einer realen Situation zugänglich sind, also besonders eine grosse Zahl Geisteskranker.

Von den Geistesgesunden jedoch behauptet Forel[1]), dass jeder an sich mehr oder weniger hypnotisierbar sei, nur die sich bewusst oder unbewusst der Autosuggestion des „Nicht-Hypnotisiertwerdenkönnens“ anheimgegeben hätten, könne man nicht hypnotisieren; das komme natürlich besonders bei Grüblern und Zweiflern vor, so dass man allerdings sagen müsse, dass es sehr suggestibele und wenig suggestibele Naturen gäbe. Jedenfalls sind sich alle Autoren darin einig, dass bei weitem die grössere Mehrzahl der kultivierten Menschheit hypnotisierbar ist. Bei manchen sehr Suggestibeln kann man sogar alle Erscheinungen der Hypnose oder der posthypnotischen Suggestion, ohne erst den hypnotischen Schlaf einzuleiten, hervorrufen.

Forel unterscheidet nun drei Grade der Hypnose: 1. die Somnolenz: der nur leicht Beeinflusste kann noch mit Anwendung seiner Energie der Suggestion widerstehen und die Augen öffnen; 2. leichter Schlaf oder Hypotaxie oder Charme: Der Beeinflusste kann die Augen nicht mehr aufmachen und muss den meisten oder allen Suggestionen

---

[1]) Der Hypnotismus, seine psycho-physiologische, medizinische, strafrechtliche Bedeutung und seine Handhabung. Stuttgart, Ferd. Enke.

gehorchen mit Ausnahme der Suggestion der Erinnerungslosigkeit; 3. tiefer Schlaf oder hypnotischer Somnambulismus, bei dem nach dem Erwachen Amnesie besteht und posthypnotische Erscheinungen ausgelöst werden können. Diese Grade sind natürlich sehr willkürlich, in Wirklichkeit gibt es allerhand Übergänge, und ist auch die Amnesie nicht etwa nun immer in dieser Reihenfolge vorhanden.

Durch Suggestion in der Hypnose kann man nun sämtliche bekannte subjektive Erscheinungen der menschlichen Seele und einen grossen Teil der objektiv bekannten Funktionen des Nervensystems produzieren, beeinflussen, verhindern (hemmen, modifizieren, lähmen oder reizen). Einzig und allein scheinen die rein gangliösen Funktionen und die spinalen Reflexe, sowie die äquivalenten Reflexe der Hirnbasis durch Suggestion nicht beeinflussbar zu sein. Ja mehr! Die Suggestion kann gewisse sogenannte somatische Funktionen wie die Menstruation, die Pollution, die Schweisssekretion, die Verdauung, sogar die Bildung von Epidermisblasen derart beherrschen, dass dadurch die Abhängigkeit dieser Funktionen vom Dynamismus des Grosshirns sehr klar nachgewiesen wird. Damit soll nicht gesagt werden, dass diese Erfölge bei jedem Hypnotisierten zu erzielen sind. Beim tiefen (hypnotischen) Schlaf erzielt man aber mit Geduld den grössten Teil derselben.“ Auf motorischem Gebiet ist besonders in die Augen fallend die suggestiv hervorgerufene kataleptische Muskelstarre oder andererseits eine unaufhörliche automatische Bewegung von Gliedmassen oder des ganzen Körpers des Hypnotisierten. Sensibele Erscheinungen sind die ansuggerierten Anästhesien, Analgesien, Anosmie, völlige Blindheit, Farbenblindheit, Doppelsehen, Taubheit, Unempfindlichkeit für den Geschmack usw. Hierher gehört auch die sogenannte negative Halluzination Bernheims, d. h. die merkwürdige Trugwahrnehmung des Verschwindens eines im Bereich der Sinne vorhandenen Objektes. Wohl geht der Hypnotisierte ganz regelrecht um den wegsuggerierten Gegenstand herum, so dass er beinahe den Anschein eines Betrügers hervorruft, dennoch apperzipiert er auf eine entsprechende Suggestion hin den allerdings perzipierten Gegenstand nicht. Andererseits lassen sich allerhand Halluzinationen und Illusion mit Leichtigkeit erzielen. Auch finden wir in der Hypnose spontan durch die einseitige Konzentration manchmal Verschärfung einzelner Sinne vor allen des Gehörs, aber auch des Gesichts und des Geruchs. Dadurch können scheinbar hellseherische, überhaupt telepathische Kräfte vorgetäuscht werden. Auch Reflexe wie Gähnen und Niesen sind suggestiv auslösbar. Vasomotorische, sekretorische und exsudatorische Wirkungen, Menstruation, Erröten und Erblassen, ja sogar blutende Stigmata können, wie wir sahen, hervorgebracht werden. Gefühle, Triebe

und Gemütsaffekte sind in der und durch die Hypnose beeinflussbar, ebenso wie Denkvorgänge, das Gedächtnis und auch der Wille.

Aber nicht nur während der Hypnose ist der Hypnotisierte in mehr oder weniger ausgesprochener Weise den Suggestionen des Hypnotiseurs unterworfen, sondern auch nach ihr im Wachzustande, denn alles das, was in der Hypnose selbst erzielt wird, kann sehr oft dadurch auch im Wachzustande hervorgerufen werden, dass man in der Hypnose dem Hypnotisierten die Suggestion gibt, dass es nach seinem Erwachen eintreten soll (posthypnotische Erscheinungen). Nicht alle Hypnotisierten sind posthypnotisch suggestibel, doch bei einiger Übung und Wiederholung erzielt man posthypnotische Wirkungen fast bei allen Schlafenden und sogar bei vielen Fällen einfacher Hypotaxie ohne Amnesie.

Hierher gehört auch die von der Nancyschen Schule Suggestion à échéance genannte Suggestion, das ist eine Eingebung auf einen bestimmten posthypnotischen Termin. Man kann also die Gedanken und Entschlüsse des Hypnotisierten im voraus für eine bestimmte Zeit bestellen, wo der Hypnotiseur nicht mehr zugegen ist. Man kann dabei die Suggestion des anscheinend freien Willensentschlusses mitgeben. Man kann dem Hypnotisierten völlige Empfindungslosigkeit dafür suggerieren, dass der Trieb zur Handlung als vom Hypnotiseur kommend erkannt werden wird, ja manchmal kann man sogar eine Erinnerungslosigkeit, überhaupt hypnotisiert zu sein, von vornherein mit ansuggerieren. Fragt man nach Erfüllung der Suggestion am suggerierten Termine die Personen, warum sie gerade dies oder jenes getan, so sagen sie gewöhnlich, es sei ihnen eine Idee gekommen, und der hätten sie unbedingt folgen müssen. Auch eine Erinnerungsfälschung kann suggeriert werden, eine Erinnerung an nie Erlebtes (Hallucination rétroactive Bernheims).

Besonders mit diesen letzteren Erscheinungen der Hypnose scheint nun eine grosse kriminelle Gefahr gegeben zu sein. Dem ist aber nicht so. Obgleich diesbezügliche Experimente von Delboeuf, Beaunis, Liégeois, Bernheim bei vielen Hypnotisierten die Annahme einer anscheinend verbrecherischen Suggestion ergaben (sie machten Mordversuche mit Papierdolchen, gaben ein unschädliches Pulver in Wasser als Gift usw.), so steht damit die Erfahrungstatsache in Widerspruch, dass bisher noch kein Fall eines hypnotischen Verbrechens einwandfrei nachgewiesen worden ist. Wie ist das zu erklären? Nun trotz starker Abhängigkeit vom Hypnotiseur ist der Hypnotisierte doch noch lange kein Automat. Der Hypnotisierte setzt fremden Übergriffen immerhin noch einen gewissen Widerstand kraft seiner eigenen Gehirntätigkeit entgegen. Er wehrt sich bewusst durch seine vernünftige Logik und

unbewusst durch Autosuggestionen, die den Fremdsuggestionen häufig hindernd im Wege stehen.

Bei den Laboratoriumsversuchen nimmt der Hypnotisierte unter dem Eindruck einer Umgebung, die ihm die Gewähr der Harmlosigkeit gibt, und in dem „hypnotischen Milieu" solche Suggestionen willig an, denen gegenüber er draussen im Leben ohne die suggestiv infizierte Umgebung die grössten Schwierigkeiten entgegensetzen würde (Aschaffenburg[1]). Delboeuf konnte unter solchen schwierigeren Verhältnissen nicht einmal das Wegnehmen einer Blume von einem suggerierten Altar oder das Küssen fremder Personen erreichen. Hier widerstreben die ästhetischen oder ethischen ererbten oder anerzogenen Hirndynamismen, die mächtiger als jede Suggestion sind. Weniger Widerstand würden also wohl nur zum Verbrechen schon prädisponierte oder willensschwache Personen leisten. Doch bei denen genügt eben meistens schon die Wachsuggestion, die Überredung und Belehrung durch Mitverbrecher, sie zu einer Teilnahme an einem Verbrechen geneigt zu machen. Es wird deshalb bei ihnen gar nicht erst der in seinen Ergebnissen viel unberechenbarere und dadurch verräterischere Weg durch die Hypnose eingeschlagen. Der Richter dürfte also auf die Einrede der Hypnosewirkung bei der Tat sehr wenig zu geben haben. Sollte sie sich trotzdem einmal nachweisen lassen, so würde natürlich damit ein Zustand gegeben sein von „Bewusstlosigkeit", der eine strafbare Handlung nicht vorhanden sein lässt. Der Anstifter einer kriminellen hypnotischen Suggestion müsste forensisch als ein solcher angesehen werden, der einen Geisteskranken als ausführendes Werkzeug benutzt. Relativ am häufigsten dürfte bei der Hypnose der § 177 Str.G.B. kriminell in Betracht kommen, wo es sich um sexuelle Delikte handelt, deren Opfer Bewusstlose werden können.

Im Interesse der öffentlichen Moral liegt es nach all dem Gesagten sicher, dass öffentliche Schaustellungen von hypnotisierten Somnambulen etc. allenthalben als grober, die öffentliche Moral und Gesundheit schädigender Unfug zu verbieten sind. Es dürfte sich überhaupt empfehlen, und wird auch tatsächlich vielfach von der Polizei so gehandhabt, dass eine gewerbsmässige Ausbeutung der Hypnose seitens Nichtärzten verboten wird. Dennoch treiben zahlreiche sogen. Magnetopathen in den Grossstädten als Kurpfuscher ihr Unwesen.

---

10. Kapitel.

Hysterischer Somnambulismus. Die Dissoziation des Bewusstseins bis zur sog. Spaltung der Persönlichkeit.

Fast noch gefährlicher als das Gebahren solcher ist aber der Einfluss und die auf unkritische abergläubische Menschen unglaublich wirkende

[1]) In Hoche: Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie.

suggestive Macht derer, die die Fähigkeit haben, sich selbst in einen autosuggestiven Zustand zu versetzen, die sogen. Trancezuständen anheimfallen und das Material abgeben für die zahlreichen Medien der Spiritisten und Okkultisten.

Meist sind es Hysterische, die anfallsweise von somnambulen Zuständen heimgesucht werden, teils unfreiwillig als Symptom einer funktionellen Neurose, teils freiwillig zum Zweck, mystische Offenbarungen aus einer übersinnlichen Welt zu erhalten und damit sich und die Menschheit zu beglücken. Ich werde auf die Hysterie bei Besprechung der Dämmerzustände im allgemeinen noch etwas näher einzugehen haben. Hier will ich aber gleich dem Wesen des hysterischen Somnambulismus einige Worte widmen. Er kann sowohl isoliert eintreten, als auch mit anderen hysterischen Äusserungen kombiniert (Krampfanfälle, Katalepsie u. ä.), die vor oder nach dem somnambulen Zustand in Erscheinung treten. Die Äusserungen des Zustandes können alle Grade der Intensität annehmen bis zum wilden Delirium mit ständigem Wechsel der geistigen Vorstellungen, Bilder und Gedankengänge, bei denen die Aussenwelt gar nicht oder nur teilweise und im Sinne des Deliriums verfälscht aufgefasst wird, oder er verläuft unter Vorherrschen einer bestimmten, mit der realen Gegenwart absolut nicht übereinstimmenden Vorstellungsreihe, dergemäss dann Handlungen vorgenommen werden, die einer total anderen Situation entsprechen, die aber an sich den Eindruck einer geordneten, zusammenhängenden Reihe von Handlungen machen können. Ja es kann sich der somnambule Zustand im Verhalten des Individuums so wenig als ein vom Wachbewusstsein verschiedener darstellen, dass überhaupt ein abnormes geistiges Verhalten nicht ohne weiteres auffällt. Nur derjenige, der die Person vorher gekannt hat, wird eine Veränderung ihres Wesens und Verhaltens erkennen, das sich ganz entgegengesetzt dem Wesen und Verhalten im früheren Zustand darstellen kann. Die berühmte Felida X., die Azam[1]) beschreibt, war für gewöhnlich ernst und mürrisch, von Schmerzen geplagt, jedoch ganz vernünftig. Fast täglich gerät sie aber für 2—3 Minuten in einen hysterischen Schlafzustand und ist nach dem Erwachen dann 3—4 Stunden lang eine ganz verwandelte Person, fröhlich, heiter, flink, ja ausgelassen. Wieder nach nur minutenlangem Schlaf erwacht sie in ihrem früheren Zustand. Sie weiss dann von ihrem eben durchlebten zweiten Zustand nichts, während sie in dem zweiten Zustand sich aller Begebenheiten ihres normalen Lebens erinnert, dabei aber die heitere, lebhafte Periode als die vernünftige bezeichnet. Als sie im zweiten Zustand geschwängert wurde, hatte sie im normalen Zustand lange Zeit keine Ahnung davon, während sie im somnambulen Zustand davon wusste und sich darüber freute.

---

[1]) Zitiert bei Loewenfeld, l. c.

Überhaupt verhält sich das Gedächtnis in und nach der Hypnose oder dem somnambulen Zustande je nach deren Tiefe aber auch nach der Art diesbezüglicher Suggestionen sehr verschieden. Undeutliche, ja anscheinend vergessene Ereignisse, ja solche, die überhaupt nur perzipiert, nicht apperzipiert waren, können mit aller Lebhaftigkeit wieder erweckt werden. Andererseits kann die Erinnerung an frühere Erlebnisse und Kenntnisse völlig ausgelöscht sein. Auch die Erinnerung an frühere somnambule Zustände oder die Ereignisse in früheren Hypnosen, die im Wachzustand völlig ohne Erinnerung sind, können in einer neuen Hypnose wieder auftauchen oder erweckt werden und zugleich mit der Hypnose wieder spurlos verschwinden. Es ist kein Wunder, wenn durch solche Spaltung der Persönlichkeit der Anschein eines doppelten Lebens, eines doppelten Ichs, hervorgerufen wird. Von Schrenck-Notzing[1]) hat in seiner Arbeit eine Anzahl hierher gehöriger Fälle gesammelt und kritisch gesichtet. Er berichtet über Fälle sogar mit drei alternierend auftretenden Bewusstseinszuständen, wie z. B. bei der Kranken Pierre Janets, die sich je nach ihren psychischen Zuständen Leonie, Leontine und Leonore nannte, und wie bei der Kranken Osgoods, einem 18jährigen nervenkranken Mädchen Alma, an Ohnmachtsanfällen leidend, das sich einige Stunden bis Tage lang nach solchen Ohnmachtsanfällen in eine sich Twoci nennende Person verwandelte, und deren Persönlichkeiten völlig getrennt miteinander abwechselten und ihr Leben immer da fortsetzten, wo sie das letzte Mal aufgehört hatten. Mit der Zeit kam Twoci seltener, dafür kündigte sich nach einer längeren Ohnmacht Persönlichkeit Nr. 3 an mit Namen „the boy". — Person 1 war sinnig, aufmerksam, zierlich weiblich, von Leiden ermattet, Person 2 lebhaft kindisch, oberflächlich, Person 3 ernst und dreist. Nur Person 3 war genau über 1 und 2 informiert.

Aber auch durch Fremdsuggestion in der Hypnose lassen sich verschiedene Bewusstseinskreise künstlich hervorrufen. Bekannt geworden ist das Experiment v. Krafft-Ebings, der bei einer langjährigen Somnambulen imstande war, eine frühere Ich-Persönlichkeit hervorzurufen. Er suggerierte ihr die Rolle eines 7-, 9- oder 15jährigen Kindes an. Die Hypnotisierte benahm sich völlig entsprechend dieser Suggestionen, und dabei gewonnene Schriftproben zeigten sowohl in den Schriftzügen, wie in der Orthographie Übereinstimmung mit Schriftproben aus den früheren entsprechenden Lebensjahren.

Ist hier nun wirklich ganz unabhängig von der eigentlichen erwachsenen Persönlichkeit die kindliche Persönlichkeit wieder aufgetaucht? Sind die 2 oder 3 Persönlichkeiten, wie sie die erwähnten Beispiele

[1]) Über Spaltung der Persönlichkeit (sogenanntes Doppel-Ich). Wien 1896, Alfred Hölder.

bieten, wirklich neue Ichs? Die erste Frage ist leicht zu verneinen. Wir wissen, wie leicht Somnambulen sich allerhand schauspielerische Rollen ansuggerieren lassen, besonders in einem mit Suggestion geschwängerten Milieu, ohne doch ihren eigenen Charakter und die Errungenschaften der Erziehung dabei ganz einzubüssen. Im Hintergrund steht also doch noch unverändert ihre eigene angeborene und gewordene Persönlichkeit. Nicht so einfach liegt die Sache bezüglich der zweiten Frage. Hier ist tatsächlich spontan die Ichverknüpfung je nach dem Zustand eine andere. Es scheint, dass damit die Lehre von der Einheit des Bewusstseins tatsächlich zum Wanken gebracht werden könnte, eine Einheit, nicht natürlich in transzendentalem dualistischen Sinne als unsterbliche persönliche Psyche, an die zu glauben uns die exakten Beobachtungen der Hirnrindenstörungen mit ihren psychischen Folgen unmöglich machen, sondern das durch alle Erfahrungen, die das gesunde Individuum macht, immer wieder als richtig bestätigte Gefühl, dass es trotz stetig wechselnder Umgebung und Zustände (äussere und innere) als fühlendes Subjekt immer dasselbe bleibe. Hier scheint sich aber auch das Subjekt selbst zu verrücken. Wir müssen dabei aber bedenken, dass es sich um pathologische Personen und um pathologische Vorgänge handelt. Nach alledem, was früher gesagt wurde, sind diese Zustände Störungen des Bewusstseins, die das normalerweise einheitliche Bewusstsein dissoziieren, — pathologisch begründete Steigerungen der Vorgänge, wie sie in dem früher geschilderten Traumleben schon normalerweise vorkommen können. Bei den typischen Geisteskrankheiten (z. B. manischdepressives Irresein, Wahnsinn, Verrücktheit, Hirnerweichung, epileptische Äquivalente) finden wir eine völlige Änderung des Wesens, eine „Verrückung“ oder gar einen Zerfall der Ichpersönlichkeit tagtäglich. Eine so vollkommene Abspaltung mit Auftreten zusammenhängender psychischer Reihen, die mit einer besonderen alternierenden Ichvorstellung verbunden sind, sehen wir eben auch nur bei einer funktionellen Neuropathie eintreten, der Hysterie. Das wesentlichste Moment ist, wie schon v. Schrenk-Notzing sagt, der Erinnerungsdefekt, und der ist eben der Ausdruck und die Folge einer Bewusstseinsstörung. Kommt es also im äussersten Falle in der anfallsweise auftretenden Phase anscheinend bis zur Bildung eines oder mehrerer Ichbewusstsein, so bedeutet das nur das Fazit einer gesteigerten Verschmelzung von Gefühlen und Vorstellungen seitens einer krankhaft veränderten Psyche.

Als Ursache einer soweit gehenden Abspaltung haben Breuer und Freud[1]) die geniale Theorie aufgestellt, dass ein in der Vergangenheit liegendes psychisches Trauma, — wie sie gefunden zu haben glauben, fast immer sexueller Art, — das Gesamtbewusstsein dissoziiert,

[1]) Studien über Hysterie. Wien und Leipzig 1895.

gleichsam teilweise lähmt durch eine mühevolle Anspannung, dieses Trauma mit all' seiner damit verbundenen gewaltigen Affektbetonung aus dem Wachbewusstsein verdrängt zu halten. Dadurch müsse dieser Affekt mit seiner ihm innewohnenden dynamischen Kraft, seinem Streben nach Entladung auf sekundäre Bahnen gedrückt werden, wodurch dann wieder das bekannte, proteusartig wechselnde Bild der hysterischen Neuropathie zustande komme, — auf sekundäre Bahnen, die einmal vielleicht nur eine einfache Hemianästhesie durch Verdrängung sensibler Reize einer Körperhälfte aus dem Wachbewusstsein, ein andermal aber eine zeitweilige Verdrängung der ganzen alten Persönlichkeit und die scheinbare Bildung einer neuen in Erscheinung treten lasse. Breuer und Freud haben aus dieser ihrer Theorie schon diagnostische und therapeutische Konsequenzen gezogen, anscheinend mit Erfolg. Es gelang ihnen, in der künstlich hervorgerufenen Bewusstseinsänderung der Hypnose sehr häufig das dem hysterischen Zustande angeblich zugrunde liegende psychische Trauma zu enthüllen und die Kranken durch die sogenannte kathartische Methode, d. h. eine Methode, die die Gelegenheit bietet, sich über die früher erlittenen psychischen Insulte auszusprechen, von den unangenehmen Empfindungen (Angst, Erregung, Ekel u. s. f.), welche mit jenem ersten psychischen Insult verbunden waren und bei ähnlichen Gedankenverbindungen wiederkehrten, zu befreien.

Ich möchte es dahingestellt sein lassen, ob nicht auch hierbei die Suggestion des Arztes die grösste Rolle spielt, und ob nicht auch diese Therapie eigentlich eine Suggestionstherapie ist, wie viele andere Therapien, die bei der bekannten grossen Suggestibilität der Hysterischen Wunder wirken. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass erst suggestiv der Kranke dazu gebracht wurde, die Wichtigkeit irgend eines äusseren Ereignisses als Ursache seiner Krankheit zu überschätzen, wozu, wie wir wissen, auch gesunde laienhafte Beurteiler bei jeder Krankheit gar sehr neigen. Andererseits kommen wir für eine grosse Anzahl von Neuro- und Psychopathien immer mehr zu der Erkenntnis, dass der eigentliche Grund ihres Auftretens in einer angeborenen Schwäche, einer degenerativen Prädisposition beruht, demgegenüber der äussere Anstoss für das Inerscheinungtreten von untergeordneter Bedeutung ist. Zu diesen durch eine meist ererbte psychische Schwäche bedingten Krankheiten gehört aber auch die Hysterie. Unter dem Einfluss von Breuer und Freud scheint man das etwas vernachlässigt zu haben. Wohl sehen heute Autoren wie Cramer, Wollenberg, Binswanger, Raeke u. a. den häufig zutage liegenden hysterischen Charakter nicht als spezifisch für Hysterie an, jedenfalls nicht als deren Grundlage, sondern als eine sekundär hinzugekommene Degeneration. Mit Breuer und Freud betonen sie, dass es Hysteriker mit durchaus schätzenswerten Charakter-

eigenschaften gibt. Aber selbst Cramer[1]) gibt zu, dass diese sehr selten sind, und auch in diesen Fällen bei den sogen. guten Charakteren äussert sich die Hysterie dann meistens in einem schädlichen Extrem, des alles Mass und Ziel überschreitenden, überspannten Altruismus (Hysterie philantropique Charcots). Bei den Hysterikern, die ich zu sehen Gelegenheit hatte, lagen schon vor dem eventuellen psychischen Trauma genügend Anzeichen einer angeborenen Labilität der psychischen Energien, die eben den hysterischen Charakter bedingen, vor, ja sie reichten in manchen Fällen bis in die Kindheit hinein, und wurden diese Kranken schon als Kinder als launenhaft, theatralisch und lügnerisch geschildert, ist ja sogar die echte ausgeprägte Hysterie im Kindesalter gar nicht etwas so Seltenes. Ich glaube also mit der Autorität eines Fürstner[2]) zusammen an den hysterischen Charakter als Primärsymptom. Oft ist überhaupt nur ein hysterischer Charakter zu konstatieren, und kommt es gar nicht zu deutlichen nervösen Störungen oder gar Psychosen, er kann also nicht erst deren Folge sein. Den hysterischen Charakter bilden nun vor allem zwei hervorstechende Zeichen nervöser Schwäche, das ist die gesteigerte Affekterregbarkeit und die erhöhte Suggestibilität (Jolly[3])). Dass ein psychisches Trauma natürlich eine an sich schon grosse Affekterregbarkeit ganz anders treffen und pathologisch steigern wird als das Affektleben eines Normalen, ist leicht zu begreifen, viel weniger leicht, wieso dadurch eine erhöhte Suggestibilität hervorgebracht werden soll. Doch sei dem, wie es wolle, jedenfalls ist die hochgradige Suggestibilität der Hysterischen eine Tatsache, und nach allem über die Macht der Fremd- und Autosuggestion Gesagten genügt sie allein, die wunderbare Erscheinung des Wechsels der Bewusstseinszustände der Hysteriker zu erklären. Die Hysterie ist psychologisch betrachtet eine Erkrankung der Vorstellungen (Möbius[4]). Bei dem beherrschenden Platz, die die Vorstellungen in unserem Bewusstsein einnehmen, wird gerade ihre Erkrankung gar leicht eine Dissoziation des Bewusstseins hervorrufen, daher die ausgesprochene Einschränkung des psychischen Gesichtsfeldes bei Hysterischen, daher auch ihre mangelnde Reproduktionstreue; daher auch das so gerne sich Anheimgeben jeder auftauchenden autoritativen Suggestion aus dem dunklen Gefühl der psychischen Schwäche heraus, und aus demselben Gefühl heraus wieder das Outrierte, das sich interessant machen Wollende, Theatralische, das der Hysteriker so oft bietet, um diese psychische Schwäche zu verdecken, um sich doch trotz geringer, unbefriedigender oder gar keiner reellen Leistungen in den

---

[1]) Gerichtliche Psychiatrie. Jena, Gustav Fischer 1900.

[2]) Diskussion auf der Jahresversammlung des Vereins für Psychiatrie in Göttingen 1904.

[3]) Jolly, Über Hysterie bei Kindern. Berl. klin. Wochenschr. 1892, S. 841.

[4]) Möbius, Neurologische Beiträge. Leipzig 1894, Ambr. Barth.

Mittelpunkt des Interesses anderer zu stellen und sich nach deren jeweiligem Reagieren darauf suggestiv weitertreiben zu lassen. So wird man auch leicht einsehen, dass die Gedanken, Gefühle und automatischen Fertigkeiten in den zweiten Zuständen der Hysterischen nicht etwa etwas absolut Neues darstellen, obgleich die Kranken selbst gerne den Anschein davon erwecken möchten und sich, so gut oder so schlecht es eben ihre ureigene Persönlichkeit vermag, ihrer jeweilig ansuggerierten Rolle anpassen, wohlgemerkt unbewusst. Denn von wissentlichem Betrug ist bei allen diesen krankhaften Erscheinungen keine Rede. Es ist also absolut nicht etwa wirklich eine zweite Persönlichkeit, die unterhalb des Wachbewusstseins lebt, es ist und bleibt dieselbe, nur dass das Unterbewusstsein mit seinem gegenüber dem Oberbewusstsein normaliter weniger hell beleuchteten psychischen Inhalte — wie ja auch im Traume — eine Art durch die Kritik nicht kontrollierte Selbständigkeit erhält. Wir können sogar anscheinend gleichzeitig zwei komplizierte seelische Tätigkeiten kombinieren, so dass auch hier zwei verschiedene psychische Inhalte gleichzeitig nebeneinander tätig zu sein scheinen.

Besonders Rechenkünstler haben in dieser Beziehung Aufsehen gemacht, die grosse Zahlenreihen verarbeiteten, während sie sich dabei animiert unterhielten. Mit Recht vergleicht von Schrenk-Notzing[1]) solche Leistungen mit alltäglich vorkommenden, dass man z. B., während man Klavier spielt, auch wenn ein neues Stück eingeübt werden soll, doch dabei ohne Mühe einer Unterhaltung folgen kann. Also auch hier ist es nichts mit einem gleichzeitigen doppelten Bewusstsein.

Und doch imponiert es den Spiritisten ungemein, wenn die Hand des Schreibmediums, während dieses sich zu gleicher Zeit über andere Dinge unterhält, Mitteilungen aus der vierten Dimension hinkritzelt und dann behauptet, der kontrollierende Geist habe es getan. Überhaupt sind ja die hier geschilderten Bewusstseinsstörungen die Domäne und der Tummelplatz wüstester Behauptungen der Spiritisten. Für sie sind diese anormalen Bewusstseinsäusserungen untrügliche Beweise des Bestehens von Spirits, die sich des Körpers des Mediums zu ihren Zwecken bedienen. Und hiermit kommen wir wieder auf das interessante, leider so viel Köpfe verwirrende Thema des Mediumismus und des Trance, Erscheinungen, teils auf betrügerische Art hervorgebracht, teils aber auch wirkliche Anomalien des Bewusstseins, auf die sich die abenteuerliche Lehre des Spiritismus stützt.

[1]) l. c.

11. Kapitel.

Spiritismus, Mediumismus und Trancezustände.

Der Spiritismus ist der moderne Ausdruck für den von Urzeiten her in der Menschheit fest wurzelnden Glauben an die Möglichkeit eines Verkehrs mit den Seelen Verstorbener durch Beschwörung und Zaubermittel, der in immer wieder veränderten Formen stets abergläubische Gemüter in seinen Bann gefesselt hat. Der moderne Spiritismus nahm seinen Lauf über die ganze Erde von Nordamerika aus. Er hat eine unglaublich umfängliche Literatur, ja sogar eine ganz komplizierte Pseudowissenschaft entstehen lassen. Allenthalben gibt es jetzt grosse und kleinste spiritistische Gesellschaften und Zirkel, in denen gelehrt und angeblich bewiesen wird, dass der Geist (Spirit) ein Wesen vollständig für sich sei, das im Leben nur durch den Perisprit (eine ätherartige Substanz) an den Körper gebunden sei. Dieser durchdringe den ganzen Körper und werde von manchen Personen (Medien) im Überflusse besessen, so dass diese befähigt seien, andere oder frei gewordene Geister zu binden, sie zu „materialisieren". In den Medien vermag also ein nach dem Tode des Körpers ewig weiter lebender Spirit mit den noch irdischen körperlichen Menschen in Verbindung zu treten, sich zu „manifestieren" durch eine Reihe sinnlich wahrnehmbarer Erscheinungen, welche über die menschliche Leistungsfähigkeit hinausgehen. Diese Leistungen kann man bis heute in drei Klassen teilen, erstens die ohne weiteres psychophysiologisch erklärlichen; — zu ihnen gehört das Klopfen der Geister, das Tischrücken, das indirekte Schreiben, bei dem angeblich die Hände der „Schreibmedien" von den Spirits gelenkt werden, so dass also „Inspiriertes" niedergeschrieben wird (dazu bedienen sich heute die Spiritisten vielfach des von Dr. Hare erfundenen „Psychographen", bewegliche Zeiger über einer Platte mit dem Alphabet im Halbkreis) und das Sprechen der Geister durch ein im Trance befindliches Medium. Die echten Trancezustände sind eben spontan eintretende oder willkürlich von den betreffenden Personen produzierte hypnotische oder somnambule Zustände, die sicher bei spiritistischen Medien nicht selten vorkommen. Für Handlungen, die ein Medium in tiefem Trance vornimmt, ist es nach § 51 Str.-G.-B. und den mit gleichen Begriffen arbeitenden entsprechenden Paragraphen unzurechnungsfähig. Im tiefen Trance kann gewiss das mediumistische Klopfen, Schreiben, Sprechen, Tischrücken u. ä. unbewusst oder unterbewusst durch psychischen Automatismus, der bei hysterischer Konstitution und bei entsprechender Übung gar leicht eintritt, hervorgerufen werden. Es wird bei alleinigen Erscheinungen solcher Art dem Sachverständigen sehr schwer werden, eine etwaige Vortäuschung nachzuweisen.

Er wird darauf angewiesen sein z. B. bezüglich der Tranceredeu danach zu forschen, ob diese Reden einen konfusen, vielleicht gar delirösen Eindruck machten, oder ob sie geordnet und wohl gar vorsichtig und wohlüberlegt waren, oder gar einen einstudierten Eindruck machten, Tatsachen, die natürlich eine echte Bewusstseinstrübung viel unwahrscheinlicher erscheinen lassen würden. Allerdings werden ja vielfach bewusste schauspielerische Leistungen sich aufs engste mit Zuständen von eingeschränktem Bewusstsein verquicken, wie diese Verquickung ja so häufig bei Hysterischen vorliegt. Für echten Trance würde sprechen, wenn beim Medium auch solche Zustände eintreten würden plötzlich, zu ihm ungelegener Zeit und völlig von ihm unvorhergesehen.

Fällt das Medium nur zu von ihm gewollter Zeit in Trance und erwacht auch zu einer gelegenen, von ihm gewollten Zeit, so ist natürlich der Zweifel grösser, obwohl auch da die Echtheit (durch Autosuggestion hervorgebracht) nicht etwa ganz auszuschliessen ist. Hier erhebt sich aber sofort eine sehr interessante Frage, die uns später noch einmal bei der Alkoholfrage beschäftigen wird: ist nicht ein Trancezustand, der durch den Willen eintritt oder verhindert werden kann, sozusagen ein selbstverschuldeter, ähnlich wie die später zu erwähnende selbstverschuldete Trunkenheit mit ihrem den Richtern bekannten Antrinken mildernder Umstände? Bei den verbrecherischen Handlungen der Medien handelt es sich meist um das Sich-Zuwenden von Vermögensvorteilen durch diesbezügliche Einwirkungen der angeblichen Geister. Auch zu dem Zweck gewollt herbeigeführter Trance müsste, falls dieser nicht als unecht nachgewiesen werden könnte, nach § 51 zu Freisprechung führen.

In der Mehrzahl werden die spiritistischen Medien nicht allzuschwer hysterische Persönlichkeiten sein (wirklich schwere Kranke eignen sich nicht oder selten zum „Medium"), die wohl dann und wann echte somnambule Zustände darboten und dadurch als Medien entdeckt wurden, die Deutung ihrer abnormen Bewusstseinszustände als Mediumismus wurde ihnen aber erst durch eine weitere Beschäftigung mit diesen Zuständen, — durch Lektüre, durch Hörensagen, vor allem aber durch Beeinflussung gläubiger Spiritisten ansuggeriert. Die Macht der Verhältnisse und die hysterische Sucht, sich interessant zu machen, sich an wunderbaren Leistungen immer mehr zu überbieten, die Leichtgläubigkeit und Bewunderung ihres Publikums, die physische Unmöglichkeit, immer, wenn es gerade gewünscht wird, in echten Trance zu verfallen, wird dann mit der Zeit bei den professionell gewordenen Medien einen Übergang von echten somnambulen Zuständen zu bewusster Schauspielerei herbeiführen. Man wird dann gewiss nicht mehr von einer Störung des Bewusstseins oder von einer Geistesstörung sprechen können, die unzurechnungsfähig macht. Immerhin ist ihr Handeln der Ausfluss der Hysterie, also einer

degenerativen Neuropathie. Diese Personen würden also wohl zu denen zu zählen sein, für die eine zukünftige geminderte Zurechnungsfähigkeit im Gesetz mit zu gelten haben würde.

Die zweite Klasse mediumistischer Leistungen ist insofern viel leichter zu beurteilen, als sie sich, abgesehen davon, dass auch sie natürlich von degenerierten, hysterischen Persönlichkeiten ausgehen können, von vornherein als bewusster Betrug dokumentieren, da diese angeblichen Erscheinungen in direktem Widerspruch zu aller wissenschaftlichen Erfahrung stehen, wozu noch kommt, dass tatsächlich in zahlreichen solchen Fällen die betrügerischen, taschenspielerartigen Manipulationen aufgedeckt wurden. Es handelt sich hier um die sogenannte Materialisation und Dematerialisation der Geister, um sog. „Apporte" aus der Geisterwelt und um direkte, angeblich ohne mediumale Hilfe gelieferte Niederschriften der Geister.

Die Geister haben nämlich nach der Lehre der Spiritisten immerhin eine gewisse Körperlichkeit. Diese eben ist es, die in den Materialisationen sichtbar, ja sogar photographierbar werden kann (Geisterphotographien sind ein besonders in Amerika schwunghaft betriebener Humbug). So hinterlassen die Spiritis z. B. Fusstapfen auf berussten Tafeln und Gipsplatten, spielen musikalische Instrumente, die sich dabei gelegentlich im Zimmer umherbewegen, lösen Fesseln, zertrümmern Möbel und bringen durch die Hand der Medien Apfelsinen, Zitronen, Muscheln, Steine, Blumen u. ä. aus der Geisterwelt den Gläubigen als Geschenke dar, — eben die besagten „Apporte". Alles das hat sicher nichts mehr mit dem echten Somnambulismus zu tun, es ist einfach Taschenspielerei, die mit Hilfe entsprechender Vorbereitungen, Ablenkung der Aufmerksamkeit des Publikums und körperlicher Geschicklichkeit vor sich geht. Ihre forensische Beurteilung ergibt sich hiermit von selbst.

Ein sehr schönes Beispiel zu dem eben Gesagten gibt der von Henneberg[1]) veröffentlichte und ausgezeichnet besprochene Fall des „Blumenmediums" Anna Rothe, der hysterischen Gattin eines Kesselschmieds.

Sehr interessant ist die verschiedene Beurteilung, die die verschiedenen Gerichte dieser Person zuteil werden liessen. Es wurde nämlich schon 1896 in einer Sitzung bemerkt, dass sie Apporte, Blumen und Muscheln, „die das Fludium aus dem Meeresgrunde herbeigeholt hatte", unter ihrem Kleide hervorholte. Sie wurde damals wegen „groben Unfugs" zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil ja schon „mehrere Personen durch intensive Beschäftigung mit dem Spiritismus geisteskrank geworden wären, — (Beispiele dafür geben Henneberg[2]) und Do-

[1]) Zur forensisch-psychiatrischen Beurteilung spiritistischer Medien. Arch. für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 1903, 37. Bd., 3. Heft.

[2]) Archiv für Psychiatrie XXXIV.

nath)[1]) — und ein Gebahren, das geeignet sei, eine solche Wirkung hervorzubringen, unter allen Umständen ungehörig und geeignet sei, das natürliche Rechtsgefühl und die rechtliche Ordnung der Allgemeinheit in aussergewöhnlichem Masse zu verletzen, und damit auch, ob absichtliche Täuschung vorliege oder nicht, auf jeden Fall rechtswidrig sei“.

Wegen Unverantwortlichkeit im Trance wurde im Jahre 1898 ein strafrechtliches Einschreiten gegen die Rothe wegen Meineids, — sie beschwor, einem dem Spiritismus ergebenen, psychisch anormalen Rittergutsbesitzer nicht wissentlich dahin gebracht zu haben, für sie gewinnbringende Dinge zu unternehmen, — abgelehnt. Am 1. März 1902 wurde sie abermals entlarvt und verhaftet. Unter dem Rock des sich heftig sträubenden Mediums wurden eine grosse Menge Blumen, drei Apfelsinen und drei ungewöhnlich grosse Zitronen gefunden. Die Rothe behauptete später, die Blumen müssten aus ihrem Leibe gekommen sein, und der Impressario erklärte, wie sonst bei durch einen Überfall Geängsteten das Wasser laufe, so müssten bei ihr die Blumen durch Ausstrahlung hervorgekommen sein. Aber auch die Blumenhändlerinnen, deren gute Kundin die Rothe war, wurden entdeckt. Allerdings meinte ein Herr Professor S., nicht die Rothe habe die Blumen gekauft, sondern es müsse der astrale Doppelgänger der Rothe gewesen sein, der die nötigen Vorbereitungen getroffen, d. h. die Blumen eingekauft und erst dematerialisiert habe. — Auf das ärztliche Gutachten hin wurde sie wegen Betruges in 48 Fällen und versuchten Betruges in 12 Fällen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie habe die vertraglich versprochene Vorführung aus der Geisterwelt nicht erfüllt und dadurch die Sitzungsteilnehmer an ihrem Vermögen geschädigt. Strafmildernd wurde ihre Hysterie und die Leichtgläubigkeit der Spiritisten in Anrechnung gebracht. Diese Begründung wurde allerdings von Juristen angefochten, weil ein Anspruch auf Vorführung aus dem Geisterreich als auf eine unmögliche Leistung gerichtet, nicht als ein rechtlich verletzbarer angesehen werden könne.

Es gibt aber eben sehr gebildete Leute, die eine solche Leistung nicht für unmöglich halten. Bestand doch das Publikum in den Sitzungen der Rothe, die der Impressario ganz geschäftsmässig für 5 Mk. pro Person im voraus zu entrichtendes Eintrittsgeld inszenierte, wohl meist aus ungebildeten und halbgebildeten Personen und Kurpfuschern, aber auch aus Mitgliedern der Aristokratie, namentlich weiblichen, und sogar mehrere Ärzte glaubten an die Echtheit der Apporte.

Wie kommt das? Nun, das Licht zieht die Motten an. Diese spiritistischen Zirkel sind der Sammelplatz für eine grosse Anzahl psychisch abnormer, eventuell selbst medial angelegter Menschen. Sie

---

[1]) Wien. med. Wochenschrift 1903, Nr. 2.

glauben im Spiritismus die Erklärung für allerhand für sie wunderbare Sensationen, Gefühle und unerklärliche Erfahrungen zu finden. Dazu kommt der Drang nach dem Übernatürlichen, der Wunsch nach Erlösung, nach persönlicher Unsterblichkeit und Unsterblichkeit der Lieben und die damit gegebene Wiedersehensmöglichkeit, kurz also das, was das Wesen jeder Religion ist. Und solchen Leuten gegenüber muss sich die Vernunft verkriechen. Jeder persönliche Unsterblichkeitsglaube geht über unsere irdische Erfahrung und Vernunft hinaus, und das spiritistische Gewand ist auch nur eines unter vielen, vielen anderen, das er angenommen hat. Und überall gibt es Betrüger, die mit der Sehnsucht der Menschen spielen zu ihren persönlichen Gunsten.

---

12. Kapitel.

Die sog. okkulten Leistungen des Bewusstseins. Genialität.

Ich habe aber nun noch eine dritte Gruppe von behaupteten abnormen psychischen Erscheinungen zu erwähnen, über die sich heute noch nicht mit derselben Sicherheit urteilen lässt, wie über die eben besprochenen. Es handelt sich um Erscheinungen, die nicht direkt zum Inventar des spiritistischen Geisterglaubens gehören, und die man gewöhnlich als Gruppen der „okkulten Erscheinungen“ davon abtrennt.

Dennoch vermischt sich beides häufig innig, und nützen die Spiritisten ebenfalls die jetzt zu schildernden Vorgänge in ihrem Sinne aus. Die reinen Okkultisten dagegen sind vorsichtiger, in gewissem Sinne wissenschaftlicher als die Spiritisten. Sie begnügen sich damit, lediglich die Vorgänge des Natur- und Seelenlebens, die sie sich durch die bekannten Naturkräfte nicht erklären können, zu beobachten und eine Erklärung derselben in dem Menschen selbst, nicht ausserhalb desselben (Spirits) zu suchen. Dennoch bewegen sie sich auch in kühnsten Hypothesen. Sie nehmen in jedem Individuum eine geheime psychische Kraft an, ein organisierendes Prinzip, das den Zellenleib bildet. Es ist das „transzendentale Subjekt“, ein geformtes, keineswegs immateriell gedachtes Wesen, auch Astralleib oder Metaorganismus genannt, das mit dem Tode den Zellenleib verlässt, aber dabei als Individualwille die Fähigkeit behält, sich von neuem zu verkörpern (Reïnkarnation). In den okkulten Erscheinungen tritt, so meinen sie, der transzendentale Individualwille aus dem sinnlichen Körper heraus, besonders bei Personen, deren Seele in abnormer Weise loser an den Zellenleib gebunden ist. Also auch hier wieder ein Sprung ins Transzendentale, der für jeden echten Wissenschaftler ein Sprung ins dunkelste Dunkel bedeutet!

Welches sind nun diese sogenannten okkulten Erscheinungen? Hier ist es wieder Löwenfeld[1]), der in seinem Buche ein System dieser Erscheinungen gibt, in das sie sich natürlich einordnen, und sie sehr sorgfältig kritisiert, immerhin aber dabei Konzessionen macht und einige Versuche für beweiskräftig hält, bei denen andere Leute immer noch die Möglichkeit einer Selbsttäuschung bei den Experimentatoren für möglich halten werden.

Löwenfeld gibt also folgende Einteilung, allerdings nicht ganz in derselben Reihenfolge:

1. Reden in fremden Zungen,
2. Hellsehen,
3. Transposition der Sinne,
4. Räumliches Fernsehen und Fernhören,
5. Übersinnliche Gedankenübertragung (Thelepathie), und
6. Zeitliches Fernsehen.

Betrachten wir zuerst kurz das Reden in fremden Zungen als die dem gewöhnlichen Trancereden am nächsten stehende, angeblich okkulte Fähigkeit, das in der Menschheitsgeschichte schon wiederholt das Staunen einer gläubigen Hörerschaft hervorgerufen hat und nur besonders begnadeten Menschen in ungewöhnlichen Seelenzuständen zugesprochen wurde, und das bald als Sprache der Dämonen oder der Engel oder auch der Urbewohner der Erde gedeutet wurde. Schon die Pergamenthandschrift der heiligen Hildegard (1098—1179) enthält ein Beispiel einer solchen Sprache, und kein geringerer als Wilhelm Grimm hat über sie berichtet und gezeigt, dass in ihr lateinische Einwirkungen unverkennbar sind, und es ist augenscheinlich, dass das angeblich völlig eigene Alphabet teils durch Versetzung bekannter Buchstaben, teils durch Abänderung von Strichen und Haken gebildet ist. Auch die schon einmal erwähnte Seherin von Prevost, über die Justinus Kerner berichtet, sprach im somnambulen Zustande öfter eine einer orientalischen ähnliche Sprache, ihrer Meinung nach ihre wahre, natürliche Sprache, und behauptete, in jedem Menschen läge eine ähnliche ureigene Sprache verborgen. Schon Immermann erkannte, dass es sich um eine Spracherfindung handelte. Dessoir[2]) erwähnt die ekstatischen Sprachen der Irvingianer, die sich bei der Untersuchung seitens amerikanischer Gelehrter und des Herrn Professor Richard M. Meyer als Abänderungen bekannter Sprachen erwiesen. Besonders wurde die Sprache des unter dem Decknamen Albert le Baron, der in seinem früheren Dasein jener Pharao gewesen sein wollte, unter dessen Herr-

[1]) Somnambulismus und Spiritismus. J. F. Bergmann, Wiesbaden 1900.
[2]) Geheimnisvolle Sprachen. Die Gartenlaube 1904, Nr. 41.

schaft die Juden aus Ägypten auswanderten, als Variation bekannter Wortelemente enthüllt.

Den neuesten, durch eine sehr weitgehende Ausbildung der Sprache interessantesten Fall dieser Art beschreibt und kritisiert der Genfer Psychologe Th. Flournoy[1]). Ein Medium, Fräulein Helene, glaubt in ihren Trancezuständen ihre Seele auf den Mars versetzt; sie beherrscht daher die Marssprache und die Marsschrift, ja sie spricht manchmal sogar noch eine Ultramarssprache. Sicher ist bei ihr die Erfindung dieser Sprache unbewusst vor sich gegangen. Bei genauem Zusehen zeigt sie sich als Veränderung der französischen Muttersprache der Helene.

Die Vokale sind allerdings sehr verändert, jedoch ist Grammatik und Wortstellung genau die der französischen Sprache. Darein mischen sich etwas deutsche und einige ungarische Elemente. Alles ist durch Abschleifung, Umstellung, Verdoppelung usw. in fremdartig klingende Wörter verwandelt.

Also liegt die Leistung nur in einem unbewussten Verändern von Worten, weit weniger in einer wirklichen Neuproduktion, geschweige denn, dass sich nur der geringste Anhalt ergäbe, dass die Sprache vom Mars stamme.

Jedenfalls bedarf es also zur Erklärung der Erscheinung der Glossolalie absolut keines transzendentalen Apparates.

Gehen wir 2. zu einer kurzen Betrachtung des Hellsehens über. Das Hellsehen bedeutet hier ein Sehen und Erkennen von Gegenständen bei geschlossenen oder verbundenen Augen, also ein Sehen ohne Lichtstrahlen. Ein zweifelsfreier Fall ist auch hier nicht nachgewiesen worden. Entweder war ein kleinster Lidspalt noch offen oder das Versuchsobjekt hatte mnemotechnische Hilfen (wie ja die Mnemotechnik gerade bei derartigen öffentlichen Produktionen eine grosse Rolle spielt), oder das Resultat zeigte einfach eine freie Erfindung, vielleicht verbunden mit schlauer Kombination. Richet unternahm 200 diesbezügliche Versuche und will bei 20 einen „gewissen“ Erfolg gesehen haben. Und dennoch würde man hier gar nicht einmal zu einer besonderen übernatürlichen Erklärung seine Zuflucht zu nehmen brauchen. Man würde nur annehmen müssen, dass es Netzhäute gäbe, die für Röntgen- oder ultraviolette Strahlen empfindsam wären, wie es die künstliche photographische Platte ja auch ist.

3. Die Transposition der Sinne, z. B. Lesen mit dem Magen, Schmecken mit der Nasenspitze u. ä. dürfte ebenso auf Schwindel be-

[1]) Des Indes à la planete Mars. Etude sur un cas de somnambulisme avec glossolalie, Paris 1900, und: Nouvelles observations sur un cas de somnambulisme avec glossolalie. Arch. de psycholog. de la Suisse rom. 1901, p. 101.

ruhen wie Nr. 2. Echt ist daran nur die bekannte Verschärfung der Sinne im Somnambulismus durch Einengung und einseitige Konzentrierung des Bewusstseins.

4. Das Fernsehen oder Fernhören von gleichzeitigen Ereignissen. Gerade diese Fähigkeit ist häufig als vorhanden behauptet worden und ernste Forscher, wie Dr. Dufay, Azam und Richet bestätigen deren Vorhandensein. Erstens muss aber eine zufällige Koinzidenz ausgeschlossen werden, zweitens, was noch wichtiger ist, eine nachträgliche Erinnerungstäuschung. Allerdings frappieren Behauptungen, wie z. B. die Richets, der einer Somnambulen den Auftrag gab, sich in das Haus eines Dr. E. zu versetzen, der eine Irrenanstalt besass, was Richet selbst nicht bestimmt (? !) wusste. Die Somnambule soll das Verhalten der Insassen dieser Anstalt, ihre Kleidung etc. ganz korrekt beschrieben haben, obwohl sie nie in einer Irrenanstalt gewesen war. Nun weiss man aber, dass Hypnotisierte sich sehr vorsichtig und tastend ausdrücken, was der Wissende unwillkürlich ergänzt und sich richtig verdeutlicht oder hinterher durch solche Selbstergänzung bestätigt findet. Es ist das nur eine Fehlerquelle, auf die ich aufmerksam machen will, ob sie bei einem Richet, der ja auch nur ein Mensch, wenn auch ein ganz hervorragender Gelehrter ist, zutrifft, weiss ich nicht.

5. Die Telepathie. Man hat ihre Möglichkeit experimentell untersucht, indem der „Agent“ (der Denkende) seine Gedanken konzentrierte auf eine Zahl, einen Namen, eine Karte u. ä., die der „Perzipient“ (der, auf den der Gedanke sich übertragen soll) richtig bezeichnen sollte. Natürlich kann hier durch Zufall das Richtige getroffen werden. Eine besondere Fehlerquelle ergibt auch besonders das unwillkürliche Flüstern. Wir wissen ja aus Erfahrung, wie leicht bei Konzentration auf einen Gedanken derselbe auf glossopsychische Bahnen geleitet wird, oder auch nur auf gewöhnliche motorische, so dass eine unwillkürlich anzeigende oder mimische Bewegung dem „Perzipienten“ einen richtigen Anhalt gibt. Diese Fehlerquelle fällt allerdings hinweg bei grösserer räumlicher Entfernung zwischen Agent und Perzipient. Auch solche Experimente in die Ferne sollen gelungen sein. Richet, P. Janet, Beaunis, Liébault, Dufay, Dusart, Boirac sollen z. B. erfolgreiche Hypnosen aus der Ferne an Somnambulen vorgenommen haben. So konnte Dusart aus weiter Entfernung ein Fräulein B. durch Willensaktion allein, ohne je zu fehlen, in Somnambulismus zu versetzen und sie auch aus der Entfernung wieder aufwecken. Die Somnambule fühlte auch sonst die von ihm ausgehende Beeinflussung genau zu der Zeit, zu welcher dieselbe stattfand und leistete gegebenen Weisungen Folge.

Hier bietet aber schon die Entfernung und damit die sehr erschwerte Kontrolle des wirklichen und gleichzeitigen Eintretens genügend

Anlass zur Skepsis. War andererseits für jeweilige Kontrolle gesorgt, so musste schon deren Anwesenheit bei der bekannten Anpassungsfähigkeit und Gefälligkeit der Somnambulen sie den gewünschten Zustand herbeiführen lassen. Durch eine Kontrollperson war natürlich auch, während sonst die Fehlerquelle nur zweifach ist (Agent und Perzipient), diese nunmehr verdreifacht. Auf die unkontrollierten Aussagen der Medien allein dürfte gar nichts zu geben sein.

Noch weniger überzeugend sind die zufälligen Beobachtungen angeblicher Telepathie. Der Vorgang wird gewöhnlich so geschildert: Ein Mensch sieht plötzlich halluzinatorisch die Gestalt eines an entferntem Orte befindlichen Freundes oder Verwandten vor sich, von dem er dann erfährt, dass der Betreffende zu annähernd gleicher Zeit von einem schweren Unglücksfall betroffen wurde. Auch hier ist eine einfache Koinzidenz, also ein Zufall oder eine nachträgliche Erinnerungstäuschung sehr leicht möglich, besonders wird letztere bei autosuggestibelen Leuten sehr leicht eintreten. Auszuschliessen wird letztere nie sein. Sollte wirklich eine derartige Fernwirkung je zweifellos festgestellt werden können, so müsste man allerdings ein unbekanntes psychisches Agens zwischen Gehirn und Gehirn annehmen. Löwenfeld will das schliesslich mit Recht nicht für wunderbarer und übernatürlicher gehalten wissen, wie den Vorgang beim Markonischen Telegraphen mit seinen weitreichenden elektrischen Wellen. Das Gehirn sei ein ausserordentlich viel feineres Instrument wie der Markoniapparat. Warum sollte es auf natürliche Weise nicht noch viel mehr leisten können? Man kann das zugeben und muss doch dabei bleiben, dass ein überzeugender Beweis für derartige Vorgänge nicht geliefert ist.

Was 6. das behauptete Fernsehen in die Zukunft betrifft, so habe ich früher über Vorahnungen, die auf einem durch die augenblickliche Lage hervorgebrachten Gefühlston beruhen, schon gesprochen. Dasselbe gilt für die sogen. Wahrträume. Viele Wahrträume beziehen sich ausserdem auf die eigenen Gesundheitsverhältnisse, und da ist es allerdings möglich, dass durch die Bewusstseinsveränderung im Schlaf Krankheiten — vielleicht symbolisch verzerrt — sich schon ankündigen und perzipiert werden, die im Wachbewusstsein erst später in Erscheinung treten. Die Wahrsagekünste mittelst Kristall oder mit Wasser gefüllten Glaskugeln u. ä., in denen beim Anstarren das Bild der Zukunft erscheinen soll, beruhen auf Hypnose mit Autosuggestion. Bisher unbewusste Vorstellungen und Wünsche treten dabei in das eingeengte und konzentrierte Bewusstsein, und werden so die Kristallvisionen zu Bildern der gewünschten Zukunft.

Völlig ohne natürliches Analogon würde aber ein wirkliches nicht auf Kombination und Erwartung beruhendes Fernsehen in die Zukunft dastehen, wenn es je bewiesen werden könnte! Wer behauptet,

die Zukunft wirklich sozusagen plastisch vorausgesehen zu haben, nicht etwa durch Kombination von zutage liegenden Ursachen, der müsste, wie Löwenfeld sagt, „temporär allwissend“ sein und „in einem gegebenen Augenblicke einen Überblick über den gesamten Weltzustand mit seiner unermesslichen Reihe kausaler Verkettungen haben.“ „Das Künftige kann als das noch nicht Vorhandene, weder direkt noch durch Vermittelung der Sinne auf unser Gehirn eine Wirkung äussern.“ Deshalb ist die Möglichkeit einer absoluten Prophetengabe als absurd abzuweisen. So sind auch die Prophetien der Somnambulen und Wahrsager nur schlaue Kombinationen, beruhen zum Teil auf Mienenerraten und bewegen sich in allgemeinen Möglichkeiten, die, je allgemeiner sie sind, um so eher durch einen eventuellen ähnlichen Zufall realisiert zu werden scheinen.

Ich glaube mit Vorstehendem das, was einer grossen Masse häufig so unbegreiflich scheint, auf ein normales Mass zurückgeführt und in die bekannten Tatsachen der Psychologie bezw. Psychopathologie eingereiht zu haben. Ich bin weit davon entfernt, damit behaupten zu wollen, dass alle diese Dinge genügend erforscht wären, und dass Überraschungen auf diesem Gebiete von vornherein auszuschliessen seien. Wir sind noch lange nicht so weit, etwa schon alle Naturgesetze gefunden zu haben, und die Menschheit wird wohl auch niemals damit fertig werden. Wie relativ kurze Zeit ist es erst her, dass sogar auf rein physikalischem Gebiete die Entdeckung der Elektrizität und ihrer Gesetze, der ultravioletten und Radiumstrahlen uns überraschten. Hätte nicht ein Physiker des 18. Jahrhunderts eine Durchleuchtung des menschlichen Körpers mit Röntgenlicht ungläubig zurückweisen müssen? Und wie viel feiner ist das psychologische Gebiet, das mit dem feinsten Apparat, den wir kennen, dem menschlichen Gehirn, arbeitet? Dennoch sind wir berechtigt, jedes Mystische abzuweisen auf Grund der uns nur allein möglichen Denkgesetze, und die Entdeckung neuer Erscheinungen wird nur den unserer Vernunft adäquaten Ausdruck des natürlich Gesetzmässigen vermehren. Die Kausalität beherrscht die menschliche Welt. Die Kausalität, das gesetzmässiges Eintreten bei bestimmten Voraussetzungen kann uns eine Tatsache allein als für uns real erscheinen lassen, sonst gelangen wir ins Uferlose, Unbewusste. Die okkulten Erscheinungen haben nach meiner Meinung der Prüfung einer eindeutigen zwingenden Kausalität bisher noch nicht stand gehalten. Im Gegenteil, wir haben gesehen, dass die Individuen und ihr Bewusstseinszustand bei dem Zutagefördern angeblich wunderbarer Erscheinungen nicht etwa die höchststehendsten, klarsten Geister waren, die diese Begabungen als Gipfel menschlicher Entwickelung besässen, nein, es handelt sich meist um minderwertige, hysterische Personen, deren Hysterie sie auch ethisch minderwertig und lügenhaft macht, und um Bewusstseinszustände, die getrübt, eingeengt

und verschwommen, ein Zerrbild dessen sind, was uns der klare, geordnete, wache Verstand von der Welt in und um uns und ihren Erscheinungen zeigt. Sollen wir annehmen, dass diese hysterischen Dienstmädchen, diese Kesselschmiedsfrauen u. ä. psychisch Wunderbareres zu leisten imstande sind als unsere grossen Geister, Philosophen und Naturforscher, aus denen noch nie ein Medium erstanden? Das hiesse doch wahrlich eine entsetzliche Umwertung aller Werte vornehmen müssen, und wir müssten dann wünschen, ewig in somnambulem Rausche dahin zu leben, um der hohen Offenbarung mystischer, überirdischer Fähigkeiten teilhaftig zu werden! Also forschen wir lieber weiter mit wachen Sinnen, erforschen wir auch ferner die schwierigen Zustände anormalen Bewusstseins ohne Voreingenommenheit, aber bleiben wir uns bewusst ihrer Einschätzung als anormale, als gegenüber den Tatsachen des Wachbewusstseins minderwertige, die bei unkritischer Verwertung nur zur Verfälschung und Verdunklung der Wahrheit, wie wir sie als Menschen allein gewinnen können, führen würden.

Also sicher ist, dass all diese Geschöpfe mit somnambulen Zuständen und ihren angeblichen Fähigkeiten unterwertige sind und dass aus ihren Reihen noch niemals ein Genie hervorgegangen, — und dennoch gibt es eine ganze psychologische Schule, an der Spitze Lombroso, die umgekehrt behaupten, dass der Bewusstseinszustand des Genies beim Zutagebringen seiner unsterblichen Werke ein anormaler, ja wohl gar krankhafter sei. Es liege im Wesen des Genies im Gegensatz zu dem des Talentes, dass es nicht logisch bewusst, sondern intuitiv schaffe, dass seine Schöpfungen gleichsam explosiv aus einem Unterbewusstsein hervorbrächen, dass der Geniale gleichsam im geistigen Rausch empfange und schaffe. Diese Anschauung hat nur einer, allerdings mit Vorliebe psychologisch betrachteten Gruppe von Genies gegenüber standgehalten, nämlich der der „verbummelten Genies“. Diese haben wohl dann und wann kleine geistreiche Werkchen zustande gebracht, die bedauern liessen, dass sie verbummelten. Sie verbummelten aber eben, weil bei ihnen allerdings das Krankhafte, Haltlose das Übergewicht hatte. Sie konnten wohl dann und wann etwas Exzeptionelles schaffen, wie auch mancher Schlafwandler unbewusst Arbeiten vollendet besser als im Wachzustande. Sie gehören aber bei weitem nicht zu den echten Genies, deren Werke wohl die Frucht sind einer angeborenen unwiderstehlichen Kraft des Intellekts, oder des Gefühls, oder des Willens, oder Kombinationen dieser drei, die aber nur durch grösste Konzentration ihres Vollbewusstseins und durch eisernen Fleiss Werke schufen aere perennius.

Das Genie ist allerdings vom Talent verschieden durch die Grösse der assoziativen Kombinationskraft, es findet überraschende Assoziationen, die das Talent nicht findet, dennoch gehen diese Assoziationen auch nur mit dem durch unser Bewusstsein gegebenen Materiale vor sich, und

auch hier hat sich noch nie etwas transzendent Überbewusstes nachweisen lassen.

Den Glauben von der Krankhaftigkeit des Genies hat die Beobachtung unterstützt, dass einer manchmal einseitigen genialen Begabung ein Minus an anderen schätzenswerten Eigenschaften entsprach, andererseits die Beobachtung einer nervösen Reizbarkeit oder auch einer goldenen Rücksichtslosigkeit des Genies alten Werten gegenüber, die aber erst die Folgen waren eines Kampfes des durch assoziative Kombinationen neue Werte schaffenden Genies gegen die alte konservative Mittelmässigkeit, die ja tatsächlich schon so manches feiner organisiertes Gehirn in Elend und Krankheit gejagt. So muss man denn Löwenfeld[1]) beistimmen, der hervorhebt, dass wohl geniale Tätigkeit nicht durch Herabsinken anderer Fähigkeiten unter die Norm eine Art Ausgleich erfahren müsse, dass aber öfter eine Disharmonie der Fähigkeiten vorliege, vor allem die zwischen Wollen und Können. An der Hand einer seelischen Analyse einer Reihe genialer Künstler verschiedenster Zeiten und Nationen weist er aber nach, dass ihre geniale Kraft nicht im Kranken, sondern im Gesunden wurzelt. Er erklärt das plötzliche Auftreten des Genies durch eine oder mehrere Generationen latent gebliebene Befähigung, die einst bei den Vorfahren schon vorhanden war. Besonders günstig ist eine kombinierte Vererbung latenter väterlicher und mütterlicher Fähigkeiten, die das Auftauchen eines Genies in einer Familie erklärt, deren Glieder sich bisher, soweit bekannt, in keiner Weise auszeichneten. — Also auch hier kein ausserordentlicher Bewusstseinszustand! Auch hier ein natürliches Walten der Kausalität!

---

13. Kapitel.

Dämmerzustände. Ideenflucht, Hemmung, Insuffizienz, Inkohärenz. Stuporzustände.

Bewegten wir uns bisher auf den Grenzgebieten des Normalen und Anormalen der Bewusstseinszustände, so haben wir es im folgenden mit ausgesprochenen Formen krankhafter Bewusstseinsstörungen zu tun, meist infolge von Giftwirkungen teils autotoxischer, teils toxischer Art.

Es handelt sich hier zuerst um die pathologischen Dämmerzustände.

Ein Dämmerzustand ist dort vorliegend, wo auf Grund pathologischer Ursachen zwar der Helligkeitsgrad des Wachbewusstseins bis aufs äusserste herabgesetzt sein kann, jedoch noch ein, wenn auch vom

---

[1]) Über die geniale Geistestätigkeit mit Berücksichtigung des Genies für bildende Kunst. J. F. Bergmann, Wiesbaden.

Wachbewusstsein wie losgelöst erscheinendes Benehmen besteht, das sich als eine automatisch verlaufende Äusserung oder Handlung darstellt, die dem gewöhnlichen Inhalt des Wachbewusstseins mehr oder weniger fremd ist. Spielen Illusionen oder Halluzinationen mit hinein, so spricht man von einem Traumzustand. Derartige Zustände treten besonders häufig ein auf dem Boden der Hysterie und der Epilepsie und zwar vor, nach oder auch an Stelle von den für beide Krankheiten charakteristischen Krampfanfällen. Je nachdem bezeichnet man sie deshalb prä- oder posthysterisch oder -epileptisch, oder als Äquivalente. Bei letzteren ist aber nicht etwa immer an eine echte gegenseitige Stellvertretung zu denken, da häufig auch konvulsive und psychische Symptome nebeneinander herlaufen und sich nicht etwa durchaus ausschliessen.

Beim typischen epileptischen Anfall fehlt das Bewusstsein so vollständig, dass der Befallene sogar den gefährlichsten und sonst schmerzhaftesten Situationen hilf- und gefühllos überliefert bleibt, während bei den Wein- und Lachkrämpfen oder dem Gliederverdrehen und sich Umherwälzen der Hysteriker das Bewusstsein selten so völlig getrübt ist, dass sie sich ernstliche Verletzungen zuzögen. Beim Epileptiker gibt es neben oder an Stelle der klassischen Anfälle noch sogen. Absencen oder Anfälle von Petit-mal, transitorische Bewusstseinsstörungen von vielleicht nur Sekunden Dauer, wo die Kranken Tätigkeit und Gespräch plötzlich abbrechen oder nur automatisch fortsetzen und wieder zu sich kommen ohne Bewusstsein für die eben vorhanden gewesene Absence. Während hier also die Amnesie meist eine vollkommene ist, nach schweren epileptischen Anfällen sogar manchmal retrograd, können aus den epileptischen Dämmerzuständen und Delirien immerhin gewisse unvollständige Erinnerungen mit in das Wachbewusstsein übergehen, oft allerdings nur gerade an nebensächliche Umstände. Noch vielmehr kann das der Fall bei hysterischen Dämmerzuständen sein, die weniger tief, auch während ihrer Dauer für Suggestionen sehr zugänglich, nicht selten eine verfälschte, romanhafte Erinnerung in das Wachbewusstsein mit hinübernehmen lassen.

Eine forensisch wichtige Unterart des hysterischen Dämmerzustandes ist der mit dem sogen. Ganserschen Symptomenkomplex einhergehende, ein akut einsetzender, rasch abklingender Dämmerzustand mit nachfolgender Amnesie, meist von Sensibilitätsstörungen begleitet, ausgezeichnet durch das Symptom des „Danebenordnens.“ Henneberg[1]) beobachtete ihn in der Regel im Verlauf von protrahiertem hysterischem Irresein. Das Charakteristische des Symptoms besteht darin, dass die auf eine Frage gegebene Antwort eine ziemlich nahe

[1]) Über das Gansersche Symptom. Allgem. Zeitschr. für Psychiatrie 1904, Bd. 61, Heft 5.

Beziehung zu der richtigen Antwort und zur Fragestellung aufweist und dadurch erkennen lässt, dass der zur Frage gehörige generelle Vorstellungskreis erregt wurde, wenn auch nicht die richtige Einzelvorstellung ins Bewusstsein gehoben wurde (Moeli).

Da nach Beobachtungen Hennebergs das Gansersche Symptom in kriminellen Fällen etwa fünfmal so häufig ist als in nicht kriminellen, so kann man die Vermutung nicht von der Hand weisen, dass der Wunsch, krank zu erscheinen, bei dem Zustandekommen des Symptoms vielfach mit wirksam ist. Natürlich handelt es sich deshalb nicht um bewusste Simulation. Bei den durch die Aufregung des gerichtlichen Verfahrens erschöpften Personen spielt eben dieses Verfahren die Rolle des auslösenden psychischen Traumas; der Erschwerung des Denkens wird nicht nur nicht entgegengearbeitet, sondern sie wird noch autosuggestiv verstärkt. Dadurch kann sich der ganze Symptomenkomplex bis zum Bilde einer emotionellen Verworrenheit steigern. Henneberg warnt nach alledem mit Recht, die im Sinne des Ganserschen Symptoms gegebenen Antworten allzusehr zu beachten, weil dieses Symptom bei Untersuchungsgefangenen um so häufiger und ausgesprochener in Erscheinung trete, je intensiver man nach demselben forsche.

Während im übrigen die hysterischen Dämmerzustände die wechselndsten Bilder zeigen, besteht bei den epileptischen häufig eine gewisse Konstanz. Bestimmte Handlungsweisen wiederholen sich öfter in stereotyper Weise, und gerade diese Wiederholungen müssen dann den Verdacht auf das Bestehen einer epileptischen Neuropathie erwecken. Besonders ist es der planlose Wandertrieb (vielfach der Grund der Fahnenflucht von Soldaten), die Brandstiftung und sexuelle Delikte, so das Begehen exhibitionistischer Handlungen, die als Vergehen im epileptischen Dämmerzustande eine Rolle spielen. Gewiss treten diese Handlungen auch bei anderen Kranken auf; Paralytiker, auch Paranoiker, Schwachsinnige und Altersblödsinnige, Degenerierte mit Zwangsantrieben zeigen solche Erscheinungen, vor allem aber auch die Alkoholisten. Häufig ist auch der Alkohol nur der Agent provocateur. Immer aber ist zuerst auf etwaige Epilepsie zu fahnden und bei Bestehen derselben oder anderer psychischer Störungen natürlich der Schutz des § 51 Str.G.B. zu gewähren. Allerdings kommt z. B. die schamlose Genitalentblössung auch bei jungen, im Liebesverkehr noch unerfahrenen, etwas beschränkten Männern als wollüstige Befriedigung und in dem Glauben, die Frauenspersonen ebenfalls sexuell zu erregen, vor, wie auch bei unverschämten Wüstlingen, die sich auf normale Weise nicht mehr befriedigen können; selbstverständlich sind auf diese die Begriffe des genannten Paragraphen nicht anwendbar. Überhaupt ist daran festzuhalten, dass eine sexuell abweichende Handlung an sich nicht genügt, um unter die Begriffsbestimmungen des § 51 Str.G.B. zu fallen.

Oft sind die epileptischen Dämmerzustände nur kurzdauernd, transitorisch; gerade während solcher geschehen dann öfter befremdliche gewalttätige Handlungen.

Ausser bei genuiner Epilepsie kommen solche transitorischen Bewusstseinsstörungen nach schweren Kopftraumen vor, manchmal erst, nachdem schon eine lange Zeit nach dem Trauma vorübergegangen.

Dämmerzustände sind ferner nach Migräneanfällen und im Verlauf auf neuralgischer und neurasthenischer Basis beruhenden Neuropathien beschrieben worden, sie kommen ferner vor nach Alkoholintoxikation und auf paralytischer und cerebralluetischer Basis. Auch bei der Dementia praecox beobachtet man dämmerzustandsartige Bewusstseinstrübungen.

Beherrschen bei der Bewusstseinstrübung zahlreiche Illusionen und Halluzinationen so sehr das Krankheitsbild, dass sie das Bewusstsein dissoziieren und verwirren, so dass jede Besonnenheit, mit der die Fähigkeit über die eigene Person, Raum und Zeit orientiert zu sein, verbunden ist, aufs tiefste gestört wird, so spricht man von delirösen Zuständen.

Je nach der Schwere der bestehenden Assoziationsstörungen kennt man eine Ideenflucht, Hemmung, Insuffizienz für Neuerwerb und Verarbeitung von Vorstellungen und eine Inkohärenz. Während bei der Ideenflucht und der Hemmung die Orientierung nicht gestört zu sein braucht, fehlt sie bei der Insuffizienz oder ist nur schattenhaft, weil die allerwenigsten Perzeptionen überhaupt noch die Schwelle des Bewusstseins überschreiten, bei der Inkohärenz fehlt die Orientierung gewöhnlich ganz, weil die sozusagen herrenlos durcheinandergehenden Assoziationen sich nicht mehr zu einem apperzipierten, klaren Bilde ordnen können.

Die Ideenflucht ist das Hauptsymptom der Manie oder der maniakalischen Phasen anderer Psychosen. Liepmann[1]) hat kürzlich in einer schönen Arbeit nachgewiesen, dass diese Ideenflucht intrapsychisch durch eine hochgradige Unbeständigkeit der Aufmerksamkeit bei grosser Energie derselben hervorgerufen wird. Es fällt bei ihr die Selektion der Assoziationen weg, welche sich im geordneten Denken findet. Die Assoziationen werden deshalb äusserlicher, minderwertiger und bestehen in den schweren Fällen nur noch aus äusseren sprachlichen Verbindungen, Wortergänzungen und Klangassoziationen. Diese Ideenflucht kann sogar durch Überstürzung der Vorstellungen in richtige Verworrenheit, sog. manische Verworrenheit übergehen.

Die Hemmung wird vor allem hervorgerufen durch eine abnorme Spannung seitens übermächtiger Vorstellungen und Gefühle, die alle

[1]) Über Ideenflucht. Karl Marhold 1904, Halle a. S.

anderen Vorstellungen aus dem Bewusstsein verdrängen. Besonders ist es die Angst auf Grund melancholischer, hypochondrischer oder paranoischer Halluzinationen und Wahnvorstellungen, die solche Hemmungen hervorruft, und die das Bild des ängstlichen Stupors hervorbringt. Von Stupor spricht man, wenn mit der Herabsetzung der Helligkeit des Bewusstseins eine motorische Störung einhergeht, die den Kranken unbeweglich und starr macht, so dass manchmal sogar die passiv erhobenen Glieder unglaublich lange Zeit in den unbequemsten Stellungen verharren (Flexibilitas cerea). Gerade der ängstliche melancholische Stupor entläd sich manchmal in Selbstmordversuchen schrecklichster Art. Daher bedürfen solche Kranke ständiger Überwachung.

Unter der erwähnten Insuffizienz möchte ich zum Unterschied von der Hemmung, eine Art Lähmung der Psyche verstanden wissen, wie sie bei der akuten Demenz, nach Krampfanfällen, bei Paralyse und Alkoholintoxikation aber auch bei Erschöpfungspsychosen und in manchen Fällen von Dementia praecox beobachtet werden können. Kommt zu ihr eine Hypotonie oder Atonie der Muskeln, so dass im äussersten Falle sogar Stuhlgang und Urin unwillkürlich abgeht, so spricht man von „hypotonischen Stupor“ oder „anergic stupor“ Newingtons.

Sein Gegensatz ist der katatonische Stupor, in dem wohl durch krankhafte Veränderungen des Muskelsinns, durch Halluzinationen im Muskel- und kinästhetischen Gefühl eine „Sperrung“ des Bewegungsablaufes vorhanden ist, die sich in Muskelstarre, Stereotypien, Negativismus, plötzlichen, ruckartigen impulsiven Bewegungen u. ä. äussert. Die Merkfähigkeit eines solchen Patienten kann bei alledem eine gut erhaltene sein.

Dieser Stupor ist charakteristisch für die katatone Untergruppe der Dementia praecox Kräpelins, kommt aber auch bei Epilepsie und Paralyse, selten bei Delirium hallucinatorium vor.

Der ekstatische Stupor verläuft unter dem schon beschriebenen Bilde der Ekstase. Er ist hier bedingt durch echte, nicht nur ansuggerierte Sinnestäuschungen scheinbar göttlichen, offenbarenden Charakters und spielt besonders bei hysterischen und epileptischen Psychosen eine Rolle.

Verworrenheit kann weiterhin entstehen durch Eindringen übermässiger Affekte in das Bewusstsein, besonders bei den Entarteten.

Eine demente Form der Verworrenheit kennen wir als Ausdruck des Zerfalls des Bewusstseins im Zustand geistiger Schwäche, besonders auch als das Endstadium vieler Psychosen.

Das klassischste Bild der Verworrenheit tritt aber ein bei der Trübung des Bewusstseins, die mit massenhaften Halluzinationen einhergeht, und die sog. halluzinatorische Verworrenheit hervorbringt, wie sie gefunden wird bei den Zuständen, die man Delirien nennt.

14. Kapitel.

Die Delirien, insbesondere auf alkoholischer, epileptischer und hysterischer Basis. Der Alkoholrausch und seine forensische Bewertung. Ängstliche und manische Tobsucht.

Das Delirium ist ein Zustand von Bewusstseinstrübung auf pathologischer Grundlage mit mangelhafter oder gefälschter Auffassung für die Vorgänge der Aussenwelt, mit Sinnestäuschungen eines oder mehrerer Sinne, mit lebhaften Affektbewegungen meist ängstlicher, seltener heiterer Art und mit Äusserungen mehr oder weniger grosser psychomotorischer Unruhe von leichten Bewegungen im Bett bis zu gefährlichster Tobsucht.

Ursache der Delirien sind bald Blutüberfüllung der Hirn- und Hirnhautgefässe, bald auch Blutmangel (z. B. bei Verschmachtenden oder nach grossem Blutverlust wie u. a. beim Geburtsakt), — grosse Schmerzen, Überhitzung des Blutes im Fieber, ferner Vergiftung des ins Gehirn eintretenden Blutes durch angestaute Körpersäfte (Galle, Harnstoff), durch Autotoxine, durch septische Substanzen und endlich, last not least, durch von aussen eingeführte chemische Noxen, die die sog. Intoxikationsdelirien erzeugen.

Letztere vor allem sind geeignet, uns zu zeigen, dass auch unsere psychischen Erscheinungen nicht jenseits des materiellen Stoffwechsels und des materiellen Chemismus stehen, sondern dass relativ einfache chemische Substanzen genau so reizend und lähmend, ja tötend auf unser Hirn und damit auf unser Bewusstsein wirken, wie wir eben chemische Substanzen auch im ausserpsychischen Leben zersetzend und zerstörend wirken sehen. Das Prototyp für ein besonders auf die Hirnrinde deletär wirkendes Gift ist bekanntlich der Alkohol. Die einzelnen Stadien der Alkoholwirkung sind geeignet, uns sozusagen wie ein Experiment eine Stufenfolge der Bewusstseinsstörungen von den leichtesten, dem Wegfall der höchstwertigsten Hemmungen, bis zur tiefsten Bewusstlosigkeit, ja eventuell bis zum Tode aufzuzeigen. Und dabei ist der Alkohol eines der verbreitetsten Genussmittel! Kein Wunder, dass der Schaden, den er beim Einzelnen und bei der Gesamtheit anrichtet, enorm ist. Ein gut Teil dessen, was man Degeneration und soziales Elend nennt, hängt mit der verderblichen Wirkung des Alkohols zu-

sammen. Andererseits dürfen wir allerdings nicht vergessen, dass umgekehrt der Degenerierte auch wieder erst sekundär zum Alkoholgenuss neigt, und sein wenig widerstandsfähiges Gehirn den Schädigungen durch den Alkohol besonders leicht anheimfällt, und dass auch die soziale Not als am besten erreichbares und am raschesten wirkendes Betäubungs- und Trostmittel den Alkoholgenuss ergreifen lässt. Solange es in der Welt Unlustgefühle gab und geben wird, und das wird voraussichtlich der Fall sein, so lange es fühlende Wesen gibt, so lange wird auch das Bedürfnis nach Rausch und Betäubung die gequälten Herzen erfüllen, sei es der Rausch am Wahne transzendenter und okkulter Erscheinungen, sei es der Rausch am Alkohol vom Champagner des wagenden Börsenspekulanten an bis zum Fusel des verkommensten Schnapsbruders. Trotz dieser Erkenntnis darf aber gerade der Nervenarzt die Flinte nicht ins Korn werfen. Er wird an erster Stelle da mitarbeiten müssen, wo es gilt, prophylaktisch die sozialen Verhältnisse und damit die soziale Not zu bessern. Er wird das Banner der Vernunft und der Belehrung dort hochhalten müssen, wo es gilt, den Rausch jeder Art zu bekämpfen, besonders natürlich in seiner niedersten Form als Alkoholrausch, und er wird mit Juristen und Sozialpolitikern zusammen geeignete Mittel und Wege suchen müssen, um die unrettbar Geschädigten, die mit ihrer Person und den Personen ihrer Nachkommen eine ständige gesellschaftliche Gefahr sind, aus der Gesellschaft zu eliminieren und unschädlich zu machen.

Experimentelle Forschungen haben gezeigt, dass schon kleine Mengen Alkohol das Bewusstsein verändern, in besonderem Masse bei Neuropathen, bei denen man deshalb von pathologischen Rauschzuständen spricht. Betrachten wir zuerst den Zustand der Angetrunkenheit, den gewöhnlichen Rauschzustand. Gerade er führt ja am allerhäufigsten zu forensisch in Betracht kommenden Folgen. Deswegen ist auch die Betrunkenheit, allerdings nur vom Standpunkt der öffentlichen Sicherheit aus angesehen, weit gefährlicher als die Trunksucht. Der Rausch [1]) ist eine akute Vergiftung mit Alkohol. Zuerst tritt in seinem Verlaufe ein Exzitationsstadium auf mit dem Gefühl erleichterten Denkens durch oberflächlichere Verknüpfung der Assoziationen und mit der Betäubung der kritischen Betrachtung der Aussenwelt. Das Gedächtnis wird unzuverlässig, die Sinneswahrnehmungen werden eingeschränkter, die motorische Erregung entgleitet mehr und mehr der Herrschaft der koordinierenden Grosshirnzentren, so dass Gang, Sprache und die übrigen Bewegungen immer unsicherer werden. Diese Exzitation mit motorischer Erregung äussert sich bei vielen in lautem

[1]) Kötscher, Die Folgen des Alkoholmissbrauchs und die zur Bekämpfung desselben erforderlichen Massnahmen. Der Alkoholismus, 2. Jahrgang 1901, Heft 4 u. 5.

Reden, Schreien, Singen und führt so leicht zu dem Delikt der „Ruhestörung“. Die Einschränkung der Sinneswahrnehmung und der Kritik zusammen mit dem übergrossen Bewegungsdrang lässt harmlose Gegenstände als Anreiz wirken für eine blinde Zerstörungstätigkeit — „Sachbeschädigung“. Kollisionen mit Personen führen dann in rascher Steigerung von der Beleidigung zum Hausfriedensbruch, zu Gewalt und Drohung gegen Beamte, zu einfacher und gefährlicher Körperverletzung u. s. f. (Aschaffenburg)[1]).

Steigert sich die Rauschwirkung noch mehr, so tritt Narkose ein, in welcher Schlafsucht und endlich völliger Verlust des Bewusstseins den Höhepunkt der Vergiftung bezeichnet, wenn nicht in einem allerletzten Stadium unter Umständen der Tod durch Herzlähmung oder Schlagfluss hervorgerufen wird.

Aus alledem geht sicherlich hervor, dass der Rausch, eine akute Vergiftung mit Alkohol, ein durchaus krankhafter Zustand ist. Leider ist diese Einsicht bei weitem noch nicht Gemeingut der grossen Mehrzahl. Während ein Rausch durch Äther, Chloroform, Opium usw., dem der Rausch durch Alkohol im Grunde wesensgleich ist, auch vom Laien ohne weiteres als Vergiftung, also als etwas Pathologisches, Anormales angesehen wird, gilt der Alkoholrausch, wohl durch die Betrachtung des Alkohols als Genussmittel, durch das häufige Auftreten des Rausches in allen Gesellschaftskreisen, durch die relative Freiwilligkeit seiner Herbeiführung, durch seine oft leichte Überwindung und gerade wegen seiner so häufig kriminellen Wirkungen, die eine objektive Beurteilung beeinträchtigt, nicht für die Folgeerscheinung einer Vergiftung. Auch der Richter hat sich meist noch nicht an diese einzig richtige Auffassung gewöhnt. Nur die höchsten Grade der Trunkenheit sieht er als eine Bewusstlosigkeit im Sinne des § 51 an, und nur mit Widerstreben entschliesst er sich manchmal zur Annahme mildernder Umstände bei nicht so auffallenden Graden der Trunkenheit.

Er stellt sich damit in Widerspruch mit der naturwissenschaftlichen ärztlichen Erfahrung, die mit Recht den Hauptnachdruck darauf legt, dass der Rausch jeden Grades ein psychisch abnormer Zustand ist. Der Laie sieht im Rausche meist nur eine vielleicht gar poetische Harmlosigkeit, solange keine kriminellen Folgen aufteten, in letzterem Falle aber wird der Rauch dann in seinen Augen plötzlich ein selbstverschuldeter sittlicher Exzess. Eine ganze Reihe von Vergehungen, so eine grosse Zahl von Übertretungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beleidigung, besonders Beamtenbeleidigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Notzucht, überhaupt Sittlichkeitsverbrechen werden bekanntlich sehr häufig unter dem Einfluss des Alkohols verübt, soll

[1]) Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg, Carl Winter 1903.

für alles das durch die Mitwirkung des Alkohols ein Freibrief bestehen? Schon heute ist der Vorwand, unter dem Einfluss des Alkohols gehandelt zu haben, äusserst beliebt. Soll man den Verbrecher darin noch unterstützen? so fragt das allgemeine oberflächliche Rechtsbewusstsein des Volkes. — Was also für einen epileptischen oder hysterischen Dämmerzustand ohne weiteres eingeräumt wird, das soll auf einmal der Alkoholvergiftung gegenüber nicht gelten, nur weil der Rauschzustand häufiger vorkommt, und weil seine Herbeiführung oft den Eindruck einer freiwilligen macht? Ja, von dem Standpunkte aus wäre es nur konsequent, den „selbstverschuldeten" Rausch an sich zu bestrafen, wenigstens in soweit, als er zu Schädigung anderer führte. Man könnte also sagen, dass der Rausch eine sittliche Verfehlung oder wenigstens eine Fahrlässigkeit bedeute. Ist doch derjenige, der ein Delikt im betrunkenen Zustande begeht, in der Regel nicht zum ersten Male betrunken, ihm müssten also die Folgen der Trunkenheit bekannt sein.

Dem ist aber zweierlei entgegenzuhalten, erstens gerät der Trinkende meist ganz allmählich in den trunkenen Zustand, ohne zu wissen, wie. Er glaubt und fühlt sich noch völlig nüchtern, während er doch schon zu viel hat. Umnebelt doch der Alkohol von Anfang an gerade die Kritikfähigkeit. Irrtümer in Quantität und Qualität des Stoffes sind nur zu leicht möglich, und ebenso besteht beim Trinkenden oft eine ihm unbewusste ganz verschiedene Disposition der Wirkung des Giftes gegenüber, Ärger, überhaupt lebhafte Affekte, körperliche oder seelische Erschöpfung u. ä. wird jeweils die Widerstandskraft vermindern; zweitens aber kann diese Indisposition chronisch sein. Es gibt prädisponierte Menschen, bei denen noch andere, krankhafte Momente den Verlauf der Vergiftung durch Alkohol beeinflussen, man spricht von ihnen als Intollerante für Alkohol. Hierher gehören die meisten neuropathischen Individuen. Sahen wir doch schon früher, wie z. B. gerade der Epileptiker vom Alkohol besonders schnell und ungünstig beeinflusst wurde! Bei ihm genügt eine sehr geringe Menge dieses Giftes, einen schweren Dämmerzustand auszulösen mit häufig sinnlosen, brutalen Gewaltakten in seinem Gefolge. Bei diesen Prädisponierten spricht man wie gesagt von einem „pathologischen Rausch" im Gegensatz zum gewöhnlichen Rausch, der als Vergiftung aber doch eben auch pathologisch ist.

Der „pathologische" Rausch äussert sich entweder sofort im Anschluss an einen Alkoholexzess oder aber auch nach einer kurzen Zeit des Schlafes, meist kommt es dabei zu einer hochgradigen Erregung, die sich plötzlich in einem Gewaltakt entladet, wobei das Bewusstsein fehlt ebenso wie später die Erinnerung. Dann stürzt der Trunkene zusammen und verfällt in einen langen, tiefen Schlaf, aus dem ihn eine

geraume Zeit nichts zu erwecken vermag, um nach endlich erfolgtem Erwachen völlig amnestisch für das Geschehene zu sein.

Es gibt aber auch infolge akuter Alkoholvergiftung echte alkolistische Dämmerzustände, in denen die äussere Haltung des Betroffenen durchaus nicht eine sofort als abnorm auffallende sein muss, und wo ein vom Ichbewusstsein mehr oder weniger bis völlig losgelöster Automatismus eine geordnete und überlegte Handlungsfolge vortäuscht. Man sieht also, dass das, was vom Standpunkt der Sühnelehre so einfach und berechtigt erscheint, beim näheren Zusehen zu immer neuen Schwierigkeiten führt. Eine Bestrafung des Rausches würde überdies zur Folge haben, dass der heimliche Haustrunk noch weit mehr zunehmen würde, der Haustrunk, der in seinen Folgen noch gefährlicher ist, als der immerhin unter grösserer Kontrolle stattfindende Trunk ausser dem Hause.

Nach alledem wird man zugeben müssen, dass schon die Diagnose eines Rauschzustandes gewiss nicht immer eine leichte ist. Gerade auch die Anfangsgrade werden sehr schwer festzustellen sein, besonders wenn man, wie es meist der Fall ist, nur auf in solchen Fällen sehr unsichere Zeugenaussagen sich stützen muss. Im ganzen kommen natürlich überhaupt die Kriterien in Betracht, die ich schon bei der allgemeinen Symptomatologie des Bewusstseins besprochen habe; und was bei einer Begutachtung epileptischer oder hysterischer usw. Dämmerzustände gefordert und erreicht wird, muss auch beim Rausche in vielen Fällen wenigstens bis zur Feststellung einer mehr oder weniger grossen Wahrscheinlichkeit erreichbar sein. Man würde also schon heute von ärztlicher Seite fordern müssen, auch bei einem im Rausche begangenen Delikte die Stimme des sachverständigen Arztes zu hören. Höchstens könnte man davon absehen, wenn es sich nur um ganz geringfügige Delikte bei mässiger Trunkenheit handelt, da dann der grosse Apparat der ärztlichen Begutachtung in keinem Verhältnis zu den geringen strafrechtlichen Folgen der Handlung stehen dürfte. Bei schweren Rauschzuständen und erheblicheren Delikten ist ein solches Abstandnehmen von einer Begutachtung aber nicht mehr zu entschuldigen.

Noch verwickelter wird endlich nach der Sühnetheorie der Fall, wo der Täter bei Begehung der Tat wohl sinnlos betrunken war, so dass an sich Bewusstlosigkeit nach § 51 vorlag, wo aber das Delikt nur die Ausführung einer schon vor der Trunkenheit geplanten Handlung war, ja wo vielleicht mit Vorbedacht der Alkohol nur die letzten Bedenken vertreiben und die noch vorhandenen Hemmungen niederreissen sollte. Auch hier müsste man den Täter einfach freilassen. Denn der geforderte Zustand von Bewusstlosigkeit ist nun einmal vorhanden, und ohne die Alkoholwirkung wäre doch vielleich im letzten Momente noch eine Hemmung in entscheidende Wirksamkeit getreten. Niemand wird wohl be-

haupten wollen, dass hier die Konsequenz des Gesetzes den Forderungen sowohl vom Standpunkte der Zweckmässigkeit, wie auch dem der Sühne entspräche! Auch die mildernden Umstände bei der Angetrunkenheit entsprechen ganz und gar nicht der Zweckmässigkeit. Derjenige, auf den überhaupt die Strafe noch als Hemmung wirkt, wird durch Erzielung einer geringeren Strafe immerhin geneigter gemacht werden, sich schrankenloser seinen augenblicklichen Antrieben hinzugeben. Für die grosse Mehrzahl der Alkoholisten bietet irgendwelche Strafe aber überhaupt keine Hemmung mehr, teils weil der gewohnheitsmässige übergrosse Alkoholgenuss den Trinker ethisch degenerieren lässt, und andererseits viele Trunksüchtige schon von vornherein Minderwertige, Degenerierte sind. Durch das immer und immer wiederholte Bestrafen von grobem Unfug, Widerstand, Betteln, Beamtenbeleidigung und Hausfriedensbruch in der Betrunkenheit wird niemandem genützt, die Behandlung dieser Fälle aber fast regelmässig versäumt. Dasselbe gilt von der einfachen Freisprechung der in sinnloser Betrunkenheit Handelnden. Auch solche werden sich bald wieder sinnlos betrinken und die Gesellschaft hat von neuem den Schaden. Gerade also bei einer der wichtigsten Ursachen, die die Kriminalität erhöhen, sehen wir so recht drastisch, wie unser heutiges Strafsystem versagt, weil es sich mit einem Mischmasch von Schuld und Sühne, Bewusstlosigkeit und krankhafter Störung der Geistestätigkeit herumschlagen muss und nicht darauf ausgeht, krankhafte Zustände, ohne zu strafen, einer Heilbehandlung zu überweisen bezw. dafür zu sorgen, dass mit gemeingefährlichen Zuständen Behaftete so lange an geeigneten Orten unschädlich gemacht werden, so lange sie eine Gefahr für die Gesellschaft bedeuten. Wer aber infolge von wiederholter Trunkenheit, also infolge einer krankhaften Affektion, das öffentliche Recht verletzt, ist gemeingefährlich und muss eventuell zwangsweise behandelt werden. Es würden also für die Zukunft ähnliche Massnahmen zu erstreben sein, wie ich sie schon bei den sogenannten vermindert Zurechnungsfähigen besprochen habe, also Unterbringung der heilbaren Trinker in Trinkerheilanstalten, der nicht mehr heilbaren in Trinkerbewahranstalten.

In Deutschland bietet auf grossen Umwegen der § 6 Nr. 3 des bürgerlichen Gesetzbuches: „Entmündigt kann werden 3. wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet;“ wenigstens die Möglichkeit den Trunksüchtigen in eine entsprechende Heil- oder Pflegeanstalt unterzubringen, der Weg dazu ist aber so weitläufig und mit Kosten und unangenehmer Öffentlichkeit verbunden, dass er deshalb wohl viel zu selten beschritten werden dürfte[1]).

[1]) Näheres in meiner Arbeit: Die Folgen des Alkoholmissbrauches usw. Alkoholismus, 2. Jahrgang, Heft 4 und 5.

Auf dem Boden des chronischen Alkoholismus entsteht akut unter dem auslösenden Einfluss solcher Momente, die Körper oder Geist zu schwächen geeignet waren, wie Verletzungen, körperliche Krankheiten, schlechte Ernährung u. ä. das Delirium tremens alcoholicum. Man unterscheidet seit langem schematisch vier Stadien. Im ersten Stadium besteht neben gastrischen Störungen eine allgemeine psychische Verstimmung mit Unruhe, Reizbarkeit, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Beängstigungen, besonders nachts, mit vereinzelten hypnogogischen Halluzinationen und wahnhaften Gedanken. Der Kranke weiss sich aber nach aussen hin zu beherrschen und verrichtet seine Arbeit weiter. Die abortive Form des Delirium tremens (Näcke)[1]) zeigt überhaupt nur dieses Stadium. Die Kranken fallen hier am Tage noch nicht besonders auf; da sie aber an ihre nächtlichen Trugwahrnehmungen glauben, so bringen sie manchmal darauf hin falsche Anschuldigungen vor, die kriminell gefährlich werden können, erzählen sie doch am Tage die grässlichsten Räubergeschichten, die sie nachts erlebt hätten als etwas völlig zweifelloses. Das zweite Stadium charakterisiert sich durch Schlaflosigkeit, Zittern und lebhafte Sinnestäuschungen. Es bestehen dabei ungemein plastische, lebhaft sich bewegende, meist unangenehme Halluzinationen des Gesichts; kleine Tiere, Mäuse, Flöhe, Käfer, Frösche, Läuse sieht der Delirant allenthalben umherkrabbeln und hüpfen, aber auch grosse Tiere wie Elefanten und Rhinozerosse, oder auch Menschen, wie Schutzmänner, Räuber, Buhlen der Frau, Gespenster, Teufel u. ä. erscheinen lebhaft agierend vor seinen Augen. Später kommen Gehörstäuschungen meist schreckhafter Natur dazu, verworrene Geräusche, Glockenläuten, Schüsse, aber auch gemeinste Schimpfworte und Drohungen. Gefühlstäuschungen führen zu der Behauptung, dass Kröten und Schlangen auf der Haut herumkröchen oder, dass die inneren Organe ausgewechselt wären und dergleichen mehr. Dabei sind die Kranken in diesem Stadium noch ziemlich fixier- und von ihren Sinnestäuschungen ablenkbar, ja man kann ihnen sogar neue Halluzinationen, besonders optischer Art, suggerieren. Manchmal stehen sie ihren Sinnestäuschungen sogar noch mit einer Art Galgenhumor gegenüber. Über ihre Persönlichkeit wissen sie trotz aller Trugwahrnehmung um sich her gut Bescheid, dagegen sind sie besonders über ihre augenblickliche Lage und ihre Umgebung völlig desorientiert, sie glauben sich meist an einem ganz anderen Ort, als wo sie sind, meinen z. B. in einem Wirtshaus zu sein oder an ihrer gewöhnlichen Arbeitsstätte, während sie sich vielleicht in der Klinik befinden, und handeln ganz entsprechend der wahnhaften Situation, hantieren an Maschinen, die gar nicht da sind usw. (Beschäftigungsdelirien).

---

[1]) Beiträge zur Lehre des Delirium tremens potatorum. Deutsches Arch. f. klin. Med. 1880, XXV, S. 416.

Nehmen die Halluzinationen und Wahnideen endlich eine solche Stärke an, dass der Kranke sich wehren zu müssen glaubt, schreit, zankt, schlägt, ja in Tobsucht gerät und blindwütend alles zerstören will, so ist damit das dritte Stadium erreicht. In ihm ist Selbstbeschädigung und Selbstmord nicht allzu selten. Ein langer kritischer Schlaf kann dann die Einleitung einer Heilung sein, oder das Delirium kann auch allmählich wieder abklingen. Leider sind Rezidive des Deliriums tremens bei Alkoholisten nur allzu häufig wieder eintretende Erscheinungen.

Ein selteneres viertes Stadium besteht in dem Hinzutritt von epileptischen Krämpfen, die häufig zum Tode führen oder in Kollapserscheinungen mit hohen Fiebertemperaturen und kleinem, frequentem Puls, an denen die Kranken auch gewöhnlich zugrunde gehen.

Bei dem sogenannten Delirium febrile (Delasiauve) tritt dieses vierte Stadium sofort nach dem Prodromalstadium auf, während ein Delirium tremens chronicum (Näcke) genanntes Delirium durch Eintritt immer neuer sich folgender Rezidive wochenlang sich hinziehen kann.

Das Delirium tremens polyneuriticum zeigt denselben Symptomenkomplex wie die Korsakowsche Krankheit. Gerade für den chronischen Alkoholismus ist das Vorhandensein einer Polyneuritis, aber auch manchmal einer Poliencephalitis haemorrhagica superior neben den schon erwähnten Korsakowschen Symptomen charakteristisch.

Betrachten wir im Anschluss hieran gleich noch einige deliröse Zustände, wie sie im Verlaufe von Psychopathien auftreten, so müssen wir in erster Linie die Epilepsie erwähnen, deren schon besprochene Dämmerzustände durch Vorherrschen von massenhaften Sinnestäuschungen, Verworrenheit und starken Affekten zu richtigen Delirien werden. Besonders ist der Gesichtssinn im epileptischen Delir beteiligt. Die Neigung, rot zu sehen, lässt die Kranken glauben, dass es um sie herum brenne, dass sie inmitten eines Feuermeeres, wohl gar schon in der Hölle selbst seien. Kommt dann noch die Geruchshalluzination von Schwefeldünsten dazu, wie sie gerade den Epileptiker öfter heimsucht, so wird sich das schreckliche, höllische Bild nur noch mehr vervollständigen. Bei der Reizbarkeit der psychomotorischen Zentren ist es erklärlich, dass gerade Muskel und Lagegefühle halluzinatorisch gefälscht erscheinen. Der epileptische Delirant fühlt sich plötzlich schweben — dem Himmel entgegen, oder in die Tiefe stürzen — dem Höllenrachen zu, kein Wunder, wenn die Himmelfahrt, noch mehr aber die Höllenfahrt mit ihrem Schrecken ein öfter wiederkehrender Inhalt epileptischer Delirien ist. Entsprechend diesen schreckenerregenden Sinnestäuschungen wehrt sich dann natürlich der Kranke in blindwütender Weise, daher die oft plötzlichen mit elementarer Gewalt ausbrechenden Tobsuchtsanfälle, bei denen der Epileptiker schonungslos alles zerschlägt, was ihm entgegen-

steht. Eine totale Schmerzunempfindlichkeit in diesen Paroxysmen macht ihn hemmungs- und rücksichtsloser als jeden anderen, und wendet sich sein Furor in seiner heillosen Angst gegen sich selbst, so entstehen die scheusslichen Formen von Selbstverstümmelung und Selbstmord, wie sie gerade beim Epileptiker beobachtet werden. Gehörshalluzinationen sind bei ihm im allgemeinen seltener, doch fehlen sie nicht etwa immer, auch sie sind meist schreckhafter und grausiger Art und führen zu gewaltsamen Handlungen.

Wie der epileptische kann sich auch der hysterische Dämmerzustand zu einem delirösen steigern. Im typischen hysterischen Delir drehen sich die illusionären oder halluzinatorischen Vorgänge häufig um eine affektbetonte Reminiszenz (Raeke[1]), vielleicht um ein früheres Erlebnis, um eine Scene aus der Lektüre, aber auch um eine reine Phantasieerfindung. Das delirose Gebahren hat dabei meist eine ängstliche dramatische Färbung, manchmal auch eine ekstatische, ein andermal wieder eine komisch groteske. Vorherrschen Halluzinationen des Gesichts, bewegte Teufel oder Tiergestalten, Kirchhöfe, Särge, Totengerippe u. ä. Dabei kann der Arzt durch Suggestion Einfluss auf Art und Bewegung dieser Halluzinationen gewinnen. Gehörstäuschungen treten zurück. Geschmacks- und Geruchstäuschungen sind nicht so selten, meist werden angenehme Dinge von den Hysterischen gerochen und geschmeckt. Zu ernsten Gewaltaten gegen andere kommt es auch in der schwersten halluzinatorischen Verworrenheit der Hysterischen nur äusserst selten, doch sind Selbstmordversuche nicht ausgeschlossen und trotz theatralischen, unzweckmässigen Benehmens des Kranken zu tödlichem Ende gekommen.

Auch im Verlauf der progressiven Paralyse kommen mit oder ohne vorhergegangenem oder nachfolgendem paralytischen Anfall, der als apoplektiformer, epileptiformer oder epileptoider auftreten kann, öfter sowohl Dämmerzustände mit Trübung oder völliger Aufhebung des Selbstbewusstseins vor, wie auch stuporöse Zustände und halluzinatorische Delirien, welche einem Alkoholdelirium sehr ähnlich sein können. Besonders zeigt die galoppierende Form der Paralyse zuweilen den Symptomenkomplex des Delirium acutum.

Dieses Delirium acutum tritt ausserdem noch bei den verschiedensten organischen Hirnkrankheiten ein, aber auch bei Infektionskrankheiten, beim Delirium tremens febrile, bei septikämischer Infektion Geisteskranker und durch unbekannte Autointoxikationen. Wie der Name sagt, ist sein Eintritt nach einem kurzen Vorstadium mit Kopfschmerzen und gastrischen Störungen ein plötzliches und stürmisches. Bewusstseinsstörung und Verworrenheit sind dabei hochgradig. Meist besteht Angst

[1]) Über hysterisches Irresein. Laehr, 61. Bd., 5. Heft.

und unaufhörliches verworrenes Sprechen. Die motorische Unruhe steigert sich bis zur Tobsucht. Der Puls ist äusserst beschleunigt, die Temperatur dauernd erhöht. Die Nahrungsaufnahme wird verweigert, infolgedessen nimmt Gewicht und Kräftezustand des Kranken rasch ab. Muskelzittern, klonische und tonische Krämpfe treten auf und durch Erschöpfung und Kollaps erfolgt in Tagen oder wenigen Wochen der Tod.

Von dem Delirium acutum unterscheidet sich das Delirium hallucinatorium (Mendel), oder halluzinatorische Irresein (Fürstener), oder Amentia (Meynert) dadurch, dass es für gewöhnlich keine Temperatursteigerung zeigt und relativ häufig in Heilung übergeht. Es ist eine funktionelle Psychose, die meist bei erblich Belasteten auftritt, besonders nach Infektionskrankheiten, im Puerperium, nach Operationen oder nach Traumen, die einen psychischen Chok auslösten. Der Ausbruch ist subakut. Das Selbstbewusstsein ist getrübt. Lebhafte Illusionen und Halluzinationen besonders des Gesichts, in zweiter Linie des Gehörs und Gefühls, beherrschen das Krankheitsbild und führen zu Verworrenheit und Desorientierung. Wahnideen wechselndster Art machen den Kranken bald ängstlich verstimmt bis stuporös, bald freudig erregt, je nach der Art der zugrunde liegenden Sinnestäuschungen und Wahniden; diese sind systemlos und lösen in schnellem Wechsel einander ab. Der Zustand bessert sich allmählich oder geht in eine chronische Geisteskrankheit über.

Bei allen genannten Delirien ist eine Steigerung bis zu dem Punkte möglich, den wir als Tobsucht ansprechen müssen. Die Tobsucht kann man definieren als einen Zustand von Bewusstseinstrübung, der mit ausserordentlich gesteigertem Bewegungsdrang einhergeht. Die im Gefolge der Delirien auftretenden Tobsuchtsanfälle sind entsprechend der ängstlichen Halluzinationen und Wahnideen auch fast immer hochgradig ängstlicher Art. Mit verzerrtem Gesicht jammern und schreien solche Kranke um Hilfe, zerreissen ihre Kleider, zerkratzen ihr Gesicht, donnern an Fenster und Türen, zerschlagen alles in ihrer Umgebung und bringen sich und jedem, der sich ihnen naht, rücksichtslos Verletzungen bei.

Eine andere Form der Tobsucht bietet die manische Form dar, die bei der reinen Manie oder bei den manischen Phasen anderer Geisteskrankheiten vorkommt. Auch hier ist der Bewegungsdrang ein enormer. Reissen, Tanzen, Singen und Schreien, überhaupt möglichst lautes Gebahren beherrscht das Krankheitsbild, das auf Grund eines äusserst gehobenen, aber auch leicht verletzlichen und in Jähzorn umschlagenden Selbstgefühls einhergeht. Auch hier ist Zerstörungswut und Verletzung anderer Personen nichts seltenes. Solche tobsüchtigen Erregungen können Wochen und Monate, ja mit kurzen Unterbrechungen jahrelang dauern, sie können aber auch als einziges Symptom einer vorübergehenden

Geistesstörung in wenigen Minuten vorüber sein. Solche Fälle, die forensich natürlich sehr wichtig werden können, hat man als Mania transitoria beschrieben. Bei näherem Zusehen scheinen sich diese transitorischen Bewusstseinstrübungen aber immer auf eine epileptische Grundlage zurückführen zu lassen.

---

15. Kapitel.

Die Betänbung. Ohnmacht und Scheintod. Die Narkose und ihre forensische Bedeutung.

Während wir bisher die Giftwirkungen in der Hauptsache nur insoweit betrachtet haben, als sie wohl das Bewusstsein umnebelten, daneben aber von mehr oder minder grossen Reizerscheinungen der Hirnrinde begleitet waren, müssen wir uns jetzt Zuständen zuwenden, wo neben mehr oder minder vollständiger Bewusstlosigkeit die grosse Masse der Hirnrindenganglien auf kürzere oder längere Zeit oder gar für immer (tödliche Wirkung) gelähmt werden. Zum grössten Teile handelt es sich dabei um dieselben Ursachen, die auch schon Schlaf-, Rausch-, Dämmer- und deliröse Zustände hervorbrachten, die aber, noch intensiver wirkend, den Zustand bedingen, den man Betäubung nennt. Schon starke mechanische Einwirkungen auf das Gehirn, Stoss, Fall, Druck (Hirnerschütterung) usw. können eine Betäubung im Gefolge haben. Erholt sich das Gehirn wieder aus solchen Betäubungen, so können rückläufig alle die Zustände eintreten, die wir als Bewusstseinstrübungen mit Hirnrindenreizerscheinungen kennen lernten, mit den Amnesien oft retrograder Art, Erinnerungsfälschungen usw., auf die ich hier nur noch einmal aufmerksam zu machen brauche, ohne ihre Besprechung wiederholen zu müssen.

Beruht die Betäubung auf einer Gleichgewichtsstörung der Blutversorgung im Gehirn, d. h. besteht plötzlicher Blutandrang oder Blutmangel, der mit Schwächeanwandlung und Flauwerden, Erblassen oder Blaurotwerden, Schwarzwerden vor den Augen, Schwindel und Ohrensausen anfängt, um in wenigen Augenblicken sich bis zur völligen Bewusstlosigkeit zu steigern, so dass die Glieder den Dienst versagen und der Befallene umsinkt, so spricht man von einem Ohnmachtsanfall. Gewöhnlich bei zarten oder geschwächten Personen, daher meistens bei Frauen oder schwächlichen Männern tritt die Ohnmacht ein nach starken Affekten, oder nach Überanstrengungen, nach heftigen Schmerzen, Blutverlust oder in überfüllten Räumen durch die schlechte Luft. Manchmal ist die Ohnmacht nur eine Teilerscheinung einer andersartigen Er-

krankung, besonders von Herzkrankheiten, aber auch von Hysterie und Hirnkrankheiten.

Wird die Ohnmacht so tief, dass Erscheinungen des Lebens nicht mehr zu bemerken sind, dass besonders Atembewegungen, Herz- und Pulsschlag nicht mehr wahrgenommen werden, aber dennoch der Lebensprozess noch nicht ganz erloschen ist, so spricht man von Scheintod. Der Arzt wird aber immer noch imstande sein, durch Auskultation die Herztöne, wenigstens den zweiten, beim nur scheinbaren Tode festzustellen. Erst wenn auch diese erloschen sind, ist der Tod sicher. Scheintod (Asphyxia) wird beobachtet bei manchen Neugeborenen, nach Verblutungen, nach langem Hungern, heftigen Krampfanfällen, heftigen Gehirnerschütterungen, Hirnschlag, Blitzschlag, bei Erfrorenen, Erdrosselten, Ertrunkenen und Erstickten, ferner nach manchen Vergiftungen, besonders mit Opium, Belladonna, Chloroform, Blausäure u. a. m. Auch kataleptische Starre im Verlauf eines somnambulen Zustandes kann dem Laien den Tod des Befallenen vortäuschen.

Bei allen diesen Zuständen sind deshalb so lange Wiederbelebungsversuche zu machen, als nicht sichere Zeichen des Todes eingetreten sind. Die allein sicheren Zeichen des erfolgten Todes sind ausser dem Aufhören des Herzschlages die erst später eintretenden Fäulniserscheinungen.

Dass früher vielleicht Beerdigungen Scheintoter vorgekommen sind, wird man nicht leugnen können, wenn auch viele hierhergehörigen Schauergeschichten in das Gebiet der Fabel verwiesen werden müssen. Besonders nach Epidemien und nach grossen Schlachten, wo es gilt, viele Leichen schnell zu beseitigen, dürften solche Vorkommnisse nicht auszuschliessen sein.

Dort aber, wo das Verbot zu früher Beerdigungen (nicht früher als 3 × 24 Stunden nach dem Tode) besteht und höchstens von dieser Wartezeit abgesehen werden kann, wenn der Tod aus einer Mehrheit von Zeichen von einem Sachverständigen bestätigt worden ist, ist sicher keine Gefahr mehr des Lebendigbegrabenwerdens vorhanden, da nach dieser Zeit stets Fäulniszeichen zu sehen sein werden.

Eine Betäubung der Grosshirnrinde kann nun auch das Resultat einer chemischen Einwirkung sein, dann spricht man von ihr als Narkose. Schon im Alkohol lernten wir einen Stoff kennen, der in genügender Konzentration und Menge genossen, absolute Betäubung hervorrufen kann. Neben ihm haben aus der grossen Zahl der Chemikalien, die betäubend wirken, besonders Chloroform und Äther als narkotische Mittel par excellence zur Hervorbringung von Schmerzlosigkeit bei Operationen allgemeine Anwendung gefunden, während Chloralhydrat, Sulfonal u. ä. und die entsprechenden Mittel aus dem Pflanzenreiche, vor allem Opium, Morphium und Kokain in geeigneten kleinen Dosen als Be-

ruhigungsmittel unschätzbare Dienste leisten. Leider haben diese Mittel auch ihre gewaltigen Schattenseiten; der Organismus gewöhnt sich sehr leicht an sie, kann sie dann nicht mehr entbehren und verlangt zu gleicher Wirkung immer grössere Dosen. Ernährungsstörungen und Zerrüttung des Nervensystems, moralischer Verfall und Geisteskrankheiten sind die Folgen.

Eine ganz andere forensische Bedeutung gewinnen diese narkotischen Stoffe aber dann, wenn durch sie die Betäubung einer Person ohne deren Wissen und Willen von einer zweiten Person zwecks eines Verbrechens künstlich herbeigeführt wurde, oder wenn der narkotische Zustand wenigstens von dem anderen dazu benützt wurde, einen Raub, ein Sittlichkeitsverbrechen oder etwas Ähnliches an dem Betäubten zu begehen. Es würde sich hier besonders, wie auch schon bei der tiefen Hypnose, um Verbrechen handeln nach § 176, 2 Str.G.B: „Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer eine in einem willenlosen oder bewusstlosen Zustande befindliche oder geisteskranke Frauensperson zum ausserehelichen Beischlaf missbraucht. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein," und § 177 Str.G.B.: „Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben eine Frauensperson zur Duldung des ausserehelichen Beischlafs nötigt, oder wer eine Frauensperson zum ausserehelichen Beischlafe missbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willenlosen oder bewusstlosen Zustand versetzt hat. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein." Zur Strafverfolgung hierhergehöriger Verbrechen bedarf es gegen früher nicht mehr erst eines Antrages.

Dass in der Narkose, besonders der zu therapeutischen Zwecken eingeleiteten, mit Äther, Chloroform, Lachgas usw. die Bewusstlosigkeit eine so tiefe und besonders bei den ersten beiden Mitteln auch eine so lange dauernde (bis stundenlange) sein kann, so dass dabei sowohl eine Kohabitation, ja sogar eine Defloration an einer Narkotisierten stattfinden kann, ist zweifellos möglich. Doch sind diesbezügliche Anschuldigungen immerhin mit grösster Vorsicht aufzunehmen. Wissen wir doch, dass sowohl vor Eintritt der tiefsten Bewusstlosigkeit als auch beim allmählichen Erwachen aus ihr die Auffassung noch eine geraume Zeit eine unvollkommene, verschwommene, ja verfälschte sein kann, wie wir es schon früher bei der Schlaftrunkenheit kennen lernten. Diese traumhaften Wahrnehmungen, verbunden vielleicht mit falscher Auslegung nachträglicher Empfindungen können sich bis zu Anklagen im Sinne des § 177 verdichten, ohne dass nur die geringste Spur von Wahrheit daran

ist. Dabei wird, wie gesagt, die Anklage meistens im besten Glauben vorgebracht. Wie bei der Hypnotisierung weiblicher Wesen sollte deshalb auch bei der Narkose der Arzt immer einen zuverlässigen Zeugen zur Seite haben, um gedeckt zu sein.

Wache Personen durch Vorhalten narkotischer Substanzen gegen deren Willen zu betäuben, ein Vorkommnis, wie es die Zeitungen dann und wann immer wieder einmal zu berichten wissen, dürfte trotz dieser Berichte kaum möglich sein. Derartige Notizen beruhen meist auf Gerüchten, die durch phantasievolle, wohl gar hysterische Personen verbreitet worden sind. Keines der narkotischen Mittel ist so rasch wirkend und so unbemerkbar anzuwenden, dass nicht die betreffende Person stutzig werden und sich zur Wehre setzen sollte. Bei einer solchen unsicheren Wirkung des Mittels und der dadurch bestehenden grossen Gefahr der Entdeckung ist also ein derartiges verbrecherisches Verfahren von vornherein wenig wahrscheinlich. Grösser ist schon die Möglichkeit, schlafende Personen zu narkotisieren. Dies ist Delbeau bei seinen experimentellen Versuchen mit Chloroformnarkose bei 10 von 29 schlafenden Personen gelungen. Immerhin erwachten 19 beim Versuch, sie zu chloroformieren; also auch hier würde sich der Verbrecher einer grösseren Entdeckungsgefahr aussetzen. Deshalb ist auch in der Kasuistik kein hierher gehöriger zweifelloser Fall bekannt, wie auch derartige Verbrechen mittelst Betäubung durch Chloral, Morphium etc. noch nicht nachgewiesen worden sind.

Besondere Schwierigkeiten der Beurteilung bietet auch bezüglich dieser Art Delikte wieder der Alkohol. Es ist keine Frage, dass gerade er, der die Hemmungen herabsetzt und dabei die Libido sexualis steigert, gewiss häufig der Kuppler gewesen ist, der anfangs widerstrebende Mädchen zu Falle brachte. Zweifellos ist vom sittlichen Standpunkte aus die Überrumpelung einer widerstrebenden weiblichen Person durch Alkoholwirkung eine ebenso niedrige, ja fast noch niedrigere Handlungsweise, wie das Willfährigmachen eines Mädchens durch freche Heiratsversprechen, die nur zu dem Zwecke, sexuellen Verkehr zu erlangen, betrügerischerweise vorgespiegelt wurden. Beides sind mit die unehrenhaftesten Handlungen, die ich kenne. Auch hier tritt aber sofort wieder die Frage nach dem Grade der Alkoholwirkung auf das Bewusstsein auf. Zweifellos liegt ein Verbrechen nach § 176, 2 vor, wenn ein Beischlaf bei einem volltrunkenen Weibe vorgenommen wurde. Wie steht es, wenn aber nur das Angetrunkensein der weiblichen Person ausgegenutzt wird? Viele werden da sagen, die Frau konnte und musste wissen, dass der Alkohol eine derartige Wirkung haben kann und musste sich von vornherein hüten. Das ist derselbe Gedankengang, nach dem einige den Rausch an sich bestraft wissen wollen. Die Gegengründe habe ich schon bei Besprechung des Rausches angeführt, vor allem seine

einschleichende Wirkung. Wo also zweifellos eine mehr oder weniger tiefe Narkose durch Alkohol einem sonst anständigen, sexueller Annäherung widerstrebenden Mädchen die Widerstandskraft nahm, ist wenigstens derjenige, der diesen Zustand bewusst herbeiführte oder bewusst benutzte, ebenfalls nach den zuletzt genannten Paragraphen zu bestrafen. Allerdings ist auch hier besondere Vorsicht nötig, denn der Wunsch, einen Fehltritt zu entschuldigen, wird ein Weib leicht dazu neigen lassen, bewusst oder unbewusst fälschliche Angaben zu machen, wenn nicht gar in manchen Fällen die Absicht der Erpressung eine Rolle spielen wird.

---

16. Kapitel.

Tod und Sterben. Der Bewusstseinszustand des Sterbenden und seine forensische Bedeutung. Testamentarische Willenserklärungen.

Gibt es aus der Narkose noch ein Wiedererwachen des Bewusstseins, so ist ein solches endgültig nicht mehr möglich, wenn der ewige Schlaf, — der Tod, — die Funktion der organischen Materie, die wir Leben nennen, auslöschte gleich einem Flämmchen, so dass nun ewige Finsternis dort wohnt, wo ein Leben noch eben geflackert. Sollte trotz all' dem schon Gesagten noch jemand zweifeln, dass das Bewusstsein ein Spielball ist in den Händen von tausenderlei Kräften, die vollkommen ausserhalb der Machtsphäre dessen liegen, was man allgemein als „Willen“ bezeichnet, der wird endlich zurückweichen müssen vor der Majestät des Todes, des grandiosen Gleichmachers des höchsten wie des niedersten Bewusstseins, des erbarmungsreichen Vaters, der in den schwarzen Mantel der Nacht und Bewusstlosigkeit alle die Milliarden Lebewesen aufnimmt, die im Kampfe ums Dasein gezittert und gebebt, die man quälte und die wieder quälten, die sich dünkten Herren über Leben und Tod anderer Mitgeschöpfe, und die in diesem egozentrischen Selbstbewusstsein das bischen Lustempfinden fanden, das in der Summe des Lebens auf ihren Teil kam.

Der Tod ist die Verneinung des Selbstbewusstseins. Kein einziges der Prüfung am Massstabe der Kausalität standhaltendes Zeichen gibt es, dass nach dem Erlöschen des an die lebende Hirnrinde geknüpften irdischen Bewusstseins im Tode plötzlich ein wunderbares zweites Bewusstsein sozusagen aus dem Nichts erwachen sollte. Dagegen zeigen uns die Analogien des Schlafes, der Ohnmacht, der Narkose usw., dass mit der Betäubung der Hirnrindenfunktion das Bewusstsein schwindet, also mit einer endgültigen Betäubung, die wir Tod nennen, auch endgültig.

Ich sprach vom Tröster Tod. — Er wird es einmal sein für jeden von uns, und dennoch fürchtet wohl die Mehrzahl der lebendigen Geschöpfe nichts so sehr als den Tod. Und der fromme Glaube sucht sich um den Trost der ewigen Ruhe zu betrügen, die Selbstgerechten erträumen sich eine ewige Seligkeit und Harmonie, ein Widerspruch in sich, da Leben eben Bewegung, Arbeit, Kampf bedeutet, und die Schwachmütigen erbeben in Furcht vor einer flammenden Hölle mit ewiger Qual und Verdammnis. Eine ausgleichende Gerechtigkeit, die man jenseits des individuellen Lebens verlegt, weil sie, ach, mit unserem Leben hinieden in gar zu grellem Widerspruche steht, wird von der grossen Menge teils ersehnt, teils gefürchtet. Und hier liegt der Punkt, wo der Glaube an ein überirdisches Leben angreift, um ein Mittel zum Zweck zu werden, ethische Gefühle zu erwecken und zu fördern. Aber es ist eben nur ein Mittel zu einem Zweck, das Mittel selbst hält einer naturwissenschaftlichen Betrachtung nicht stand. Auch dieser Glaube ist ein Traum, wie so viele andere, die die Menschheit geträumt, der aber an sich nur psychologisch und kulturhistorisch betrachtet werden kann und sonst Schaum ist, wie alle Träume.

Aber nicht eigentlich der Tod ist es, vor dem die Menschheit sich fürchtet, wohl aber der Zustand, der den Übergang vom Leben zum Tode bildet, und der ein gar weher, qualvoller, schrecklicher sein kann, — das Sterben. — Nicht der Tod, das Wissen vom Tode ist häufig das furchtbare; und was ist wohl bitterer als eine Scheidestunde von dem, was man trotz aller Enttäuschungen so lieb gewonnen, als eine Scheidestunde von seiner Lebensarbeit, vielleicht mit Reue und Selbstvorwürfen, dass man das Leben so und nicht anders gelebt, eine Scheidestunde mit bangen Sorgen um die, die nun ohne die Hilfe des Sterbenden ihr Leben weiter kämpfen müssen. Deshalb bedeutet es ein beneidenswertes Geschick, plötzlich zu sterben, als ob ein Blitz vom heiteren Himmel einschlüge in den Stamm des Lebensbaumes, oder hinüberzuschlummern mit zunehmender Bewusstlosigkeit in das Land, wo es kein Bewusstsein, also auch keine Qual mehr gibt.

Über den plötzlich eintretenden Tod ist naturgemäss hier nicht viel zu sagen, wo es gilt, nur die psychischen Erscheinungen zu besprechen und wir von den körperlichen Erscheinungen absehen. Bei ihm drängen sich ja die Sterbeerscheinungen auf einen so kurzen Zeitraum zusammen, dass der Bewusstseinsschwund natürlich ein augenblicklicher ist.

Bei dem einfachen Erschöpfungstod entwickeln sich die Erscheinungen ganz allmählich aus schon vorhandenen krankhaften Zuständen. Die zuerst bestehende leichte Umflorung des Bewusstseins wird zu einer Benommenheit, aus der der Kranke noch selbst vorübergehend zur Geistesklarheit erwachen oder von anderen erweckt

werden kann. Allmählich entwickelt sich Somnolenz, ein Zustand von anhaltender Schläfrigkeit, bei dem der Kranke nicht mehr ganz klar wird und er entweder apathisch daliegt, auf laute Fragen nur einsilbig und unvollständig antwortet und seine Angaben oft verkehrt und widersprechend sind, oder wo noch eine Art Traumbewusstsein besteht, in dem, wie es nach abgerissenen Äusserungen des Kranken scheint, besonders weiter zurückliegende Erinnerungen, vor allem aus der Jugendzeit auftauchen, während die Gegenwart schon vergessen und versunken ist, ein Traumleben, das sich aber auch bis zu einem Traumdelirium steigern kann, allerdings ein Delirium milder, monotoner Art, aber mit deutlichen Halluzinationen und Illusionen, und das wohl einem Inanitionsdelirium entsprechen dürfte. Schon in diesem Stadium ist eine Äusserung des Kranken, die einer folgenschwereren Willensbestimmung gleicht, vor allem also eine anscheinend testamentarische Bestimmung, gewiss nicht als bindend zu betrachten. Im nachfolgenden Sopor, einem Zustand, der dem tiefen und völlig bewusstlosen Schlaf ohne jede Traumäusserung entspricht, und endlich im Koma, wo selbst die stärksten Reize keine Gefühlsreaktion mehr hervorrufen, ist schon an sich eine Willensäusserung natürlich ausgeschlossen. Dieser Tod, bei dem das Bewusstsein des Sterbens fehlt oder wenigstens sehr bald verlischt, ist nach dem, was ich als Arzt gesehen, der häufigste, und das ist gut so, denn auch er ist nicht schrecklich.

Anders ist es beim Sterben unter Todeskampf. Hier kann das Bewusstsein bis fast zum letzten Augenblick des Lebens erhalten sein, während schon die verschiedenen anderen Apparate des Körpers, und zwar in einer bestimmten, ziemlich regelmässigen Folge nacheinander absterben. Die Agonie, wie man diesen Zustand genannt hat, beginnt meist mit einer zunehmenden Lähmung des Nerven- und Muskelsystems. Gewöhnlich sterben die Muskeln von unten nach oben ab. Von den Sinnesorganen versagen zuerst Geruch und Geschmack, dann das Gesicht und zuallerletzt erst das Gehör. Während schon über Nebel oder Dunkelheit vor den Augen geklagt wird, hört der Kranke noch, kann auch vielleicht noch Hand, Kopfmuskulatur und die Sprachmuskeln gebrauchen und macht noch sinngemässe Zeichen oder spricht noch Worte. Solche Sterbende sind häufig noch imstande, von ihrer Umgebung Abschied zu nehmen. Bald wird aber das Gefühl, das anfangs vielleicht nur als Gefühl der Trauer oder der Resignation empfunden wurde, zu einem Gefühl schwerer Beängstigung, wenn dann Lufthunger und Herzbeschwerden die körperliche und seelische Qual vermehren. Selbst wenn dann der Kranke nicht mehr sprechen kann, ja sich kaum mehr zu rühren vermag, kann immer noch das Bewusstsein vorhanden sein, und besonders kann er noch hören, was um ihn herum gesprochen wird. Wie qualvoll muss es dann sein, vielleicht

gleichgültige und liebelose Bemerkungen selbst in dieser Stunde noch vernehmen zu müssen. Näcke macht in einem sehr interessanten Artikel[1]) darauf aufmerksam, dass auch beim Sterbenden besonders die Leidenschaften am tiefsten haften, z. B. Mutterliebe, aber auch Hass, Geiz, Habsucht u. ä. Doch gibt es auch sicher Sterbende, die die Todesstunde läutert, nachsichtig und verzeihend macht, und deren Worte und Gedanken, losgelöst von den kleinlichen Sorgen des Alltags, den Eindruck des Erhabenen, ja selbst des Prophetischen machen. Übernatürlich sind auch diese Worte und Gedanken sicher nicht, erst der ehrfürchtige Glaube, ja vielleicht eine sogar falsche Deutung ihrer Beziehung seitens der Zurückbleibenden macht sie zu solchen, und Näcke betont mit Recht, dass von den unzähligen tagtäglich Sterbenden die Mehrzahl nur Unbedeutendes und Gleichgültiges gesprochen hat.

Bezüglich testamentarischer Willenserklärung kurz vor dem Tode wird immer die Fragestellung möglich sein, ob nicht bei ihr die Bestimmungen des § 105 Abs. 2 B.G.B. vorgelegen haben, nach dem eine Willenserklärung nichtig ist, „die im Zustande der Bewusstlosigkeit oder vorübergehenden Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird.“ Und tatsächlich treten solche Fragen an den Sachverständigen heran. Natürlich bezieht sich der Paragraph auch auf Zustände beim Lebenden. Er verneint die Geschäftsfähigkeit und damit die Gültigkeit von Geschäftsabschlüssen, überhaupt von Willenserklärungen, die bei allen den vorübergehenden Zuständen abgegeben wurden, die wir im Verlauf unserer Arbeit kennen gelernt haben, wie Trunkenheit, Schlaftrunkenheit, hochgradige Affekte, aber auch vorübergehende Dämmerzustände, periodische Geistesstörungen usw., während sich der § 104 B.G.B., der bestimmt: „Geschäftsunfähig ist: 2. wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschliessenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist“, sich auf chronisch Geisteskranke bezieht, bei denen die von vornherein die Geschäftsfähigkeit aufhebende oder beschränkende Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche, weil formelle oder materielle oder beide Voraussetzungen fehlten, nicht stattgefunden hatte.

Bei Anfechtung eines Testamentes in bezug auf einen der beiden genannten Paragraphen wird es sich meist wohl um das eigenhändige, zeugenlos abgefasste, „holographische“ Testament handeln. Für gewisse Geistesstörungen charakteristische Schriftproben oder ein konfuser oder merkwürdiger Inhalt kann wichtige Hinweise auf Bewusst-

[1]) Zur Physiopsychologie der Todesstunde. Archiv f. Kriminalanthropologie 1903, Bd. 12, S. 287.

seinsstörungen oder Störung der Geistestätigkeit zur Zeit der Abfassung des Testamentes geben. In manchen Fällen wird auch der Sektionsbefund bei einem Verstorbenen einen Verdacht auf Geistesstörung bestätigen können. Doch zeigen gerade schwere Störungen häufig keine charakteristischen Befunde, so dass bei negativem Befund nun nicht etwa immer Geistesstörung ausgeschlossen ist.

Beim öffentlichen, vor einem Richter oder Notar und Zeugen errichteten Testamente ist natürlich das Bestehen einer Bewusstlosigkeit im Sinne des Gesetzes oder einer Geistesstörung viel eher zu erkennen. Richter oder Notar ist verpflichtet, sich von der geistigen Gesundheit des Erblassers zu überzeugen. Freilich sind sie keine Sachverständigen, und so braucht von ihnen z. B. ein Dämmerzustand, eine leichte melancholische oder maniakalische Verstimmung u. ä. nicht immer erkannt zu werden. Aber immerhin werden sie die Verpflichtung fühlen, wenn der Inhalt eines Testamentes im Widerspruch zum natürlichen Denken steht, den Geisteszustand des Erblassers besonders zu beachten.

Auch die Willenserklärung eines Sterbenden wird nach dem Gesagten mit Vorsicht aufzunehmen sein. Schon die Somnolenz wird eine rechtliche Ungültigkeit verursachen können, natürlich erst recht deliröse Zustände. Und auch beim agonalen Tode, wo das Bewusstsein lange erhalten bleibt, können durch die Schwäche der noch übriggebliebenen Ausdrucksfähigkeit Missverständnisse und durch die Verminderung der Widerstandsfähigkeit gegen äussere Einflüsse aufsuggerierte Zustimmungen oder Verneinungen eine die wahre Meinung, die der Gesunde noch hatte, fälschende Rolle spielen. Man wird Zeugen befragen müssen, die bei der Todesstunde zugegen waren, besonders den Arzt, falls einer dabei war. Natürlich sind die Aussagen nichtärztlicher Zeugen weder genau noch immer odjektiv, besonders wenn das eigene Interesse bewusst oder unbewusst die Aussagen färbt.

17. Kapitel.

Schlusswort.

Ich bin am Ende angelangt mit der Besprechung meines Themas insoweit, als die Anomalien des Bewusstseins, die ich aufzeigen konnte, mit einer mehr oder weniger grossen Trübung des Bewusstseins einhergingen. Im Vorbeigehen musste ich allerdings hie und da schon andere Zustände mit besprechen insoweit, als sie ganz besonders den Boden für das Auftreten solcher Bewusstseinsintensitätsschwankungen abgaben, und zwar vor allem die Minderwertigkeit, die Degeneration,

die Hysterie, Epilepsie, den Alkoholismus u. ä. Es fehlt noch die ganze grosse Gruppe der Bewusstseinszustände und ihre Anomalien, wo besonders qualitative Abweichungen und Veränderungen des Selbstbewusstseins vorliegen, die wohl das Persönlichkeitsbewusstsein verändern und fälschen und dadurch das Handeln in krankhafter Weise beeinflussen, wobei aber der Vorgang des Selbstbewusstwerdens von irgendwelchen krankhaften Störungen völlig unberührt bleiben kann (Aschaffenburg)[1].

Ich darf mir die Betrachtung dieser grossen Gruppe wohl um so eher für eine spätere Besprechung aufsparen, als sie nach heute geltendem Recht nicht mit unter den Begriff der „Bewusslosigkeit“ fällt, wie ihn § 51 St.G.B. und die mit denselben Begriffen arbeitenden Paragraphen verstehen. Das jedoch, was mir besonders am Herzen liegt, glaube ich auch schon im vorliegenden Teile meiner Arbeit zum genügenden Ausdruck gebracht zu haben, nämlich die Tatsache, dass wahre Gerechtigkeit nur aus einer naturwissenschaftlichen Betrachtung der Dinge und Menschen entspringen kann. Wir gelangen zu einer wahrhaft bewussten Sittlichkeit erst dann, wenn nicht Gedanken an Rache und Sühne und ungerechte Voreingenommenheit den Bringern der Unlust gegenüber uns beherrschen, sondern wenn wir uns einem leidenschaftslosen Erforschen von Ursache und Wirkung anheimgeben, das uns die Gebundenheit offenbart von allem, was geschieht, — seine Abhängigkeit von Faktoren, denen wir mit unserem Hass und unserem Abscheu für Böses und Widerliches in plumper Weise entgegenzutreten so häufig uns verführen lassen, statt dass wir, wie es Tolstoi mit den Evangelien betont, nicht nur siebenmal, sondern siebenzig mal siebenmal vergeben dem Bruder, der an uns sündigt.

Sollen wir deshalb aber die Hände ganz in den Schoss legen und alles gehen lassen, wie es geht? Gewiss nicht, das hiesse das Bewusstsein, das wir doch haben, verneinen. Wir haben eben ein Bewusstsein, und dieses fordert uns auf, bewusst zu arbeiten an alledem, was die Lustgefühle der Menschheit vermehrt und die Unlustgefühle vermindert. Das Bewusstsein hat sich bei dieser Arbeit für diese Gefühle eine allerdings schwankende Richtschnur erworben, die Gutes und Böses scheidet, und es liegt im Begriff des gesunden Menschen, dass er soviel Hemmung ererbt und erworben habe, diese Linie nach dem Bösen hin möglichst wenig zu überschreiten. Hat er diese Hemmung nicht genügend in sich selbst, so wehrt sich die Gesellschaft durch Androhung von Strafen, die ein äusseres Gegengewicht bilden sollen gegen einen inneren Hemmungsmangel. Insofern ist die Strafe ein naturgemässes Mittel und erreicht ihren Zweck gewiss bei vielen, die sich dadurch noch in der

---

[1]) Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Berlin, Hirschwald.

Breite des gesunden Handelns halten lassen. Auch die angestrebte bedingte Verurteilung dürfte noch in vielen Fällen wieder ein gesundes Gleichmass zwischen Antrieb und Hemmung für viele moralisch nicht ganz Feste mit Erfolg herstellen können. Die heutige bedingte Begnadigung ist auf diesem dankbaren Wege nur der erste schüchterne Schritt.

Der einzige Massstab der Strafe dürfte aber nur der sein, den angerichteten Schaden wieder gut machen zu müssen, soweit es überhaupt geht, bei leichten Vergehen durch Geldentschädigung oder Abarbeiten. Das bedeutet also praktisch: Ausdehnung der Geldstrafe und der Haftpflicht dem Geschädigten — sei es der Gemeinsamkeit des Staates, sei es einer einzelnen Person — gegenüber. Bei ernsteren Verbrechen, die an sich oder durch ihre Häufung ein Zeichen von fehlerhaftem oder krankhaftem Charakter bedeuten, kann nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen die Strafe nur bestehen in einer Unschädlichmachung des Schädlings, so lange er einer Gemeinschaft von Sachverständigen schädlich zu bleiben scheint.

Das würde praktisch bedingen: die Verlegung der Bestimmung der Strafdauer in die Zeit des Strafvollzugs ohne Bindung ihrer Länge und die nur versuchsweise Beurlaubung der gebessert Erscheinenden.

Dazu wäre es aber nötig, dass das Gefängnis nicht wie heute noch eine alle eigene Initiative und Energie ertötende, rein mechanischen Zwang ausübende Strafanstalt bleibt ohne individuelle Behandlung der Insassen, eine Brutstätte gegenseitiger Verderbnis und Ausheckung neuer Verbrechen, sondern das es zu einer Arbeitskolonie werden müsste für sozial Kranke, zu einer Krankenanstalt mit individuellem Eingehen auf die Art der internierten Persönlichkeit, wie es jetzt endlich auch die Irrenhäuser geworden sind, die vor noch nicht weit zurückliegender Zeit ebensolche Stätten der Verkommenheit und Gemeinheit waren, wie heute noch unsere Gefängnisse und Zuchthäuser. Leute aus nur wenigen Generationen zurück würden staunen, ja es nicht für möglich halten, wenn sie sähen, wie heute der Irre wohnt, und wie er heute behandelt wird, er, dessen Leidensgenossen vor 100 Jahren noch in Ketten lagen, in Zwangsstühlen und Zwangsjacken, und die die eisig kalte Dusche zähmen sollte.

Und dass es so gekommen, wer wollte leugnen, dass das eine Ruhmestat der Kultur bedeutet? Und dieses Werk ist nicht zum kleinsten Teile das Werk menschenfreundlicher, erkennender Ärzte. — Und was für die Irren, die allerschwerst zu behandelnden Menschen möglich war, das muss auch möglich werden für die sozial Kranken.

Sahen wir doch, wie gesund und krank nirgends eine scharfe Grenze bildet, wie der Arzt schon heute Vieles als in krankhaftem Zu-

stand geschehen erkennt, was der Laie noch als Ausfluss der Gemeinheit und Bestialität bewertet. Und wahrlich, nicht sentimentales, blindes Mitleid soll nun diese Übeltäter von jeden Folgen ihrer Tat befreien, nein, interniert werden müssen solche Schädlinge und unschädlich gemacht werden, aber in geeigneten Anstalten und unter sachverständiger Leitung und mit dem unermüdlichen Versuche, sie zu heilen, sie als nützliche Glieder der Menschheit wieder zu geben.

Ist letzteres nicht zu erreichen und aussichtslos, so müssen sie eben unter der Ordnung der Anstalt bleiben ihr Leben lang, selbst wenn falsche Sentimentalität in diesem Falle hierin wieder eine viel zu strenge Strafe sehen würde gegenüber von Vergehen, die jedes einzeln nach heutiger Strafabmessung vielleicht nur Jahre oder gar nur Monate kosten würde. Dann aber würden gar manche, die sich jetzt mit Händen und Füssen dagegen wehren, dass der sachverständige Arzt so oft Krankheit oder ein Produkt innerer Anlage und äusserer misslicher Verhältnisse konstatiert, wo sie nur schlechtweg Scheusslichkeit, Büberei und Verrohung sehen, die ersten sein, gegen eine solche angebliche Härte zu remonstrieren.

Denn es soll nicht verkannt werden, dass das fixierte Strafmass einen gewissen Schutz für den Verbrecher bedeutet, der dadurch vor einem diskretionären, vielleicht unbilligen Ermessen eines ihn Festhaltenden in hohem Grade geschützt ist. Heute kann sich der Verbrecher schon vorher ausrechnen, wieviel Jahre wohl das eine oder andere verbrecherische Unternehmen ihm kosten könne. Niemand kann bisher nach Ablauf der fest bestimmten Strafzeit weitere Beibehaltung des Verbrechers verlangen, man muss ihm Zeit geben, ein oft mit Sicherheit wieder zu erwartendes Verbrechen neu zu begehen; Gut und Leben zu schädigen steht ihm von neuem zur Verfügung. Bei der Beibehaltung nach der Zeit, so lange er schädlich scheint, könnte dem Verbrecher dagegen doch einmal Unrecht geschehen! — Nun ich glaube, diese Gefahr ist gegenüber der Gefahr durch Loslassung ungebesserter Gewohnheitsverbrecher gering, würde doch wohl nicht eine Person, sondern eine sachverständige verantwortliche Kommission über Entlassung oder Nichtentlassung zu befinden haben. Aber vor allem, jeder Pflegling kostet Geld, so lange er sich nicht selbst in der Freiheit ernährt, und eher dürften deshalb zu viele der Versuche gemacht werden, den Gescheiterten wieder auf eigene Füsse zu stellen, als zu wenig.

Wir sehen, eine Welt von Problemen liegt noch vor uns, und was beim ausgesprochenen Irren schon heute so schön erreicht ist, das ist dem sozial Kranken gegenüber noch in den Anfangsstadien. Aber überall regt es sich auch hier und die neuen Gedanken werden sich, wie bei der Behandlung der Irren, auch bezüglich ihrer Behandlung siegreich durch-

setzen. Und auch hier kann der Arzt ein Pionier der Kultur sein, indem er das Wissen vom Mitmenschen vertieft und verbreitet, indem er hineinleuchtet mit der Fackel der Wissenschaft in die dunkelsten Abgründe des menschlichen Bewusstseins und nicht davor zurückschreckt, die Konsequenzen seines Forschens zu ziehen. Sollte er dabei den Juristen, den Laien, überhaupt das Publikum für die naturwissenschaftliche Betrachtung auch dieser Probleme gewinnen, so würde das für ihn der schönste Lohn sein und, wie ich wenigstens fest glaube, der Kultur und der Menschheit zum Segen gereichen.

Sachregister.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I. und J.

K.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.